

# Staatshaushaltsplan für 2009

Vorheft  
Stichwortverzeichnis



**Baden-Württemberg**  
FINANZMINISTERIUM

# Inhaltsübersicht

## Vorheft zum Staatshaushaltsplan 2009

	Seite
Staatshaushaltsgesetz .....	3
Gesamtplan (Anlage zum Staatshaushaltsgesetz) .....	16
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel und Stellen .....	21
Gruppierungsübersichten	
über die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben .....	27
über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen .....	39
Funktionenübersichten	
über die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben .....	43
über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen .....	55
Haushaltsquerschnitt der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen und Gruppen.....	64
Sonderabgaben .....	72
Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes und Landesinfrastrukturprogramm .....	73
Übersicht über die in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten .....	75
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen .....	76
Übersicht über die vereinbarten Erwerbs- und Ablöserechte .....	77
Zergliederung der veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben .....	78
Kosten- und Leistungsrechnung - Landesübersicht .....	94
Übersicht über die veranschlagte Zahl der Personalstellen	
Gesamtübersicht.....	100
Personalstellenquerschnitt.....	102
Übersicht über die Stellen in Betrieben.....	114
Übersicht über die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a GG.....	116
Übersicht über die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen nach Artikel 143 c und 91 b GG.....	118
Übersicht über Leistungen des Landes an die Gemeinden .....	121
Übersicht über den Landesjugendplan .....	130
Übersicht über die Mittel des Landes für familienfördernde Maßnahmen .....	132
Übersicht über die Mittel des Landes für Maßnahmen der Altenhilfe .....	135
Übersicht über die Verwendung des Wettmittelfonds.....	136
Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge .....	138
Übersicht über das Programmbudget Medien .....	139
Übersicht über die Mittel des Landes für Maßnahmen der Entwicklungshilfe .....	140
Übersicht über die Mittel des Landes für die Entwicklungsprogramme Städtebauliche Erneuerung und Ländlicher Raum .....	142
Übersicht über die Ausgaben des Landes für den Bereich Umweltschutz .....	143
Übersicht über das Informationstechnische Gesamtbudget .....	146
Übersicht über die Verwendung des Bankbeitrags .....	152
Vermögensübersicht des Landes Baden-Württemberg .....	153
Verzeichnis der Dienstkraftfahrzeuge und der zum Dienstreiseverkehr zugelassenen privaten Kraftfahrzeuge .....	164
Stichwortverzeichnis.....	orangefarbene Seiten

## Einzelpläne

Vorheft	}	Band I	
Einzelplan 01: Landtag			
Einzelplan 02: Staatsministerium			
Einzelplan 03: Innenministerium	}	Band II	
Einzelplan 04: Ministerium für Kultur, Jugend und Sport			
Einzelplan 05: Justizministerium			
Einzelplan 06: Finanzministerium	}	Band II	
Einzelplan 07: Wirtschaftsministerium			
Einzelplan 08: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum			
Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit und Soziales	}	Band II	
Einzelplan 10: Umweltministerium			
Einzelplan 11: Rechnungshof			
Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung			
Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst			Teil 1: Kap. 1401–1435 Teil 2: Kap. 1440–1499
			Band IV Band V

# Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2009 (Staatshaushaltsgesetz 2009 – StHG 2009)

vom 18. Februar 2009 (GBl. S. 65)

Der Landtag hat am 18. Februar 2009 das folgende Gesetz beschlossen:

## § 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg wird in Einnahme und Ausgabe festgestellt auf 36.785.906.900 Euro.

## § 2

(1) Zur Erwirtschaftung der Effizienzrendite bei den im Zuge der Verwaltungsstrukturreform in die Regierungspräsidien oder andere Landesbehörden eingegliederten Behörden und Einrichtungen sowie beim Nichtvollzugsdienst der Landespolizei sind in den Jahren 2005 bis 2011 insgesamt 1.787 Stellen einzusparen. Davon entfallen auf Stellen des höheren Dienstes der in die Landratsämter eingegliederten Behörden 163 Stellen. Zusätzlich sind in den Ministerien selbst insgesamt weitere 250 Stellen abzubauen.

(2) Von dem Stellenabbauprogramm nach § 2 Abs. 1 StHG 2004 im Zusammenhang mit der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamte auf 41 Stunden entfallen auf 2009 267 Stellen. Auf Grund der tarifvertraglichen Verlängerung der Arbeitszeit für Arbeitnehmer des Landes auf 39,5 Stunden sind von 2005 bis 2011 weitere 619 Stellen einzusparen, davon 65 im Jahr 2009.

(3) Von den im Staatshaushaltsplan in den Stellenplänen und Stellenübersichten ausgewiesenen Planstellen und anderen Stellen sowie bei den sog. Sachmittelstellen sind für die in Absatz 1 und Absatz 2 festgelegten Einsparmaßnahmen in Abgang zu stellen:

	Stellen
Epl. 02 – Staatsministerium	5,0
Epl. 03 – Innenministerium	432,0
Epl. 04 – Kultusministerium	16,0
Epl. 06 – Finanzministerium	21,0
Epl. 07 – Wirtschaftsministerium	7,0
Epl. 08 – Ministerium Ländlicher Raum	36,0
Epl. 09 – Min. für Arbeit und Soziales	5,0
Epl. 10 – Umweltministerium	5,0
Epl. 14 – Wissenschaftsministerium	20,0
Zusammen	547,0

(4) Zusätzlich zu dem Stellenabbau nach Absatz 3 sind zur Einsparung der in Absatz 1 Satz 2 genannten Stellen von den im Staatshaushaltsplan in den Stellenplänen und Stellenübersichten ausgewiesenen Planstellen und anderen Stellen des höheren Dienstes der in den Landratsämtern eingegliederten Behörden auf der Grundlage der von den Landkreisen vorgelegten vorläufigen Stelleneinsparplanungen in Abgang zu stellen:

	Stellen
Epl. 03 – Innenministerium	1,0
Epl. 08 – Ministerium Ländlicher Raum	16,0
Epl. 09 – Min. für Arbeit und Soziales	1,0
Epl. 10 – Umweltministerium	3,0
Zusammen	21,0

Beim Vollzug dieses Stellenabbaus kann im Einvernehmen zwischen den betroffenen Ressorts und im Benehmen mit den jeweils betroffenen Landkreisen von der Verteilung auf die Ressort- und Fachbereiche abgewichen werden. Die Erbringung dieses Stellenabbaus insgesamt ist dabei zu gewährleisten.

(5) Die 2009 wegfallenden Stellen sind ab 1. Januar 2009 gesperrt. Sie sind in einem Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2009 oder im Staatshaushaltsplan 2010 in Abgang zu stellen.

(6) Um den Abbau höherwertiger Stellen in den Verwaltungen zu forcieren, können Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A16 bis Bes.Gr. B2 mit dem Faktor 1,5, der Bes.Gr. B3 und B4 mit dem Faktor 2,0 und der Bes.Gr. B5 und höher mit dem Faktor 2,5 auf die Einsparkontingente angerechnet werden.

(7) Das Finanzministerium ist ermächtigt, auf Grund von durch Veränderungen der Geschäftsbereiche erfolgenden Stellenumsetzungen die Verteilung der Stelleneinsparauflagen auf die Ressorts nach Absatz 3 und 4 neu festzusetzen.

(8) Soweit die Zahl der jährlich in Abgang gestellten Stellen nicht ausreicht, um die Einsparquote des Einzelplans zu erfüllen, erhöht sich die Einsparquote des darauf folgenden Jahres entsprechend. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich. Für jede zu wenig gestrichene

Stelle sind jährlich Sachmittel in Höhe von 41.000 Euro im Einzelplan einzusparen. Für Landesbetriebe nach § 26 der Landeshaushaltsordnung (LHO), die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform eine Effizienzrendite zu erbringen haben, kann die Effizienzrendite an Stelle von Stelleneinsparungen durch dauerhafte Kürzung der Zuführungsrate um einen Betrag von 41.000 Euro je Stelle erwirtschaftet werden. Werden in einem Einzelplan über die Einsparquote hinaus Stellen gestrichen, erhält dieser Einzelplan für jede dieser zusätzlich eingesparten Stellen im folgenden Haushaltsjahr zusätzliche Sachmittel in Höhe von 41.000 Euro. Das Finanzministerium kann im Hinblick auf das Ausbauprogramm 2012 bei den Hochschulen Ausnahmen von Satz 2 zulassen. Für die Einsparungen nach Absatz 4 kann das Finanzministerium Ausnahmen von Satz 3 zulassen.

(9) Aus den einzusparenden Stellen können im Jahr 2009 bis zu 90 Stellen für einen Einstellungskorridor verwendet werden. Die so geschaffenen Stellen erhalten einen KW-Vermerk, der jeweils 3 Jahre nach Schaffung der Stelle zu vollziehen ist.

### § 3

(1) Die Besetzung von Planstellen mit teilzeitbeschäftigten planmäßigen Beamten und Richtern ist wie folgt zulässig:

1. Eine Planstelle darf auch mit zwei zu je 50 vom Hundert teilzeitbeschäftigten Beamten oder Richtern besetzt werden. Zwei Planstellen dürfen auch mit drei, drei Planstellen mit vier teilzeitbeschäftigten Beamten oder Richtern besetzt werden. Dabei darf die Gesamtarbeitszeit dieser drei bzw. vier Beamten oder Richter die regelmäßige Gesamtarbeitszeit von zwei bzw. drei vollbeschäftigten Beamten oder Richtern nicht übersteigen.
2. Abweichend von Nummer 1 darf eine Planstelle auch mit zwei, zwei Planstellen dürfen mit drei und drei Planstellen mit vier nach § 153e Abs. 2 LBG unterhältig teilzeitbeschäftigten Beamten oder Richtern besetzt werden. Dabei sind für den Umfang der von diesen Beamten oder Richtern besetzten Planstellen weiterhin die Verhältnisse vor Antritt der Elternzeit nach der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) vom 29. November 2005 (GBl. S. 716), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juli 2007 (GBl. S. 344), maßgebend.
3. Planstellen für Beamte und Richter, denen auf Grund von § 153h LBG und § 7c Landesrichtergesetz in Verbindung mit § 72b

Abs. 1 Deutsches Richtergesetz als Schwerbehinderte Altersteilzeit bewilligt ist, gelten für die gesamte Dauer der Altersteilzeit mit einem Stellenanteil von 50 vom Hundert als besetzt. Zudem kann aus der Planstelle der Zuschlag nach § 2 Abs. 1 der Altersteilzeitzuschlagsverordnung vom 23. August 2001 (BGBl. I S. 2239), geändert am 10. September 2003 (BGBl. I S. 1798), und erforderlichenfalls ein Ausgleich nach § 2a der Altersteilzeitzuschlagsverordnung gezahlt werden. Sätze 1 und 2 gelten auch, wenn die Altersteilzeit in eine Arbeits- und Freizeitphase aufgeteilt (Blockmodell) wird; in diesem Fall sind während der Arbeitsphase 50 vom Hundert der Stelle gesperrt und dürfen in dieser Zeit auch nicht anderweitig in Anspruch genommen werden. Wird teilzeitbeschäftigten schwerbehinderten Beamten oder Richtern Altersteilzeit gewährt, sind die vorstehenden Regelungen entsprechend anzuwenden mit der Maßgabe, dass der Umfang der für die Bemessung der Altersteilzeit maßgebenden bisherigen Arbeitszeit zu Grunde zu legen ist.

4. In den Fällen von unterhältiger Teilzeitbeschäftigung nach § 153e Abs. 2 LBG dürfen sich ergebende freie Stellenbruchteile für die Beschäftigung von Beamten auf Probe im Eingangsamt bzw. Richtern auf Probe genutzt werden; dabei können die freien Stellenbruchteile von bis zu vier Planstellen zusammen gerechnet werden. Nummer 1 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.

Für die in den Stellenübersichten ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmer (Tit. 428 01) gilt Nummer 1 entsprechend. Für diese Stellen kann das Finanzministerium bei Altersteilzeit nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit vom 5. Mai 1998 weitere Ausnahmen zur Inanspruchnahme von Stellenbruchteilen zulassen. Wird die Altersteilzeitarbeit in eine Arbeits- und eine Freistellungsphase aufgeteilt, kann das Finanzministerium ferner zulassen, dass während der Arbeitsphase kostenmäßig nicht in Anspruch genommene Stellenanteile in die Freistellungsphase übertragen und besetzbaren Stellenanteilen hinzugerechnet werden können.

(2) Bei Kapitel 0405 bis 0428 - Schulbereich - können die Lehrerstellen (Tit. 422 01 und 428 01) abweichend von Absatz 1 unter Inanspruchnahme von Stellenbruchteilen des jeweils maßgebenden Regelstundenmaßes besetzt werden; bei Beamten (Tit. 422 01) zwischen 50 und 100 vom Hundert, bei Arbeitnehmern (Tit. 428 01) ohne Beschränkung. Jedoch darf die Zahl der Arbeitnehmer, die unter 50 vom Hundert beschäftigt sind, nicht über

2.000 hinausgehen. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten.

(3) Für die bei den Kapiteln 0405 bis 0428 Tit. 422 01 geführten Lehrkräfte, die sich nach der AzUVO in Elternzeit befinden, werden für die Dauer der Elternzeit die erforderlichen Leerstellen der entsprechenden Besoldungsgruppen geschaffen. Absatz 2 letzter Satz gilt für die Bewirtschaftung entsprechend. Aus den Leerstellen darf nur das Mutterschaftsgeld nach § 39 AzUVO bezahlt werden.

(4) Außerhalb der Kapitel 0405 bis 0428 kann das Finanzministerium im Jahresdurchschnitt für bis zu 80 vom Hundert der Planstellen von Beamtinnen und Beamten, die sich in Elternzeit befinden und bei denen für die Neubesetzung der Planstelle ein unabweisbares Bedürfnis besteht, für die Dauer der Elternzeit Leerstellen der entsprechenden Besoldungsgruppe mit dem Vermerk künftig wegfallend schaffen. Die Schaffung der Leerstellen ist auf Fälle beschränkt, bei denen auf der freiwerdenden Planstelle Beamte auf Probe im Eingangsamt geführt werden. § 3 Abs. 3 Satz 3 sowie § 50 Abs. 5 Satz 2 LHO gelten entsprechend.

(5) Soweit es für die Regulierung von Störfällen im Rahmen des Vorgriffsstundenmodells für Lehrkräfte nach Abschnitt V der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen vom 10. November 1993, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 25. Juli 2008 (K. u. U. S. 171), erforderlich ist, dürfen aus freien besetzbaren Lehrerstellen oder Stellenbruchteilen Ausgleichszahlungen auf Grund der Beamten-Ausgleichszahlungsverordnung vom 29. Januar 2002 (GBl. S. 94) bezahlt bzw. rückwirkende Erhöhungen des Teilzeitfaktors zum Zeitpunkt der Leistungsstörung ausgeglichen werden. Absatz 2 Satz 3 bleibt unberührt. Eine zusätzliche Bewilligung von Stellen oder Mitteln zur Regulierung von Störfällen im Rahmen des Vorgriffsstundenmodells ist ausgeschlossen.

(6) Beamte auf Planstellen außerhalb der Kapitel 0405 bis 0428, die auf Grund einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge gem. den §§ 152 ff. LBG bereits auf einer Leerstelle geführt werden und deren Beurlaubung nach den §§ 152 ff. LBG zum unmittelbaren Wechsel in die Elternzeit nach der AzUVO beendet wird, können während der Elternzeit weiterhin auf der Leerstelle für die Beurlaubung nach den §§ 152 ff. LBG geführt werden.

(7) Für die bei Tit. 421 01 ausgebrachten Amtsgelälter des Ministerpräsidenten, der Minister und der Staatssekretäre sowie für die in den Stellenplänen und Stellenübersichten bei den Tit. 422 01, 422 03, 428 01 bewilligten Stellen dürfen Ausgaben auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Bestimmung auch über die Haushaltsansätze hinaus geleistet werden. Dies gilt

1. für die Leistungen nach § 10 Ministergesetz,
2. für die Besoldungsbezüge der Beamten und Richter (§ 1 Abs. 2 und 3 BBesG) einschließlich der Zuführung an die Versorgungsrücklage nach § 14a Abs. 2 Satz 2 BBesG mit Ausnahme der Zulagen und Vergütungen, die nicht in festen Monatsbeträgen festgelegt sind,
3. für die Entgelte der Arbeitnehmer einschließlich der Teile der Entgelte, die in den Erläuterungen zu den Tit. 428 01 nicht besonders aufgeführt sind,
4. für die Bezüge der außertariflichen Beschäftigten, die sich nach Besoldungs- oder Tarifrecht richten,
5. für die durch den Haushaltsplan oder durch Richtlinien festgelegten Aufwandsentschädigungen in festen Monatsbeträgen,
6. für die Unterhaltsbeihilfen an Dienstanfänger und an Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Für Leistungsbezüge an Beamte in Ämtern der Bundes- bzw. Landesbesoldungsordnung W bleibt Absatz 11 unberührt.

Insofern geleistete Mehrausgaben sind bei den einzelnen Titeln als planmäßige Ausgaben zu behandeln. Dasselbe gilt für Mehrausgaben auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Bestimmung, die dadurch entstehen, dass Stellen nach Maßgabe der VV-LHO mit Bediensteten in vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppen in Anspruch genommen werden. Der Gesamtbetrag der Personalmehrausgaben ist in der Landeshaushaltsrechnung anzugeben; für die Feststellung der Mehrausgaben am Ende des Haushaltsjahres sind die Tit. 421 01, 422 01, 422 03 und 428 01 gegenseitig deckungsfähig. Rücklagen nach § 42a LHO können zur Deckung der Mehrausgaben herangezogen werden.

(8) Wird durch die anderweitige Verwendung die Versetzung eines Beamten in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit vermieden oder werden Einsparungen durch die Reaktivierung

eines wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamten erzielt, erhält die Verwaltung, die den Beamten beschäftigt, für jedes volle Jahr der anderweitigen Verwendung oder Wiederverwendung aus Kap. 1212 Tit. 461 01 zusätzliche Personal- oder Sachmittel in Höhe des Dreifachen des Endgrundgehalts der Besoldungsgruppe des Beamten. Die erforderlichen Mittel können vom Finanzministerium in entsprechender Anwendung von § 50 Abs. 1 LHO umgesetzt werden.

(9) Wird ein dienstunfähiger Beamter zur Vermeidung einer Versetzung in den Ruhestand bei einer anderen Verwaltung im Landesdienst weiterverwendet, so kann er abweichend von § 49 Abs. 1 LHO auch auf einer Planstelle in einer niedrigeren Besoldungsgruppe seiner Laufbahn oder einer anderen Laufbahn seiner Laufbahngruppe, oder auf einer anderen Stelle in einer Entgeltgruppe, die als derselben Laufbahngruppe zugehörig anzusehen ist, geführt werden. Wird ein Ruhestandsbeamter nach Wiederherstellung der Dienstfähigkeit erneut berufen, gilt Satz 1 bis zum Freiwerden einer seinem Amt entsprechenden Planstelle.

(10) Beamte mit begrenzter Dienstfähigkeit (§ 53a Abs. 1 LBG) sind nach dem Umfang der gem. § 53a Abs. 2 LBG herabgesetzten Arbeitszeit auf einer ihrem Amt entsprechenden Planstelle zu führen. Von § 6 Abs. 1 BBesG abweichende Besoldungszahlungen gem. § 72a BBesG bleiben bei der Inanspruchnahme der Planstelle unberücksichtigt. Danach freie Planstellenanteile können im Rahmen des Absatzes 1 besetzt werden.

(11) Aus den bei den Kap. 0321, 0504, 1410, 1414, 1415, 1417, 1419, 1420; 1426 bis 1464; 1468 und 1470 bis 1477 Tit. 422 01 und 428 01 sowie bei Kap. 1221 Tit. 422 91 und 422 95, Kap. 1403 Tit. 422 77 und 428 77, Kap. 1410 Tit. 682 97A, Kap. 1412 Tit. 682 01, 682 96A und 682 97A, Kap. 1415 Tit. 682 97, Kap. 1418 Tit. 682 01 und bei Kap. 1421 Tit. 682 01 und 682 97 veranschlagten Mitteln werden auch die Leistungsbezüge für Professoren, Leiter und Mitglieder von Leitungsgremien an Hochschulen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften gezahlt. Der Vergaberahmen für Leistungsbezüge erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des jeweiligen Fachressorts um Einsparungen aus der vorübergehenden Nichtbesetzung von besetzbaren Professorenstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Nicht in Anspruch genommene Mittel für Leistungsbezüge auf der Grundlage des Vergaberahmens werden übertragen und für den Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums

zentral bei Kap. 1403 Tit. 422 01 als Ausgabe- rest gebildet. Das Fachressort prüft die Abrechnung der Besoldungsausgaben und stellt die für Leistungsbezüge zweckgebundenen nicht verausgabten Mittel im Einvernehmen mit dem Finanzministerium fest.

Die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1410 bis 1421, 1426 bis 1464, 1468 und 1470 bis 1477 Tit. 422 01 und 428 01 erhöht sich um die Einnahmen für Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen bei Kap. 1410 bis 1421 Tit. 281 01, Kap. 1426 bis 1464 Tit. 281 92 und Kap. 1470 bis 1477 Tit. 282 84.

(12) Die bei den Kap. 1470 bis 1474 Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen für Professoren im außertariflichen Beschäftigungsverhältnis werden mit Ausscheiden des Stelleninhabers schlüsselgerecht in Planstellen der Besoldungsgruppe W2/ W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt.

(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei Hochschulen Planstellen für Beamte sowie Stellen für Arbeitnehmer zu schaffen, wenn die Personalausgaben (bei Planstellen grundsätzlich einschließlich Versorgungszuschlag) vollständig von dritter Seite erstattet werden und die Hochschulen gewährleisten, dass die Stelleninhaber nach Auslaufen der Ausgabenerstattung auf freie Stellen ihres Stellenplanes bzw. ihrer Stellenübersichten übernommen werden können.

Die Planstellen und Stellen sind jeweils im nächsten Staatshaushaltsplan mit entsprechendem Haushaltsvermerk zu veranschlagen.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei Hochschulen bis zu 250 Planstellen für Beamte zu schaffen, wenn die Personalausgaben einschließlich Versorgungszuschlag vollständig aus Einnahmen aus Studiengebühren finanziert werden.

(15) Nach Wegfall des Instituts des Beamten zur Anstellung zum 1. April 2009 auf Grund des Beamtenstatusgesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010) können bei Abordnungen in der Zeit, in der die Mittel besetzter Planstellen für laufende monatliche Besoldungsbezüge des Stelleninhabers nicht benötigt werden, aus dringenden dienstlichen Gründen Beamte auf Probe im Eingangsamtsamt als Ersatzkräfte innerhalb desselben Kapitels zusätzlich geführt werden.

(16) In insgesamt bis zu 60 Einzelfällen kann im Bereich des Nichtvollzugsdienstes der Polizei und bei bis zu 10 Einzelfällen im Geschäftsbe-

reich des Umweltministeriums VV Nr. 4 zu § 49 LHO ausnahmsweise auch auf Ersatzkräfte angewendet werden, deren Weiterbeschäftigung aus dienstlichen Gründen dringend notwendig ist und die aus arbeitsrechtlichen Gründen in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden müssen. Dabei ist sicherzustellen, dass diese Ersatzkräfte für die Weiterbeschäftigung auf freien Stellen oder, soweit dies nicht möglich ist, auf Stellen geführt werden, die für laufende Bezüge an die Stelleninhaber nicht benötigt werden.

(17) Das Kultusministerium wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Personalausgabenbudgetierung an Schulen nach der Haushaltssystematik notwendigen Haushaltstitel in Abstimmung mit dem Finanzministerium zu schaffen. Die Ermächtigung gilt, wenn das Staatshaushaltsgesetz 2010 nicht vor dem 1. Januar 2010 verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Gesetzes.

### § 3a

Auf den entsprechend gekennzeichneten Stellen des Einzelplans dürfen auch am 1. November 2006 aus dem Geltungsbereich des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) übergeleitete Beschäftigte geführt werden, solange sie nach § 4 in Verbindung mit Anlage 2 bzw. nach § 8 und § 9 des Tarifvertrags zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) in einer höheren Entgeltgruppe eingruppiert sind als dies nach § 17 in Verbindung mit Anlage 4 TVÜ-Länder für ab dem 1. November 2006 stattfindende Eingruppierungsvorgänge vorgesehen ist. Unter diesen Voraussetzungen können aus dem Geltungsbereich des BAT übergeleitete Beschäftigte auf einer Stelle

- der Entgeltgruppe 2 höchstens nach Entgeltgruppe 3,
- der Entgeltgruppe 3 höchstens nach Entgeltgruppe 5,
- der Entgeltgruppe 5 höchstens nach Entgeltgruppe 6,
- der Entgeltgruppe 6 höchstens nach Entgeltgruppe 8 bzw. (bei Lehrkräften) 9,
- der Entgeltgruppe 8 höchstens nach Entgeltgruppe 9,
- der Entgeltgruppe 13 höchstens nach Entgeltgruppe 14

bezahlt werden.

### § 4

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben folgende Kredite am Kreditmarkt aufzunehmen:

1. im Haushaltsjahr 2009 bis zur Höhe von Null Euro,
2. die in den vorausgegangenen Haushaltsjahren genehmigten Kreditmittel, soweit sie bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2007 nicht aufgenommen wurden und zur Deckung noch benötigt werden.

Die Ermächtigung kann im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorschriften übertragen werden. Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontpapieren der Nettobetrag anzurechnen. Die Kreditaufnahme kann auch in fremder Währung erfolgen, wenn das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkursversicherungsgeschäfte ausgeschlossen wird.

(2) Die Kreditermächtigung des Absatzes 1 erhöht sich um die Beträge, die im Haushaltsjahr 2009 zur Tilgung von Krediten erforderlich sind. Sie erhöht sich ferner um die Beträge, die zur Anschlussfinanzierung von vorzeitig getilgten Darlehen notwendig sind.

(3) Die Kreditermächtigung des Absatzes 1 vermindert sich um die Einnahmen bei Kap. 1209 Tit. 356 04, die bei der Veräußerung von Landesimmobilien unter Mitwirkung der Landesimmobiliengesellschaft oder durch Veräußerung an diese selbst anfallen.

(4) Der Bestand der Vereinbarungen nach § 18 Abs. 7 LHO darf höchstens 25 vom Hundert der Kreditmarktschulden am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres zuzüglich 25 vom Hundert der für Anschlussfinanzierungen im Finanzplanungszeitraum fällig werdenden Tilgungen betragen. Vereinbarungen, deren Zinsänderungsrisiko durch ein Gegengeschäft aufgelöst ist, sind auf diesen Höchstbetrag nicht anzurechnen.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 2 vom Hundert des in § 1 für das laufende Haushaltsjahr festgestellten Betrags aufzunehmen. Die danach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel Kassenverstärkungskredite bis zu 6 vom Hundert des in § 1 für das jeweilige Haushaltsjahr festgestellten Betrags aufzunehmen. Über den sich danach ergebenden Betrag hinaus kann das Finanzministerium im einzelnen Haushaltsjahr weitere Kassenverstärkungskredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach Absatz 1 keinen Gebrauch macht.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zweckbestimmte, den Haushalt durchlaufende Darlehen vor allem aus Mitteln des Bundes in Höhe der dem Land hierfür zur Verfügung gestellten Beträge aufzunehmen.

(8) Die Finanzierungsermächtigung des Finanzministeriums für das Behördenbauprogramm, zuletzt durch § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2007/08 in der Fassung des Ersten Nachtrags 2007/08 auf 792.000.000 Euro festgesetzt, wird auf 860.000.000 Euro erhöht (Kap. 1208 Tit. 712 71).

(9) Die Finanzierungsermächtigung des Finanzministeriums für das Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie für das Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften, zuletzt durch § 4 Abs. 9 des Staatshaushaltsgesetzes 2007/08 in der Fassung des Ersten Nachtrags 2007/08 auf 1.645.237.000 Euro festgelegt, wird auf 1.720.237.000 Euro erhöht (Kap. 1208 Tit. 714 71).

(10) Der Schuldenstand des Landes aus der Finanzierung des Behördenbauprogramms und des Bauprogramms zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie des Programms zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften darf insgesamt 400.000.000 Euro nicht übersteigen.

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH im Rahmen eines Finanzierungsvertrags mit der Vorfinanzierung eines Sonderprogramms für den Landesstraßenbau bis zur Höhe von 43.100.000 Euro im Haushaltsjahr 2009 zu beauftragen (Kap. 0326 Tit. 711 79 A)

(12) Die bei den Kap. 0711 und 0712 vorgesehenen Darlehensmittel des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus, des Städtebaus und der Modernisierung werden der Landeskreditbank zu denselben Zins- und Til-

gungsbedingungen wie die entsprechenden Bundesmittel gegeben.

(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für Maßnahmen zur Energieeinsparung in bestehenden Gebäuden Vorfinanzierungen bis zur Höhe von 5.000.000 Euro jährlich in Anspruch zu nehmen, wenn die entstehenden Kosten (einschließlich Zins- und Tilgungsaufwand) aus den erwarteten Energieeinsparungen innerhalb eines Zeitraums von höchstens zehn Jahren getragen werden können und die Verzinsung nicht über der für vergleichbare Kreditmarktdarlehen liegt.

(14) Das durch das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2007 und 2008 geschaffene Sondervermögen Baden-Württemberg 21 dient der Abdeckung von finanziellen Verpflichtungen aus dem Finanzierungsvertrag über die Planung und den Bau des Projekts "Stuttgart 21" und der Vereinbarung über die Abwicklung des Zuschusses des Landes an die Bundesrepublik Deutschland zur Finanzierung der Neubaustrecke Wendlingen – Ulm, soweit diese nicht aus den bei Kap. 0325 Titelgruppe 78 bzw. 80 etatisierten bzw. einzuplanenden Haushaltsmitteln abzudecken sind. Die Verzinsung zu Gunsten des Sondervermögens erfolgt zu marktüblichen Sätzen aus Kap. 1206 Titelgruppe 86. Nach Abschluss des Projekts nicht benötigte Mittel aus dem Sondervermögen werden zur Schuldentilgung verwendet.

## § 5

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen im Haushaltsjahr 2009 bis zur Höhe von insgesamt 500.000.000 Euro zu übernehmen, wenn hierfür ein vordringliches Bedürfnis besteht.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2009 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen zu übernehmen

1. zu Gunsten der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH, der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH, der Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH, des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH, der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH und der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH bis zu 500.000.000 Euro jährlich;



2. für Finanzierungen von Baumaßnahmen, die objektbezogen ratenweise vom Land bezahlt werden, bis zur Höhe von 75.000.000 Euro jährlich;
3. für die Risikoabdeckung von Kostensteigerungen beim Projekt Stuttgart 21 bis zur Höhe von insgesamt 940.000.000 Euro.

(3) Vor der Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen sowie vor der Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Fremdenverkehrs und von Darlehen ist die Zustimmung des Wirtschaftsausschusses des Landtags erforderlich, wenn diese Finanzhilfe 500.000 Euro oder mehr beträgt. Der Zustimmung bedarf es nicht,

1. wenn der Empfänger der Finanzhilfe im Staatshaushaltsplan genannt ist,
2. bei der Gewährung von Finanzhilfen nach Satz 1 an Körperschaften des öffentlichen Rechts außerhalb der Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Fremdenverkehrs,
3. bei der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 2,
4. bei der Änderung von Finanzhilfen; die Erhöhung des Betrags einer Finanzhilfe sowie die Verlängerung der Laufzeit ist zustimmungspflichtig.

Finanzhilfen nach den Nummern 2 und 3 sind dem Finanzausschuss des Landtags nach Abschluss des Haushaltsjahres mitzuteilen. Dem Finanzausschuss ist ferner über die nach Satz 1 geleisteten Finanzhilfen halbjährlich eine Übersicht zu geben, die mindestens den Empfänger, die Höhe sowie Art und Zweck der jeweiligen Finanzhilfe ausweist.

(4) Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen nach den Absätzen 1 und 2 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis des vor Ausfertigung der Urkunde zuletzt ermittelten Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag der Ermächtigung anzurechnen.

(5) Die Ermächtigungen nach den Absätzen 1 und 2 für das Haushaltsjahr 2009 gelten, wenn das Staatshaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2010 nicht vor dem 1. Januar 2010 verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Gesetzes. Gewährleistungen, die auf Grund der weitergeltenden Ermächtigungen im Haushaltsjahr

2010 übernommen werden, sind auf die Ermächtigungen nach dem Staatshaushaltsgesetz 2010 nicht anzurechnen.

## § 6

(1) Im Sinne von § 20 Abs. 1 LHO sind

1. innerhalb der jeweiligen Einzelpläne gegenseitig deckungsfähig je für sich
  - 1.1 die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit der Endzahl 66 (Programmbudget Medien - Titelgruppen und Einzeltitel);
  - 1.2 die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel mit der Endzahl 69 (Aufwand für Informationstechnik - Titelgruppen und Einzeltitel);
2. innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben des Tit. 525 21 und der Titelgruppe 68 sowie einseitig deckungsfähig die Ausgaben des Tit. 525 69 zugunsten der Ausgaben des Tit. 525 21 und der Titelgruppe 68;
3. einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig
  - 3.1 die Ausgaben der Tit. 441 01, 446 01 und 446 21 sowie Kap. 1212 Tit. 441 02;
  - 3.2 die Ausgaben der Kap. 1210 Tit. 434 01 und Kap. 1212 Tit. 424 01;
  - 3.3 die Ausgaben der Tit. 422 16;
  - 3.4 die Ausgaben der Tit. 431 01, 431 02, 432 01 und 432 07;
  - 3.5 im Einvernehmen der beteiligten Ministerien je für sich die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titel mit der Endzahl 66 (Programmbudget Medien - Titelgruppen und Einzeltitel) und innerhalb der Titel mit der Endzahl 69 (Aufwand für Informationstechnik - Titelgruppen und Einzeltitel), ausgenommen jeweils die Einzelpläne 01 (Landtag) und 11 (Rechnungshof) sowie die Kap. 0303 (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz), 0310 (Feuerschutz, Katastrophenschutz, zivile Verteidigung), 1424 und 1425 (Landesbibliotheken).

Soweit im Haushaltsplan durch Vermerke nach § 20 Abs. 1 LHO hiervon abweichende Regelungen getroffen sind, bleiben diese unberührt.

(2) Aus im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach Absatz 1 Nr. 3.4 einzelplanübergreifend umgeschichteten übertragbaren Mitteln können unbeschadet des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO bei dem von der Mittelum-schichtung begünstigten Titel Ausgabereste gebildet werden, soweit dies zur Erfüllung von am Ende des Haushaltsjahres bestehenden Rechtsverpflichtungen notwendig ist.

(3) Bei den Tit. 441 01 und 446 01 werden die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen von den Ausgaben abgesetzt.

(4) Zur Ausgestaltung der den Staatlichen Museen (Kap.1467 und 1486) übertragenen de-zentralen Finanzverantwortung wird gemäß § 7a LHO folgendes bestimmt:

1. Globale Minderausgaben erwirtschaften die Staatlichen Museen in Höhe des vom Wis-senschaftsministerium mit der Erteilung der Bewirtschaftungsbefugnis festgesetzten An-teils an dem im Staatshaushaltsplan für den Einzelplan 14 ausgewiesenen Betrag. Wei-tere Kürzungen, Sperrungen oder Minderaus-gaben treten im laufenden Haushaltsjahr nicht hinzu.
2. Unverbrauchte übertragbare Mittel (Ausga-bereste) werden nicht in Abgang gestellt.

### § 6a

(1) In den folgenden Bereichen gilt die dezen-trale Finanzverantwortung:

- Einzelplan 01 und 11,
- alle Kapitel der Einzelpläne 02 bis 10 jeweils ohne Kapitel Allgemeine Bewilligungen (Kap. ...02),
- Kapitel 1401, 1424, 1425, 1469, 1479, 1494 und 1495.

(2) Die dezentrale Finanzverantwortung um-fasst innerhalb der einzelnen Kapitel die Aus-gaben der Obergruppen 51, 52 (mit Ausnahme der Gruppe 529), 53 (mit Ausnahme des Titels 536 01), 54, 81, die Gruppe 429 und die Tit. 427 51 und 685 49.

(3) Die dezentrale Finanzverantwortung um-fasst in den Bereichen des Pilotversuchs Per-sonalausgabenbudgetierung gem. § 6b inner-halb der einzelnen Kapitel die Ausgaben der

Obergruppen 51, 52 (mit Ausnahme der Grup-pe 529), 53, 54, 81 und Tit. 685 49.

(4) Von den Titelgruppen sind nur die entspre-chenenden Titel der Titelgruppen 66, 68 und 69 sowie bei Kap. 0508 die Titelgruppen 71, 72, 73 und 81 umfasst.

(5) Es gelten folgende Flexibilisierungsregelun-gen:

#### 1. Deckungsfähigkeit

- 1.1 Gegenseitig deckungsfähig sind je für sich die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 und innerhalb der Obergruppe 81.
- 1.2 Die Ausgaben der Hauptgruppe 5, der Gruppe 429 und der Tit. 427 51 und 685 49 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind zugunsten der Hauptgruppe 7 und 8 einseitig deckungsfähig.
- 1.3 Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind zugunsten der anderen Ausgaben des dezentralen Budgets bis zu 20 vom Hundert deckungsfähig.
- 1.4 Hinsichtlich der umfassten Titel in den Titelgruppen gilt eine einseitige De-ckungsfähigkeit zugunsten dieser Titel in den Titelgruppen.
- 1.5 Soweit im Haushaltsplan durch Ver-merke nach § 20 Abs. 1 LHO hiervon abweichende Regelungen getroffen sind, bleiben diese unberührt.

#### 2. Übertragbarkeit

Die Ausgabentitel des dezentralen Budgets werden für übertragbar erklärt.

#### 3. Mittelfreigabe

10 vom Hundert der von der dezentralen Fi-nanzverantwortung umfassten Ausgabemitel bilden eine Globalsteuerungsreserve gem. § 7a Abs 5 LHO. Das Finanzministeri-um wird ermächtigt, im Rahmen des Haus-haltsvollzugs die Mittel entsprechend der Haushaltsentwicklung im Laufe des Jahres 2009 freizugeben.

### § 6b

(1) In den folgenden Bereichen wird die Perso-nalausgabenbudgetierung erprobt:

- Kap. 0305 ohne die Stellen der Abschnitte 2.2 Schutzpolizei und 2.3 Kriminalpolizei und ohne die Stellen des Landesbetriebs Gewässer,

- Kap. 0508,
- Kap. 0608,
- Kap. 0618.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Bereiche zuzulassen.

(2) Die Personalausgabenbudgetierung umfasst die Ausgaben der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Gruppen 421 und 424, der Titel 422 03 und 427 01 sowie der Titel in Titelgruppen.

(3) Es gelten folgende Flexibilisierungsregelungen:

#### 1. Deckungsfähigkeit

Die einbezogenen Personalausgaben sind untereinander uneingeschränkt deckungsfähig. Sie sind zugunsten der Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 einseitig uneingeschränkt deckungsfähig. Die Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der bei den Titelgruppen veranschlagten Ausgaben sind zugunsten der einbezogenen Personalausgaben mit der Einschränkung deckungsfähig, dass keine Dauerarbeitsverhältnisse begründet und Stellenabbauprogramme nicht dauerhaft aus Sachmitteln finanziert werden dürfen. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind zu Gunsten der einbezogenen Personalausgaben bis zu 20 vom Hundert mit der Einschränkung deckungsfähig, dass keine Dauerarbeitsverhältnisse begründet und Stellenabbauprogramme nicht dauerhaft aus Sachmitteln finanziert werden dürfen. § 6a bleibt unberührt.

#### 2. Übertragbarkeit

Die einbezogenen Personalausgaben sind übertragbar. Eine Budgetüberschreitung ist zulässig, der Ausgleich hat im nächsten Haushaltsjahr zu erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann mit Einwilligung des Finanzministeriums der Ausgleich im übernächsten Jahr erfolgen. § 6a bleibt unberührt.

#### 3. Stellenbewirtschaftung

Im Rahmen des Personalausgabenbudgets und der vorstehenden Flexibilisierungen sind folgende weitere Flexibilisierungen bei der Stellenbewirtschaftung zulässig:

- a) Bei der Besetzung von Stellen mit teilzeitbeschäftigten Beamten, Richtern und Arbeitnehmern kann von § 3 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 abgewichen werden; die den Be-

schäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten für die Dienststellen veranschlagten Stellen nicht überschreiten.

- b) Im Vorgriff auf das innerhalb der nächsten zwei Jahre erfolgende Ausscheiden eines Stelleninhabers können Beamte einer niedrigeren Besoldungsgruppe, sofern sie einen höher bewerteten Dienstposten innehaben, für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren im Wege der Vorab-Beförderung Bezüge aus dem nächst höheren besoldungsrechtlichen Amt erhalten, höchstens jedoch aus dem besoldungsrechtlichen Amt des ausscheidenden Stelleninhabers. Die einschlägigen beamten- und besoldungsrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.

- c) Aus dringenden dienstlichen Gründen können über die im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer hinaus für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten zusätzliche Beamte, Richter und Arbeitnehmer beschäftigt werden.

- d) Laufbahnbewerber können bei dringendem Bedarf über die im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen für Beamte auf Probe im Eingangsamt hinaus für einen Zeitraum bis zu vier Monaten als Beamte auf Probe im Eingangsamt zusätzlich übernommen werden; in besonders begründeten Einzelfällen kann die Frist mit Zustimmung des Finanzministeriums auf bis zu einem Jahr verlängert werden.

- e) Planstellen können innerhalb derselben Laufbahngruppe fachrichtungsübergreifend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Andere Stellen können fachrichtungsübergreifend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die in Anspruch genommene Planstelle bzw. andere Stelle muss mindestens derselben Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe entsprechen.

(4) Die für die Stellenbewirtschaftungsmaßnahmen nach Abs. 3 Nr. 3 Buchstabe b erforderlichen Stellenhebungen gelten mit dem Vermerk künftig umzuwandeln und die für die Stellenbewirtschaftungsmaßnahmen nach Abs. 3 Nr. 3 Buchstabe c und d erforderlichen Stellen mit dem Vermerk künftig wegfallend als vorübergehend geschaffen, soweit die Finanzierung im Rahmen des Personalausgabenbud-

gets und der nach Abs. 3 Nr. 1 und 2 zulässigen Deckung und Übertragbarkeit sichergestellt ist.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten, wenn das Staatshaushaltsgesetz für 2010/11 nicht vor dem 1. Januar 2010 verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Gesetzes.

## § 7

(1) Der Betrag, bis zu dem nach § 37 Abs. 1 Satz 4 LHO für eine Mehrausgabe kein Nachtragshaushaltsgesetz erforderlich ist, wird auf 5.000.000 Euro im Einzelfall festgesetzt.

(2) § 37 Abs. 1 LHO ist 2009 mit der Maßgabe anzuwenden, dass es eines Nachtragshaushaltsgesetzes nicht bedarf, wenn das Finanzministerium nach vorheriger Zustimmung des Finanzausschusses in überplanmäßige Ausgaben bei Kap. 0314 Tit. 811 01 oder in überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben bei Kap. 0310 Tit.Gr. 70 oder bei Kap. 0314 Tit.Gr. 71 über den in Absatz 1 genannten Betrag hinaus einwilligt.

(3) Für überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (§ 38 Abs. 1 Satz 2 LHO) gilt Absatz 1 entsprechend. Maßgebend ist die Höhe der voraussichtlich kassenwirksam werdenden Jahresbeträge.

(4) § 38 Abs. 1 Satz 2 LHO ist 2009 mit der Maßgabe anzuwenden, dass es eines Nachtragshaushaltsgesetzes nicht bedarf, wenn das Finanzministerium nach vorheriger Zustimmung des Finanzausschusses bei Kap. 0314 Tit. 811 01 in überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen über den in Abs. 3 genannten Betrag hinaus einwilligt.

(5) Der Betrag für die nach § 37 Abs. 4 LHO dem Landtag jährlich mitzuteilenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

(6) Das Finanzministerium hat dem Finanzausschuss des Landtags jährlich die beim Rechnungsabschluss in das jeweils folgende Haushaltsjahr übertragenen Ausgabereste mitzuteilen.

## § 8

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 und § 64 Abs. 4 Satz 1 LHO

1. bei der Bestellung von Erbbaurechten an landeseigenen Grundstücken zum Bau von

Studentenwohnheimen, Personalwohnheimen und Wohnungen im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete den Erbbauzins bis zum Betrag von 51 Euro jährlich im Einzelfall zu ermäßigen, soweit und solange dies zur Erzielung tragbarer Mieten bzw. zur Reduzierung des Zuschussbedarfs erforderlich ist,

2. den Kaufpreis für landeseigene Grundstücke, die einer Verwendung im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete zugeführt werden, um höchstens 80 vom Hundert zu ermäßigen,

3. bei der Bestellung von Erbbaurechten an landeseigenen Grundstücken oder deren Vermietung an die Träger von Einrichtungen des Technologietransfers in Verbindung mit den Universitäten Heidelberg, Karlsruhe und Stuttgart den Erbbauzins oder die Miete bis zum Betrag von 51 Euro jährlich zu ermäßigen, soweit und solange dies zur Verminderung von Verlusten dieser Einrichtungen geboten ist,

4. Vermögenswerte des Deutschen Reichs, die nach dem Reichsvermögen-Gesetz vom 16. Mai 1961 (BGBl. I S. 597) dem Land als Aufgabennachfolger des Reichs oder wegen der Nutzung für eine grundgesetzliche Verwaltungsaufgabe des Landes zustehen, unentgeltlich einer Gemeinde oder einem Landkreis des Landes zu übertragen, wenn die Gemeinde oder der Landkreis das Vermögensrecht bei Inkrafttreten des Reichsvermögen-Gesetzes überwiegend und nicht nur vorübergehend für die maßgebliche Verwaltungsaufgabe genutzt hat,

5. den Kaufpreis für landeseigene Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, um höchstens 20 vom Hundert zu ermäßigen.

Der Einwilligung oder Unterrichtung des Landtags nach § 64 Abs. 2 LHO bedarf es in diesen Fällen nicht.

(2) Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass von Landesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte oder erworbene Programme unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht.

(3) Auf bei Kap. 0833 Tit. 356 01, Kap. 1208 Tit. 356 07 bis 356 26 und 356 71, Kap. 1209 Tit. 356 01 bis Tit. 356 04, bei Kap. 1412 Tit. 356 95, bei Kap. 1468 Tit. 356 73 sowie in verschiedenen Kapiteln bei Tit. 356 63 und bei den Kap. 1220, 1223 und 1240 veranschlagte Entnahmen aus dem Forstgrundstock, dem Allge-

meinen Grundstock, dem Allgemeinen Grundstock - Sonderfonds Zukunftsoffensive I - sowie dem Allgemeinen Grundstock - Sonderfonds Zukunftsoffensive II - findet § 113 Abs. 2 Satz 1 und 2 LHO keine Anwendung.

(4) Aus dem im Allgemeinen Grundstock eingerichteten Sonderfonds "Informations- und Kommunikations-Pool" sind bei Vollkostenrechnung sich selbst refinanzierende Informations-, Kommunikations- und andere Reformprojekte der Landesverwaltung durchzuführen, die nicht anderweitig finanziert werden können.

(5) Zur Erzielung zusätzlicher Einsparungen bei Flächenkosten mit Hilfe der Nutzer durch die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung kann das Finanzministerium zusätzliche Mieteinnahmen bei Kap. 1209 Tit. 124 01 sowie aus Verkaufserlösen abgeleitete kalkulatorische Mieteinsparungen und Einsparungen bei Kap. 1209 Tit. 518 01, 518 11 jeweils bis zur Hälfte und auf die Dauer von höchstens 5 Jahren der nutzenden Dienststelle für Mehrausgaben überlassen. Die Ausgabeermächtigung der jeweiligen Dienststelle erhöht sich entsprechend. Die entsprechenden Mittel gelten als umgesetzt im Sinne von § 50 Abs. 1 LHO und sind übertragbar. Sie sind von der nutzenden Dienststelle vorrangig für die Fortbildung der Bediensteten sowie zur Verbesserung der Ausstattung insbesondere im Informations- und Kommunikationsbereich zu verwenden. Das Nähere regelt das Finanzministerium.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, in Abweichung von § 63 Abs. 2 LHO die Veräußerung zur Erfüllung der Aufgaben des Landes weiterhin benötigter Vermögensgegenstände zuzulassen, wenn auf diese Weise die Aufgaben des Landes nachweislich wirtschaftlicher erfüllt werden können. § 64 der LHO bleibt unberührt.

(7) Die Landesregierung wird ermächtigt, mit der Markgräflin Badische Holding GmbH & Co. KG, der Markgräflin Badische Verwaltung GmbH & Co. KG, ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen, Maximilian Markgraf von Baden und Bernhard Prinz von Baden (Haus Baden) sowie gegebenenfalls weiteren Familienangehörigen und/oder Gesellschaften zur dauerhaften kulturellen Sicherung der Schlossanlage Salem und der Kunstschatze einschließlich der Bereinigung des Streits über das Eigentum an Kulturgütern einen Vertrag abzuschließen.

Gegenstand des Vertrags, dessen Abschluss unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags steht, sind insbesondere:

1. der Erwerb der Schlossanlage Salem durch das Land mit Ausnahme weiterhin in Privateigentum des Hauses Baden verbleibender Gebäudeteile der Prälatur samt den dazugehörigen Hof- und Gartenbereichen zum Preis von 25.800.000 Euro zuzüglich der damit verbundenen Erwerbsnebenkosten,
2. der Übergang des für den Betrieb, die Vermarktung und die Bespielung der Schlossanlage derzeit bei den Veräußern eingesetzten und diesen Aufgaben zuordenbaren Personals und der dafür notwendigen sächlichen Betriebsmitteln,
3. der Eintritt in die bestehenden Pflichten des Hauses Baden gegenüber der Katholischen Kirche, insbesondere die Münsterbaulast und das Nutzungsrecht an Münster und Pfarrhaus,
4. die Übernahme von zwei Dritteln der voraussichtlichen Kosten der Sanierung des Kaisersaals und der damit verbundenen Dachflächen in Höhe von 4.500.000 Euro,
5. der Erwerb von Kunstgegenständen, die unstreitig im Eigentum des Hauses Baden stehen, durch das Land Baden-Württemberg auf der Grundlage fachlicher Bewertung in Höhe von bis zu 17.000.000 Euro,
6. die Veräußerung und Übertragung aller dem Haus Baden eventuell zustehenden Eigentumsrechte an den streitbefangenen badischen Kunstschatzen an bzw. auf das Land Baden-Württemberg und die abschließenden Regelungen zwischen dem Haus Baden und dem Land Baden-Württemberg in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse an diesen Gegenständen einschließlich des Verzichts auf jegliche Klage gegen das Land in Bezug auf diese Gegenstände. Hierfür erhält das Haus Baden einen Betrag von 15.000.000 Euro.

## § 9

(1) Das Finanzministerium kann zulassen, dass bei einem Sammeltitel mit übertragbarer Bewilligung ein höherer Betrag in Rest gestellt wird als der unverwendet gebliebene Betrag oder dass ein Betrag auch noch in Rest gestellt wird, wenn schon eine Überschreitung des Titels vorliegt.

(2) Die Landesregierung kann unverbrauchte Mittel aus übertragbaren Bewilligungen des Haushalts für das Haushaltsjahr 2008 (Ausga-

bereste) in Abgang stellen. Wird hierdurch die Übertragbarkeit ausgeschlossen, gelten die hiervon betroffenen Ausgabebewilligungen als abgeschlossen. Satz 1 gilt nicht für übertragbare Ausgabebewilligungen, bei denen zweckgebundene Einnahmen ihrem Verwendungszweck noch nicht zugeführt worden sind.

### § 10

Für die Personen, denen ein Dienstkraftwagen zur alleinigen oder bevorzugten Benutzung zur Verfügung steht, gelten die Richtlinien der Landesregierung über die unentgeltliche Benutzung der Dienstkraftwagen zu außerdienstlichen Zwecken.

### § 11

Der Wettmittelfonds nach § 7 Staatslotteriegesetz vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 894) beträgt 2009 134.365.400 Euro. Die Mittel des Fonds sind nach Maßgabe des Staatshaushaltsplanes zu 45 vom Hundert für die Förderung der Kultur, zu 44 vom Hundert für die Förderung des Sports und zu 11 vom Hundert für die Förderung sozialer Zwecke zu verwenden. Der Betrag nach Satz 1 verringert sich unter entsprechender Änderung der Verteilung nach Satz 2 um jeweils 7.900.000 Euro zulasten der Mittel für die Förderung der Kultur (Denkmalpflege).

### § 12

§ 10 des Spielbankengesetzes in der Fassung vom 9. Oktober 2001 (GBl. S. 571, ber. S. 706), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes über die Feststellung des Staatshaushaltsplans 2007/08 vom 14. Februar 2007 (GBl. S. 121), ist für das Haushaltsjahr 2009 mit der Maßgabe anzuwenden, dass insgesamt 46.346.600 Euro für die in § 10 des Spielbankengesetzes genannten Zwecke nach näherer Bestimmung durch den Staatshaushaltsplan verwendet werden. Die darüber hinaus anfallenden Erträge werden zur allgemeinen Deckung des Haushalts eingesetzt.

### § 13

(1) Bei Reisen zum Zwecke der Fortbildung, die teilweise in dienstlichem Interesse liegen, ist § 23 Abs. 2 des Landesreisekostengesetzes (LRKG) in der Fassung vom 20. Mai 1996, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 432), im Haushaltsjahr 2009 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die entstandenen notwendigen Fahrkosten bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel nur bis zu den Kosten der billigsten Fahrkarte der allgemein niedrigsten Klasse erstattet werden. Für Strecken,

die mit einem Kraftfahrzeug der in § 6 Abs. 1 oder 2 LRKG bezeichneten Art zurückgelegt werden, kann nur eine Wegstreckenentschädigung bis zu 16 Cent je Kilometer gewährt werden. Im Übrigen gilt bei der Benutzung von anderen als den in § 6 LRKG genannten nicht regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln Satz 1 entsprechend.

(2) Die Anwendungsmaßgabe des Absatzes 1 gilt, wenn das Staatshaushaltsgesetz für das Jahr 2010 nicht vor dem 1. Januar 2010 verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Gesetzes.

### § 14

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) in der Fassung vom 1. Januar 2000 (GBl. S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 313) ist im Haushaltsjahr 2009 mit der Maßgabe anzuwenden, dass in § 3a Abs. 1 Nr. 2 die Angabe "785 Millionen Euro" durch die Angabe "810 Millionen Euro" ersetzt wird.

### § 15

Das Finanzministerium kann die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen erlassen.

### § 16

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft."

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden:  
Stuttgart, den 18. Februar 2009

**Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:**

OETTINGER	
PROF. DR. GOLL RECH	PROF. DR. REINHART
PFISTER	STÄCHELE
	GÖNNER



# Anlage zum Staatshaushaltsgesetz

## Gesamtplan

### 1. Haushaltsübersicht für das Haushaltsjahr 2009

Epl	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
01	Landtag	-	51,0	-	51,0	37.406,6
02	Staatsministerium	-	269,5	1.658,6	1.928,1	23.029,0
03	Innenministerium	-	41.202,4	1.081.352,6	1.122.555,0	1.964.195,5
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	-	2.530,4	28.214,0	30.744,4	7.089.402,2
05	Justizministerium	-	675.753,6	11.879,0	687.632,6	968.671,1
06	Finanzministerium	-	170.251,6	54.726,3	224.977,9	809.728,6
07	Wirtschaftsministerium	-	33.159,5	177.784,3	210.943,8	71.086,3
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	5.375,0	30.296,7	186.592,3	222.264,0	288.217,9
09	Ministerium für Arbeit und Soziales	-	4.391,3	127.449,1	131.840,4	82.096,9
10	Umweltministerium	69.000,0	51.591,3	9.080,1	129.671,4	88.951,4
11	Rechnungshof	-	1,0	-	1,0	18.320,0
12	Allgemeine Finanzverwaltung	28.557.500,0	309.458,0	4.611.411,1	33.478.369,1	948.786,7
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	190.305,5	354.622,7	544.928,2	1.443.773,0
	Summe	28.631.875,0	1.509.261,8	6.644.770,1	36.785.906,9	13.833.665,2



## Gesamtplan

2009

Sächl. Verwal- tungsausgaben Schuldendienst	Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
3.945,2	7.372,0	617,0	-	49.340,8	49.289,8 -	-	01
8.280,3	10.386,8	1.225,6	-894,8	42.026,9	40.098,8 -	750,0	02
214.378,8	1.196.170,5	523.274,4	50.863,8	3.948.883,0	2.826.328,0 -	1.769.080,0	03
34.549,5	867.112,1	150.752,3	-11.889,9	8.129.926,2	8.099.181,8 -	88.848,4	04
373.855,7	49.999,2	22.217,7	-23.701,3	1.391.042,4	703.409,8 -	115.915,0	05
59.890,3	185.758,0	30.832,3	-1.618,0	1.084.591,2	859.613,3 -	59.888,0	06
14.280,9	369.416,2	196.319,9	-15.495,1	635.608,2	424.664,4 -	284.162,0	07
51.854,3	266.630,6	162.714,7	1.069,0	770.486,5	548.222,5 -	222.702,0	08
22.131,0	715.397,5	434.062,1	-377,1	1.253.310,4	1.121.470,0 -	247.003,4	09
58.625,9	45.878,6	166.604,1	-3.510,0	356.550,0	226.878,6 -	135.728,0	10
710,8	2,0	33,0	-	19.065,8	19.064,8 -	-	11
2.415.957,6	9.472.205,7	2.484.598,3	-51.687,5	15.269.860,8	18.208.508,3 +	1.199.442,7	12
207.774,1	1.887.495,1	382.059,8	-85.887,3	3.835.214,7	3.290.286,5 -	193.871,0	14
3.466.234,4	15.073.824,3	4.555.311,2	-143.128,2	36.785.906,9	-	4.317.390,5	

## Gesamtplan

2009  
Tsd. EUR

### 2. Finanzierungsübersicht für die Haushaltsjahre 2009

#### Einnahmen

Gesamteinnahmen	36.785.906,9
ab: Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	0,0
Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	503.913,6
Einnahmen aus Überschüssen	636.922,9
Netto-Einnahmen	<u>35.645.070,4</u>

#### Ausgaben

Gesamtausgaben	36.785.906,9
ab: Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	101.427,8
Netto-Ausgaben	<u>36.684.479,1</u>
Finanzierungssaldo	<u>-1.039.408,7</u>

### 3. Kreditfinanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2009

#### Einnahmen aus Krediten

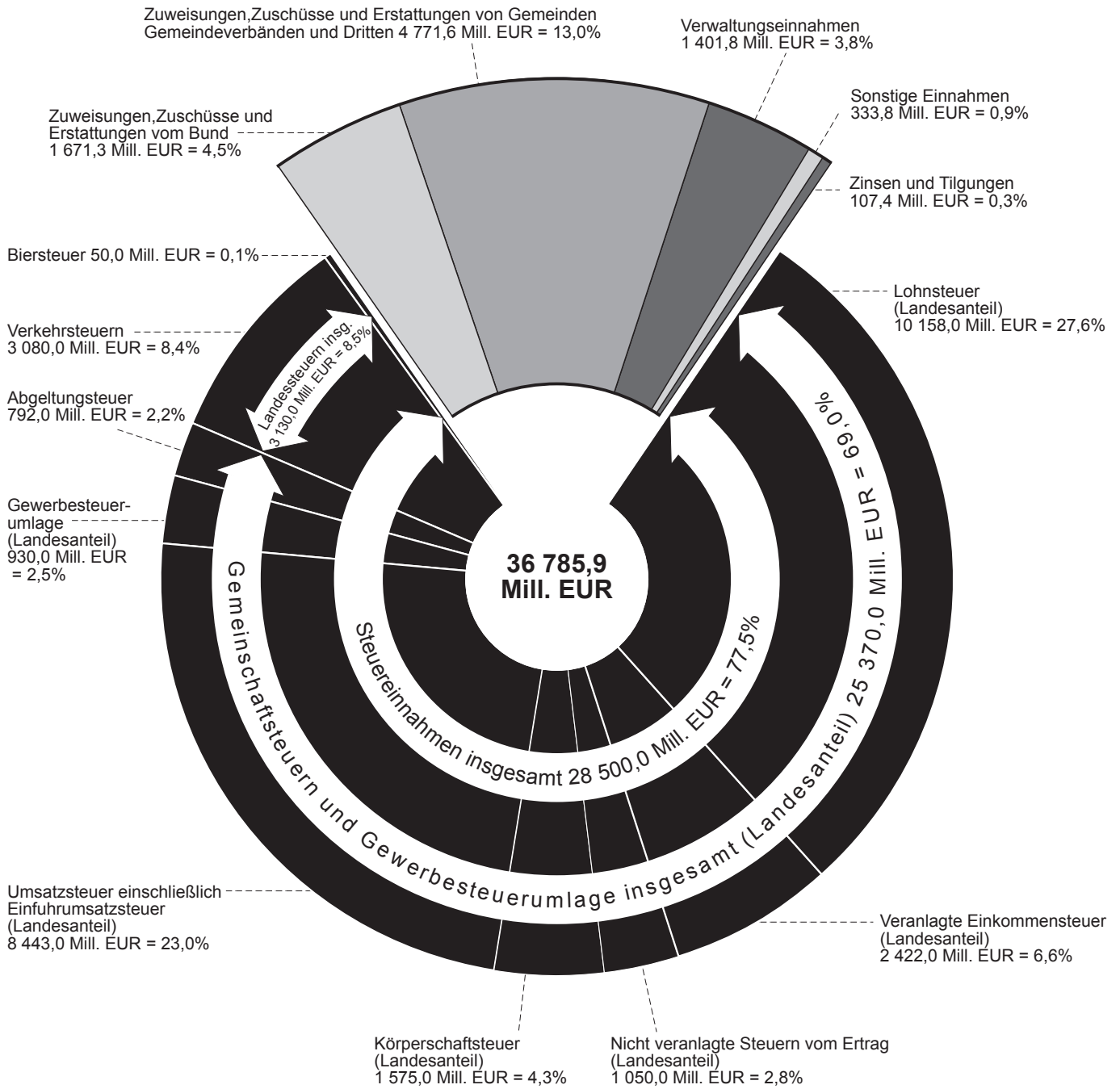
Kredite des Bundes und des Lastenausgleichsfonds	0,0
Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt einschließlich des Betrags für Tilgungen, Krediten aus öffentlichen Sondermitteln	6.000.000,0
Summe	<u>6.000.000,0</u>

#### Ausgaben zur Schuldentilgung

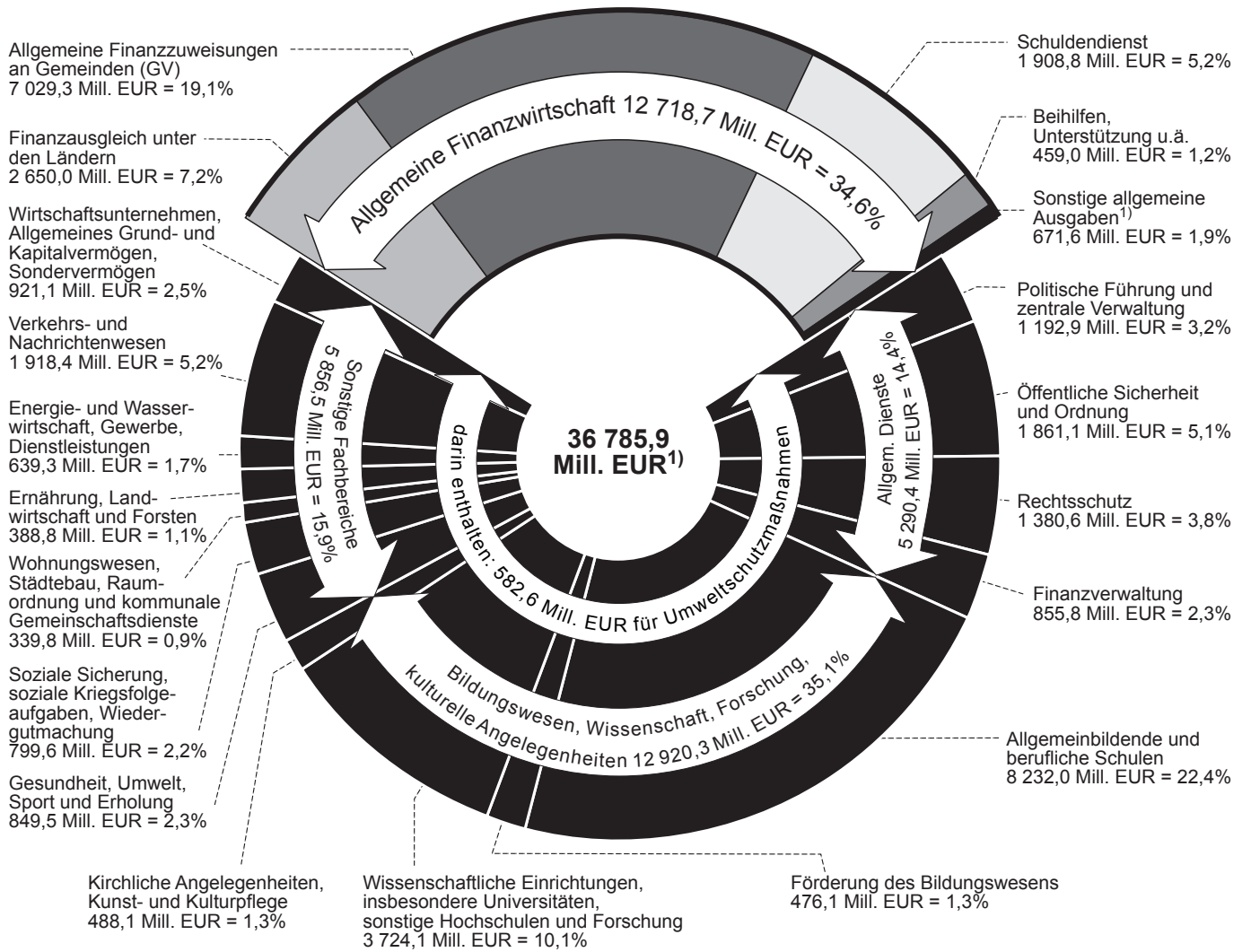
Tilgung von Krediten des Bundes und des Lastenausgleichsfonds	57.501,0
Tilgung von Kreditmarktschulden einschließlich Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	6.000.000,0
Tilgung von Auslandsschulden	-
Summe	<u>6.057.501,0</u>

Netto-Kreditaufnahme im Bereich des Bundes und des Lastenausgleichsfonds	-57.501,0
Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt	0,0
Netto-Kreditaufnahme insgesamt (Minusbeträge bedeuten Tilgung)	<u>-57.501,0</u>

# Einnahmen des Landes Baden-Württemberg nach dem Staatshaushaltsplan 2009



# Ausgaben des Landes Baden-Württemberg nach dem Staatshaushaltsplan 2009



1) Nach Abzug der Globalen Minderausgaben.

# Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen 2009

## 1. Erläuterungen zum Aufbau des Staatshaushaltsplans

- 1.1 Der Staatshaushaltsplan besteht aus
- Vorheft (Gesetz, Gesamtplan und Übersichten)
  - Einzelplänen mit Betragsteil und Stellenteil samt Erläuterungen einschließlich produktorientierter Informationen.

### 1.2 Betragsteil

#### 1.2.1 Haushaltstitel

Der Betragsteil hat in den Betragsspalten folgenden Inhalt:

Soll-Betrag 2008	Soll-Betrag 2009
Ist-Betrag 2007	
Ist-Betrag 2006	

Die Beträge (und Stellen) für 2007 und 2008 entsprechen dem Stand 1. Nachtrag zum StHPI 2007/2008. Die Haushaltsansätze, Verpflichtungsermächtigungen und Ist-Beträge sowie die Beträge in den Erläuterungen sind in „Tausend EURO“ (Tsd. EUR) angegeben. Die Haushaltsstellen werden durch Titel ausgewiesen (5stellige Titelnummer, Funktionskennziffer [FKZ], Zweckbestimmung und Haushaltsansatz) – s. a. HH-Systematik des Landes Baden-Württemberg. Titelgruppen (TitelGr.) fassen bestimmte Bereiche zusammen. Die vierte und fünfte Stelle der entsprechenden Haushalts-Titel bezeichnen die Titelgruppe – z.B.: 812 72.

Neu aufgenommene Titel werden zwischen Titel und FKZ mit „N“ gekennzeichnet.

Weggefallene Titel, die aufgrund der Vorjahresbeträge noch geführt werden, haben zwischen Titel und FKZ ein „W“.

Ausgaben und ggf. Einnahmen für Informationstechnik sind grundsätzlich in TitelGr 69 veranschlagt. Enthalten sind die Bereiche EDV, Bürokommunikation, Telekommunikation und Nachrichtentechnik (Telefon, Telefax etc.). Diese Ausgaben bilden grundsätzlich das Informationstechnische Gesamtbudget (IGB).

Im IGB sind nicht enthalten:

- Einzelplan 01 (Landtag)
- Einzelplan 11 (Rechnungshof)
- Kapitel 0303 (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz)
- Kapitel 0310 (Feuerschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung)
- Kapitel 0930 Zentren für Psychiatrie
- Kapitel 1410 – 1423 (Universitäten und Klinika),
- Kapitel 1424 und 1425 (Landesbibliotheken)
- Kapitel 1426–1433 (Pädagogische Hochschulen)
- Kapitel 1440–1465 (Fachhochschulen)
- Kapitel 1468 (Berufsakademien)
- Kapitel 1470–1477 (Kunsthochschulen)
- Kapitel 0614 (Bundesbau Baden-Württemberg)
- Kapitel 0615 (Vermögen und Bau Baden-Württemberg)
- Kapitel 0308, 0610, 0620, 0806, 0818, 0923, und 1493 (Landesbetriebe)
- Gewässerdirektionen, Landesgesundheitsamt, Mess- und Eichwesen (Landesbetriebe innerhalb Kap. 0304 – 0307)

Aufwand und Ertrag für den Medienbereich sind im Programmbudget Medien zusammengefasst und in TitelGr 66 veranschlagt. Eine entsprechende Übersicht ist im Vorheft enthalten.

## 1.2.2 Erläuterungen

Die Haushaltstitel werden im einzelnen durch die Zweckbestimmung und ggf. einen HH-Vermerk näher definiert. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Erläuterungen. So werden z. B. Mehr- oder Mindereinnahmen bzw. -ausgaben gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich erläutert, soweit sich die Verschiebungen nicht aus anderen Angaben herleiten lassen. Soweit Mehrausgaben durch Tarif- oder Preissteigerungen bedingt sind, wird aus Vereinfachungsgründen in den Erläuterungen auf eine Begründung verzichtet. Die Erläuterungen sind grundsätzlich unmittelbar nach der Zweckbestimmung bzw. den Verpflichtungsermächtigungen ausgedruckt.

Hinzu kommen produktorientierte Informationen zu auf der Ebene von Fachbereichen zusammengefassten Produkten. Diese Informationen werden als haushaltsrechtliche Erläuterungen jeweils zu Beginn des oder der entsprechenden Schwerpunktkapitel abgebildet. Einzelheiten siehe unter Ziff. 9.

## 1.3 Stellenteil

Der Stellenteil – Stellenpläne und Stellenübersichten samt Erläuterungen – ist am Ende des jeweiligen Einzelplans auf grünem Papier ausgedruckt. Die Zu- und Abgänge von Personalstellen werden vollständig dargestellt. Beamtenstellen für Landesbetriebe werden in besonderen Stellenplänen geführt, die nicht in den Zusammenfassungen des Stellenteils enthalten sind. Die Beschäftigten in Landesbetrieben werden in einer gesonderten Übersicht im Vorheft dargestellt.

## 2. Personalausgaben

### 2.1 Titel 421 01, 422 01, 422 03, 428 01, 428 06, 429 71 (und andere entsprechende Titel in Titelgruppen)

Die Amtsbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister und der Staatssekretäre sind bei Titel 421 01 ausgebracht. Der Ministerpräsident, die Anzahl der Minister und Staatssekretäre sind in der Gesamtzahl der Personalstellen nicht enthalten. Sie sind in den Erläuterungen zum Betragsteil bei Titel 421 01 dargestellt.

Die Ausgabemittel für die Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter, der beamteten und richterlichen Hilfskräfte (Titel 422 01), der Beamtenanwärter (Titel 422 03) und der Arbeitnehmer (Titel 428 01, 428 06) sind wie folgt veranschlagt: Ist-Ergebnisse des Haushaltsjahres 2007 unter Berücksichtigung der seitdem eingetretenen und bis zum Ende des Haushaltsjahres 2009 voraussichtlich eintretenden Änderungen der Verhältnisse bei Stellenbesetzung sowie Stellenzu- und -abgängen wobei hierfür der Aufwand nach vom Finanzministerium aufgestellten Richtsätzen festgelegt wird.

Die finanziellen Auswirkungen von Besoldungs- und Tarifierhöhungen auf die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben sind für alle Kapitel zentral bei Kap. 1212 Titel 461 01 veranschlagt.

Erläutert sind bei den Titeln 421 01, 422 01, 422 03, 428 01, und 428 06 jeweils nur diejenigen im Haushaltsansatz enthaltenen Beträge, die sich nicht aus dem Bundes- oder Landesbesoldungsgesetz bzw. den einschlägigen Tarifverträgen in Verbindung mit den bewilligten Stellen ergeben und die der ausdrücklichen Bewilligung durch den Haushaltsplan bedürfen (z. B. Aufwandsentschädigungen, Auslandsbezüge, Mehrarbeitsvergütungen). Gegebenenfalls ist in den Erläuterungen zu Titel 422 01 die Aufteilung des

Haushaltsansatzes auf planmäßige Beamte (Richter), Beamte zur Anstellung und abgeordnete Beamte enthalten.

Das Dienstwohnungsrecht wurde zum 31.12.2007 abgeschafft und die Wohnungen wurden an die bisherigen Dienstwohnungsinhaber als Werkmietwohnungen nach den Bestimmungen des BGB vermietet.

Die Ämter mit Amtszulagen und die Beträge der Amtszulagen sind in einer Übersicht zu Beginn des Stellenteils eines jeden Einzelplanes aufgeführt.

Die Umlage nach § 16 Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) in Verbindung mit § 64 der Satzung der VBL (VBLS) einschließlich der darauf entfallenden pauschalierten Lohn- und Kirchenlohnsteuern und des von der pauschalierten Lohnsteuer zu zahlenden Solidaritätszuschlages, der Beitrag des Arbeitgebers nach § 2 Abs. 2 ATV in Verbindung mit § 28 Abs. 1 VBLS, nach § 39 Abs. 1 ATV in Verbindung mit § 82 Abs. 1 VBLS bzw. die zusätzliche Umlage nach § 39 Abs. 2 ATV in Verbindung mit § 82 Abs. 2 VBLS sowie die VBL-Sanierungsgelder nach § 17 ATV in Verbindung mit § 65 VBLS (einschließlich der hierauf zu leistenden Vorschusszahlungen) sind zusammen mit den Entgelten für die Arbeitnehmer bei den in Betracht kommenden Haushaltsstellen (Titel, 428 01, 428 06, 429 71 usw.) veranschlagt. Dienstkleidungszuschüsse, die als monatlich wiederkehrende Zahlungen gemeinsam mit den Dienstbezügen gezahlt werden, sind bei den betreffenden Personaltiteln 422 01, 422 03, 428 01 usw. veranschlagt.

Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben der Titel 421 01, 422 01, 422 03 und 428 01 gelten außer den einschlägigen allgemeinen Vorschriften noch § 3 des Staatshaushaltsgesetzes in Verbindung mit den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO).

- 2.2 Titel 422 62 und 428 62:  
Jubiläumsgaben für Beamte (und Richter) und Jubiläumsgelder für Arbeitnehmer (Beschäftigte)  
Die Mittel sind für den Bereich jedes Einzelplans grundsätzlich zentral in Kapitel 02 oder 01 veranschlagt.  
Rechtsgrundlagen: § 103 des Landesbeamtengesetzes sowie § 23 Abs. 2 TV-L
- 2.3 Titel 432 01, 446 01, 446 21:  
Die Veranschlagung der Versorgungsbezüge der Beamten und Richter sowie ihrer Hinterbliebenen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2004 in den Einzelplänen der Ressorts (jew. Kap. 02 und Kap. 0101 Titel 432 01). Dies gilt ebenso für die Beihilfen für Versorgungsempfänger - Titel 446 01 und die Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger - Titel 446 21. Nur die Mittel für die Restbereiche werden weiterhin in Kap 1210 Titel 432 01, 446 01 und 446 21 ausgewiesen.
- 2.4 Titel 438 01: Versorgungsbezüge der Arbeitnehmer (Beschäftigte)  
Die Versorgungsrenten an ehemalige Angestellte mit besonderer einzelvertraglicher Versorgungszusage und die Versorgungsrenten nach den Bestimmungen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeiter des früheren Württembergischen Staates und dessen Rechtsnachfolger (Ruhelohnordnung) werden vom Landesamt für Besoldung und Versorgung zentral festgesetzt. Die Mittel für diese Versorgungsrenten sind bei Kapitel 1210 Titel 438 01 veranschlagt. Die Versorgungsrenten nach der Ruhelohnordnung für Waldarbeiter sind bei Kap. 0306 Titel 438 01 und Kap. 0307 Titel 438 01 veranschlagt.

2.5 Titel 441 01 und 441 02:  
Beihilfe aufgrund der Beihilfeverordnung und dgl. (ohne Versorgungsempfänger);  
Rechtsgrundlage:

a) Beihilfe für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger:

§ 101 LBG und § 8 LRiG i. V. mit der Beihilfeverordnung vom 28. Juli 1995 (GBl. S. 561), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Haushaltsstrukturgesetzes 2004 (GBl. S. 66).

b) Beihilfen für Arbeitnehmer, soweit vor dem 1. Oktober 1997 eingestellt:

Protokollerklärung zu § 13 des Tarifvertrags zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) vom 12. Oktober 2006 (GBl. S. 594).

2.6 Titel 443 01: Fürsorgemaßnahmen für Beamte und Richter

Leistungen nach § 32 des Beamtenversorgungsgesetzes – BeamtVG – (Ersatz von Sachschäden und Aufwendungen für Erste-Hilfe-Leistung), §§ 33 und 34 BeamtVG (Heilverfahren), § 35 (Unfallausgleich, soweit er neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt wird) sowie die entsprechenden Leistungen nach dem Ministergesetz. Gemäß § 71 a des Deutschen Richtergesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 2 BeamtVG gelten diese Bestimmungen auch für Richter; für ehrenamtliche Richter gilt § 14 des Landesrichtergesetzes. Hinsichtlich der anderen Veranschlagung eines Teils der Leistungen im Rahmen der Unfallfürsorge für die Polizei vgl. Titel 443 02 bei Kapitel 0314 und 0316.

Leistungen nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift aller Ministerien und des Rechnungshofs über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung vom 27. Januar 2005 (GBl. S. 324).

2.7 Titel 443 03: Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GBl. S. 431)

Die Mittel sind nach dem voraussichtlichen Bedarf veranschlagt (grundsätzlich in den Kapiteln 02 oder 01 der Einzelpläne und Kap. 1210).

2.8 Titel 459 01: Ersatz von Sachschäden an Beamte (Richter) und Arbeitnehmer

Bei diesem Titel sind die Leistungen nach §102 des Landesbeamtengesetzes (bei Richtern in Verbindung mit § 8 des Landesrichtergesetzes, bei ehrenamtlichen Richtern nach § 14 des Landesrichtergesetzes) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmer nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen veranschlagt.

### 3. Sächliche Verwaltungsausgaben

3.1 Titel 511 69 B: Ausgaben für Telekommunikation usw.  
Soweit an Telekommunikationsanlagen des Landes zwei oder mehr Landesdienststellen angeschlossen sind, werden alle sächlichen Betriebskosten einschließlich der Kosten für dienstliche Wahlverbindungen in voller Höhe beim Kapitel der die Kommunikationsanlage verwaltenden Dienststelle veranschlagt. Verwaltende Dienststelle ist grundsätzlich diejenige, die die meisten Teilnehmeranschlüsse oder – bei etwa gleicher Anzahl von Teilnehmern – den umfangreicheren Telekommunikationsverkehr hat bzw. haben wird. Ausschlaggebend sind im Zweifel wirtschaftliche

Gesichtspunkte. Führt diese Regelung zu einer erheblichen Mehrbelastung der Ausgabemittel dieser Dienststelle, kann das Finanzministerium anordnen, die sächlichen Betriebskosten bei Kapitel 1212 zu veranschlagen und zu buchen (vgl. Dienstanschlussvorschrift vom 14. 12. 2001 – GABl. 2002 S. 17, Weitergeltung vom 06.11.2008 - GABI 369)

Die Erstattungen der Entgelte für die private Mitbenutzung von Telekommunikationsanschlüssen in Diensträumen werden gemäß VV Nr. 4.2.3 zu § 35 LHO von den Ausgaben abgesetzt. Das gleiche gilt auch für die Entgelte für die private Mitbenutzung von Telefondienstanschlüssen in Wohnungen von Verwaltungsangehörigen sowie dienstlichen Mobilfunkanschlüssen.

### 3.2 Titel 517 01 und 517 05:

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume und Energiebewirtschaftungskosten  
Seit 1985 sind die Bewirtschaftungs- und Energiebewirtschaftungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume zentral bei Kapitel 1209 Titel 517 01 und Titel 517 05 veranschlagt (vgl. Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Kosten der Bewirtschaftung der Dienstgebäude vom 20. November 2007 - GABl. 2007, S. 594 -). Von der zentralen Veranschlagung und Bewirtschaftung sind der Landtag, die Landesbetriebe nach § 26 LHO, die Einrichtungen, deren Aufwand ganz oder überwiegend von Dritten ersetzt wird und die Universitäten ausgenommen.

### 3.3 Titel 518 01 und 518 11:

Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume  
Seit 1987 sind die Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, ausgenommen die Universitäten, sowie die Landesbetriebe zentral bei Kapitel 1209 Titel 518 01 veranschlagt. Für die Anmietung und die Bewirtschaftung der Mittel ist der Landesbetrieb Vermögen und Bau Ba-Wü zuständig. Raten für Leasing, Mietkauf und ähnliche Verträge für Grundstücke, Gebäude und Räume werden seit 1997 bei Titel 518 11 veranschlagt. Vgl. Übersicht im Vorheft über die vereinbarten Erwerbs- bzw. Ablöserechte.

### 3.4 Titel 519 01: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Die Mittel für diesen Zweck sind zentral bei Kapitel 1208 Titel 519 01 ausgebracht.

## 4. Ausgaben für Investitionen

### 4.1 Titel 711 01:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten  
Die Mittel für diese Zwecke sind, von jeweils besonders begründeten Ausnahmen abgesehen, zentral bei Kapitel 1208 Titel 711 01 ausgebracht. Die Betragsgrenze für Kleine Baumaßnahmen ist auf 375 000 EUR festgesetzt.

### 4.2 Titel 712 01–799 70 und Kap. 1208 TitelGr. 71: Große Baumaßnahmen

Die Ausgaben für Große Hochbaumaßnahmen (einschließlich Sonderbauprogramme) sind zentral bei Kapitel 1208 veranschlagt. Die Kosten des dafür erforderlichen Grunderwerbs werden aus dem Allgemeinen Grundstock getragen. Baumaßnahmen, die im Rahmen der Zukunftsoffensive II und III finanziert werden, sind in den Kap. 1220 und 1221 veranschlagt. Zusätzlich sind Mittel für Baumaßnahmen im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg bei Kap. 1240 TitelGr. 89 und 90 veranschlagt.

### 4.3 Titel 811 01 ff.: Erwerb von Fahrzeugen Neue Kraftfahrzeuge werden im allgemeinen nur angeschafft, wenn

- eine neue Dienststelle eingerichtet wird
- eine Dienststelle wegen neu zugeführter Aufgaben erweitert wird.

Mittel für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen dürfen im Haushaltsplan nur dann veranschlagt werden, wenn zuvor durch ein kraftfahrzeugtechnisches Gutachten (Veranschlagungsgutachten) festgestellt worden ist, dass nach dem derzeitigen Zustand, den zurückgelegten Kilometern bzw. den Betriebsstunden und dem Alter des Fahrzeugs bei weiterer gleichbleibender Nutzung mit der Notwendigkeit der Aussonderung in dem betreffenden Haushaltsjahr gerechnet werden muss. Im Rahmen der Neustrukturierung des Kfz-Wesens dürfen Mittel für Ersatzbeschaffungen von Dienstkraftfahrzeugen auch dann veranschlagt werden, wenn die Ersatzbeschaffung als besonders wirtschaftlich zu beurteilen ist.

Für den staatlichen Fuhrpark dürfen nur Kraftfahrzeuge angeschafft werden, die hinsichtlich der Geräusch- und Abgasemissionen das nach dem jeweiligen Stand der Technik unvermeidbare Maß nicht überschreiten. Die Erlöse der auszusondernden Kraftfahrzeuge sind grundsätzlich zentral im Einzelplan Allgemeine Finanzverwaltung (Kapitel 1212 Titel 132 01) als Einnahme veranschlagt. Die Mittel für neu zu beschaffende Fahrzeuge sind in voller Höhe bei einem Titel der Gruppe 811 bzw. beim Leasen von Fahrzeugen bei einem Titel der Gruppe 518 des jeweiligen Kapitels ausgebracht.

Der Veranschlagung liegen die Beschaffungspreise nach dem Stand vom Frühjahr 2008 zugrunde. In den Erläuterungen sind Fahrzeugart, Kaufpreis, Hubraum und Leistung bzw. Nutzlast des anzuschaffenden Kraftfahrzeugs sowie die Sonderausstattung angegeben; diese Grundsätze gelten auch, wenn Kraftfahrzeuge geleast werden. Bei den auszusondernden Kraftfahrzeugen sind das amtliche Kennzeichen, Baujahr und die Fahrleistung am 1. Januar 2008 sowie die voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Zeitpunkt der Aussonderung angegeben. Bei der Landespolizei sowie beim Straßenbau werden die auszusondernden Dienstkraftfahrzeuge wegen der großen Zahl nicht aufgeführt. Die konkreten Aussonderungen werden hier entsprechend dem aktuellen Zustand der Fahrzeuge erst zu Beginn bzw. im Laufe des jeweiligen Haushaltsjahres festgelegt.

## 5. Verwendung der Mittel der Zukunftsoffensiven I (Gebäudeversicherungserlös) und II (LEG-Erlös, Zukunftsoffensive Junge Generation)

Die Mittel der Zukunftsoffensiven I und II werden als Sondervermögen im Allgemeinen Grundstock geführt. Aus der Zukunftsoffensive I werden insbesondere Zukunftstechnologien und die Forschungsinfrastruktur gefördert. Die Entnahmen aus dem Grundstock und die Ausgaben im Rahmen der Zukunftsoffensive I sind in den Haushalten der zuständigen Ressorts einheitlich bei TitelGr. 63 veranschlagt. Die Entnahmen aus dem Grundstock und die Ausgaben im Rahmen der Zukunftsoffensive II sind zentral bei Kap. 1220 veranschlagt und werden vom jeweiligen Ressort bewirtschaftet.

**6. Verwendung der Mittel der Zukunftsoffensive III und Zukunftsoffensive IV (Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH)**

Die Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH hat dem Land Baden-Württemberg zur Durchführung gemeinnütziger Vorhaben im Rahmen der Zukunftsoffensive III einen Betrag von 562 Mio. EURO (1,1 Mrd. DM) und der Zukunftsoffensive IV einen Betrag von 168 Mio. EURO zugewendet. Die Mittel der Zukunftsoffensive III werden für zukunftsrelevante Themen, insbesondere in den Bereichen Schule, Arbeit und Hochtechnologie verwendet. Die Veranschlagung erfolgt zentral bei Kap. 1221. Die Mittel der Zukunftsoffensive IV werden für ein Programm zur Stärkung der Innovationskraft und der wissenschaftlichen Exzellenz eingesetzt. Die Veranschlagung erfolgt zentral bei Kap. 1222. Die Mittel der beiden Zukunftsoffensiven verbleiben bis zur Verwendung bei der Landesstiftung

**7. Zukunftsinvestitionen**

Für das Aktionsbündnis Energie wurden bereits im Haushalt 2007/08 Mittel in Höhe von insgesamt 4,8 Mio. EUR in Kap. 1223 zur Verfügung gestellt. Es werden weitere 7 Mio. EUR für Zukunftsinvestitionen zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung des Aktionsbündnisses Energie und der weiteren Zukunftsinvestitionen erfolgt überwiegend durch freie, nicht mehr für die ursprünglichen Projekte benötigte Mittel der Zukunftsoffensiven I und II, die den jeweiligen Unterabschnitten des Allgemeinen Grundstocks entnommen werden. Daneben werden Mittel der Ressorts sowie Beiträge Dritter eingesetzt.

**8. Landesinfrastrukturprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes**

Die Maßnahmen des Zukunftsinfrastrukturprogramms des Landes und des Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes wurden im Kap. 1245 veranschlagt und miteinander verzahnt. Veranschlagt sind in diesem Kapitel die Mittel des Bundes gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 (Bildungsinfrastruktur) und Nr. 2 (sonstige Infrastruktur) des ZuInvG zusammen mit der Kofinanzierung des Landes und die Mittel des Landesinfrastrukturprogramms. Die Mittel fließen insbesondere der energetischen Sanierung von Schulen, Hochschulen und Sportstätten, dem Hochwasserschutz und den Krankenhäuser zu.

**9. Flexibilisierung der Haushaltsmittelbewirtschaftung**

**9.1 Neue Steuerungsinstrumente**

Der Ministerrat hat am 22.11.1999 die Einführung Neuer Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung beschlossen. Die Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente besteht aus den Komponenten:

- Einführung eines dv-gestützten Haushalts-Managementsystems für alle Landesbehörden,
- darauf aufsetzend eine Kosten- und Leistungsrechnung,
- damit verbunden die Einführung der dezentralen Budgetverantwortung.

Darüber hinaus wurde ein operatives und strategisches Controlling aufgebaut.

Mit dem Haushaltsmanagementsystem wurde auch die erste Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt. Vervollständigt wurde die Kosten- und Leistungsrechnung durch die Kostenträgerrechnung.

Mittels Periodenabschlüsse werden alle Kosten auch die der sogenannten Querschnittsprodukte und der landesweiten Serviceprodukte auf Fachprodukte verrechnet. Mit dem Beschluss des Ministerrats vom 03.04.2007 zur Weiterentwicklung der Neuen Steuerungsinstrumente erfolgt ab dem Jahr 2008 eine Verrechnung nur noch bei verursachungsgerechter Zuordnung. Mit den Fachprodukten und den landesweiten Serviceprodukten wurden auch Kennzahlen definiert. Ebenfalls produktiv sind das elektronische Planaufstellungsverfahren sowie die Anlagenbuchhaltung. Mit der Einführung der ersten Stufe der KLR (Kostenarten- und Kostenstellenrechnung) hat der Unterausschuss NSI des Landtags im Dezember 2002 die erste Stufe der dezentralen Budgetierung gemäß § 6a Abs. 3 StHG 2002/03 freigegeben. Diese erste Stufe der dezentralen Budgetierung wird 2009 weiterentwickelt. Zentrale Punkte der Weiterentwicklung sind der Verzicht auf Ausgabereinstreichung, die Umstellung auf ein System einer einmaligen (dauerhaft wirkenden) Vorwegabschöpfung zur Wahrung der Haushaltsneutralität und der Umstieg von der Feinsteuerung im Vollzug auf eine Globalsteuerungsreserve für die dezentralen Budgets. Für die Behörden, die Teilnehmer des Modellversuchs "Dezentrale Budgetverantwortung verbunden mit einer Kosten- und Leistungsrechnung" waren, wurden die im Rahmen des Modellversuchs eingeführten, teilweise weitergehenden Flexibilisierungsmöglichkeiten im Haushalt 2007/08 fortgeführt. Mit dem oben genannten Beschluss vom 03.04.2007 sollte die Finanzverantwortung der Ressorts erweitert werden.. Des Weiteren wird ab dem Haushaltsjahr 2009 ein Pilotversuch zur Personalausgabenbudgetierung / Personalkostenbudgetierung in den Plankapiteln 0305 (RP Karlsruhe), 0508 (Justizvollzug), 0608 (Steuerverwaltung) und 0618 (LBV) durchgeführt. Dabei sind wesentliche Vereinfachungen bei der Stellenbewirtschaftung enthalten.

9.2 Dezentrale Finanzverantwortung im Hochschulbereich  
Nach den Hochschulgesetzen erhalten die Universitäten, Fachhochschulen, die Pädagogischen Hochschulen und die Kunsthochschulen die dezentrale Finanzverantwortung für den flexiblen und eigenverantwortlichen Einsatz der im Staatshaushaltsplan ausgebrachten Stellen und veranschlagten Mittel nach § 7a der Landeshaushaltsordnung übertragen.

**10. Einstieg in die Produktorientierung**

**10.1 Auftrag des Landtags**

Entsprechend Beschluss des Landtags vom 29.07.2004 (Drs. 13/3240, 13/3241) hat die Landesregierung mit Beschluss vom 01.08.2006 auf der Basis der aus NSI verfügbaren Informationen zu Kosten und Erlösen, Kennzahlen, Zielen und Leistungen, ihre Überlegungen für einen produktorientierten Haushalt weiterentwickelt und sie im Haushalt 2007/08 umgesetzt.

**10.2 Kapitelstruktur**

Die Zuschnitte einiger Kapitel der Einzelpläne 03, 04, 07, 09 und 10 sind leicht verändert um eine verstärkte Ausrichtung an den in Fachbereichen zusammengefassten Produkten zu erreichen.

**10.3 Ziele und Messgrößen**

Für die in rd. 50 Fachbereichen zusammengefassten Produkte der Landesverwaltung sind die Haushaltsermächtigungen um Ziele ergänzt, die mit diesen Er-



mächtigungen erreicht werden sollen. Für jedes dieser Ziele ist die beabsichtigte Zielerreichung durch Kennzahlen messbar gemacht. Die Kennzahlen weisen in der Regel, basierend auf den Ergebnissen 2006 und 2007 bzw. den Planungen des Jahres 2008, die für das Haushaltsjahr 2009 angestrebten Werte aus.

In Form haushaltsrechtlicher Erläuterungen werden die Ziele einschl. der Messgrößen zusammengefasst je Fachbereich grundsätzlich zu Beginn der Kapitel ausgewiesen, in denen schwerpunktmäßig die zur Produkterstellung vorgesehenen Haushaltsermächtigungen des Fachbereichs veranschlagt sind.

Mit der Aufnahme der Ziele und Messgrößen wird eine verstärkte Ausrichtung des Haushalts an den voraussichtlichen Ergebnissen und Leistungen angestrebt.

Zusätzlich werden im Einzelplan des Innenministeriums für die Produkte, an deren Erstellung die Regierungspräsidien mitwirken, vor den Kapiteln dieser Behörden die Haushaltsermächtigungen ebenfalls durch erläuternde Ziele und Messgrößen in einer Gesamtübersicht ergänzt.

#### 10.4. Kosteninformationen

Die Erlös- und Kosteninformationen für die Produkte des Landes sind der landesweiten Kosten- und Leistungsrechnung entnommen. Diese bezieht sich auf die Ministerien und Behörden, die im Funktionsumfang der Neuen Steuerungsinstrumente enthalten sind. Nicht enthalten sind daher als wesentliche Blöcke die Hochschulen (im Fachbereich Wissenschaft; Ausnahme: Berufsakademien), der Bereich der Lehrerinnen und Lehrer (Fachbereiche Allgemeine und berufliche schulische Bildung) und der Polizei (Fachbereich Polizei). Es ist beabsichtigt, im Fachbereich der Polizei - mit Ausnahme des Landespolizeipräsidiums, wo Kosten und Erlöse bereits auf Kostenträger verbucht werden - die Kostenträgerrechnung mit der Zuordnung der Erlöse und Kosten auf Produkte einzuführen.

Informationen zu Erlösen und Kosten sind im Vorheft und in den Einzelplänen enthalten. Während im Vorheft ein Gesamtüberblick über die Landes-KLR gegeben wird, sind in den Einzelplänen zusätzlich auch die Erlöse und Kosten ausgewiesen, die jeweils auf die Regierungspräsidien entfallen. Ergänzend werden im Einzelplan des Innenministeriums bei den Kapiteln der übergreifend tätigen Regierungspräsidien in einem Gesamtüberblick die Kosten und Erlöse der Regierungspräsidien ausgewiesen und des weiteren ein Überblick über die produktbezogenen kostenintensivsten Bereiche in den Regierungspräsidien gegeben.

Im Rahmen des Projektes Neue Steuerungsinstrumente wurden betriebswirtschaftliche Planungsinstrumente konzipiert und mit externer Unterstützung in einigen Ressorts in Teilbereichen ansatzweise erprobt. Da eine konkrete Ausgestaltung und Realisierung der Planungsinstrumente noch bevorsteht, ist für den Haushalt 2009 ein Ausweis von Plandaten zu Kosten und Erlösen für die Jahre 2008 und 2009 noch nicht möglich. Die "KLR-Landesübersicht" im Haushalt 2009 und die Detailübersichten in den Einzelplänen beschränken sich daher zunächst auf Ist-Ergebnisse. Eine konkretisierte Konzeption zur Einführung einer Plankostenrechnung und einer Verbin-

dung der Plandaten mit der Haushaltsstruktur liegt mittlerweile vor.

Die Darstellung der Kosten und Erlöse von Fachbereichen, die seit 2006 Bestandteil von Umressortierungen waren, erfolgt in den Einzelplänen der derzeit zuständigen Ressorts.

Die Darstellung der Erlöse und Kosten der Produkte des Landes findet durchgängig zusammengefasst auf Fachbereichsebene statt. Ein Fachbereich wird dabei definiert als ein homogener Aufgabenbereich der Landesverwaltung, dessen Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten. Diese produkt- bzw. outputorientierte Sichtweise beinhaltet die produktbezogenen Kosten aller sich im Umfang der Neuen Steuerung befindlichen Behörden.

Die Erlös- und Kosteninformationen gliedern sich entsprechend der bei der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung des Landes Baden-Württemberg gewählten Logik in die Bereiche KLR-Ergebnis (= betriebswirtschaftlicher Kernbereich), Fördermittel-/Transferergebnis (= Ergänzung des Kernbereichs aufgrund der besonderen Aufgabenstellung des Landes), Konzernumlage, Steuern und steuerähnliche Erträge sowie Gesamtergebnis. Zur Verbesserung der Aussagekraft der Daten der Kosten- und Leistungsrechnung wurde bei einzelnen Kostenarten eine Veränderung der Zuordnung zum KLR- bzw. Fördermittel-/Transferergebnis vorgenommen. Diese Zuordnung gilt bereits für 2006 und 2007 nicht aber für 2005. Daher kann es bei Vergleichen mit dem Jahr 2005 zu unzutreffenden Interpretationen kommen.

Das KLR-Ergebnis als Differenz von Kosten und Erlösen einer Periode weist das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit gemäß betriebswirtschaftlicher Definition aus. Bei der Bewertung der Kosteninformationen ist zu berücksichtigen, dass in den Kosten der Fachprodukte der Jahre 2006 und 2007 entsprechend der gegenwärtigen Ausprägung der Kosten- und Leistungsrechnung die anteiligen Kosten der vorgelagerten Produkte (z. B. Querschnittsprodukte) im KLR-Ergebnis (Verwaltungskosten) enthalten sind.

Das Fördermittel-/Transferergebnis soll zusätzliche Steuerungsinformationen liefern. Hierbei handelt es sich um Gelder, Fördermittel bzw. Transfergelder ohne eine entsprechende ökonomische Gegenleistung. Im Transfer-/Fördermittelergebnis im Vorheft werden nur die über den Landeshaushalt abgewickelten Transfereinnahmen und -ausgaben dargestellt. Transfereinnahmen bzw. -ausgaben, die direkt über den EU-Haushalt oder Bundeshaushalt abgewickelt werden, sind, wo es als erforderlich erachtet wird, zusätzlich gesondert in den Einzelplänen dargestellt.

Die Konzernumlage, die auf die Fachbereiche umgelegt wird, setzt sich im wesentlichen aus den landesweiten Serviceprodukten zusammen. Dies sind Serviceaufgaben, die zentral von einzelnen Ressorts für die gesamte Landesverwaltung wahrgenommen werden. Die Verteilung der Konzernumlage erfolgt auf Basis der in den Fachbereichen ausgewiesenen Verwaltungskosten. Umgelegt werden die Beträge, die nach betriebswirtschaftlichem Verständnis Erlöse und Kosten darstellen. Basis sind daher die Betriebsergebnisse der landesweiten Serviceprodukte. Bei der Verteilung der Konzernumlage 2007 auf die einzelnen Fachbereiche ergeben sich im Vergleich zum Jahr

2006 Verschiebungen. Grundlage für die Verteilung sind grundsätzlich die Kosten der einzelnen Fachbereiche. Im Jahr 2007 wurden bei der Ermittlung der Fachbereichsanteile, anders als in 2006, Erträge aus dem Fachbereich Beteiligungen berücksichtigt.

Im Gegensatz zu Einnahmen und Ausgaben stellen die der landesweiten Kosten- und Leistungsrechnung entnommenen Kosteninformationen einen produktbezogenen Ressourcenverzehr dar. In die Kosten- und Leistungsrechnung gehen nur die für diese Sichtweise relevanten Haushaltspositionen ein, außer Betracht bleiben z. B. Zinszahlungen, Zuführungen an die Versorgungsrücklage. Die in die Kosten- und Leistungsrechnung einbezogenen Haushaltspositionen werden in der Kosten- und Leistungsrechnung teilweise in anderer Höhe/Form berücksichtigt als im Haushalt.

So werden im Bereich des zur Verfügung stehenden Anlagevermögens anstelle des Mittelabflusses für die Beschaffung die Abschreibungen als Werteverzehr über die Jahre der Nutzung der Anlagegüter dargestellt. Berücksichtigt sind dabei auch Abschreibungen auf die sich im Landesbesitz befindlichen Gebäude.

Diese sind im landesweiten Servicebereich „Unterbringungs- und Vermögensmanagement für sämtliche Ressorts der Landesverwaltung“ enthalten und werden im Rahmen der Konzernumlage (bis einschließlich 2007) auf die Fachbereiche umgelegt. Im Fachbereich Straßenwesen ist bis zur Erstellung des Staatshaushaltsplans noch keine Aktivierung und damit auch Abschreibung der sich im Besitz des Landes befindlichen Straßen erfolgt. Um einen möglichst vollständigen Blick über die gesamten Erlöse und Kosten in der Straßenbauverwaltung zu erhalten, werden die für die Straßenbauprojekte in den Jahren 2006 und 2007 entstandenen gesamten Ausgaben und verrechneten Personalkosten in den Erlös- und Kostendarstellungen des Fachbereichs Straßenwesen ausgewiesen.

Außerdem weichen Personalkosten und Personalausgaben voneinander ab, da die Personalkosten in der Kosten- und Leistungsrechnung grundsätzlich nach landesweiten Standardkostensätzen je Laufbahngruppe ermittelt werden.

Kalkulatorische Kosten, wie z. B. kalk. Abschreibungen, kalk. Zinsen, kalk. Mieten, weist die Kosten- und Leistungsrechnung nach dem gegenwärtigen Stand nicht aus.

# Gruppierungsübersicht über die im Staatshaushaltsplan 2009 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

## 1. Zusammenstellung

Gruppierungs- nummer		Betrag 2009 Tsd. EUR
	Einnahmen	
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	28.631.875,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.509.261,8
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.652.248,8
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; bes. Finanzierungseinnahmen	1.992.521,3
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>36.785.906,9</b>
	Ausgaben	
4	Personalausgaben	13.833.665,2
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.466.234,4
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.073.824,3
7	Baumaßnahmen	786.689,1
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.768.622,1
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-143.128,2
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>36.785.906,9</b>

# Gruppierungsübersicht

## 2. Aufgliederung

Gruppierungsnummer	Einnahmearten	Betrag 2009 Tsd. EUR
	Einnahmen	
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	28.631.875,0
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	25.370.000,0
011	Lohnsteuer	10.158.000,0
012	Veranlagte Einkommensteuer	2.422.000,0
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	1.050.000,0
014	Körperschaftsteuer	1.575.000,0
015	Umsatzsteuer	5.743.000,0
016	Einfuhrumsatzsteuer	2.700.000,0
017	Gewerbesteuerumlage	930.000,0
018	Zinsabschlag	792.000,0
05/06	Landessteuern	3.130.000,0
052	Erbschaftsteuer	808.000,0
053	Grunderwerbsteuer	760.000,0
054	Kraftfahrzeugsteuer	1.285.000,0
055	Totalisatorsteuer	2.000,0
057	Lotteriesteuer	185.000,0
059	Feuerschutzsteuer	40.000,0
061	Biersteuer	50.000,0

## Gruppierungsübersicht

### noch: 2. Aufgliederung

Gruppierungs- nummer	Einnahmearten	Betrag 2009 Tsd. EUR
09	Steuerähnliche Abgaben	131.875,0
093	Abgaben von Spielbanken	32.200,0
094	Sonderabgaben der Spielbankunternehmen	25.300,0
099	Sonstige	74.375,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.509.261,8
11	Verwaltungseinnahmen	1.064.177,5
111	Gebühren, sonstige Entgelte	844.564,1
112	Geldstrafen und Geldbußen	115.514,8
119	Sonstige	104.098,6
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	336.961,6
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	83.269,5
122	Konzessionsabgaben	2.219,0
123	Einnahmen aus Staatlichen Wetten und Lotterien	203.814,0
124	Mieten und Pachten	40.302,7
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	7.347,4
129	Sonstige	9,0
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, soweit nicht OG 11 u. 12, Kapitalrückzahlungen	686,1
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	686,1
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	1.000,0
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewähr- leistungen aus dem Inland	1.000,0

## Gruppierungsübersicht

noch:

### 2. Aufgliederung

Gruppierungsnummer	Einnahmearten	Betrag 2009 Tsd. EUR
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	9.240,0
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	700,0
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	8.540,0
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	10,0
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	10,0
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	97.186,6
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	9.050,0
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	88.136,6
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.652.248,8
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	2.951.550,0
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	20.550,0
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.931.000,0
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	42.200,0
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	42.200,0
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.324.670,2
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	1.192.702,7
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	7.067,2
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	119.247,8
235	Sonstige Zuweisungen v. Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	3.537,0
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	2.115,5

## Gruppierungsübersicht

### noch: 2. Aufgliederung

Gruppierungs- nummer	Einnahmearten	Betrag 2009 Tsd. EUR
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	173.617,2
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	173.617,2
27	Zuschüsse von der EU	108.894,6
271	Erstattungen von der EU	1.750,0
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	107.144,6
28	Sonstige Erstattungen und Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	51.316,8
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	23.019,9
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	27.617,5
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (nicht EU) Erstattungen der EU sind bei Gr. 271 nachzuweisen	642,1
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (nicht EU) Sonst. Zuschüsse v. d. EU sind bei Gr. 272 nachzuw	37,3
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; bes. Finanzierungseinnahmen	1.992.521,3
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	1.584.287,0
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	415.842,0
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.830,0
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	1.164.615,0
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	206.356,3
341	Beiträge	6.750,0
342	Sonstige Zuschüsse f. Investitionen aus dem Inland	166.853,0
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	32.753,3

## Gruppierungsübersicht

### noch: 2. Aufgliederung

Gruppierungs- nummer	Einnahmearten	Betrag 2009 Tsd. EUR
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	503.913,6
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	26.136,0
359	Sonstige (Sondervermögen u. dgl.)	477.777,6
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	636.922,9
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre (zentrale Veranschlagung)	636.922,9
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-966.000,0
372	Globale Mindereinnahmen	-966.000,0
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	27.041,5
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	18.341,5
382	Durchlaufende Posten	8.700,0
	Gesamteinnahmen	36.785.906,9



# Gruppierungsübersicht

## noch: 2. Aufgliederung

Gruppierungsnummer	Ausgabearten	Betrag 2009 Tsd. EUR
	Ausgaben	
4	Personalausgaben	13.833.665,2
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	32.333,5
411	Aufwendungen für Abgeordnete	27.011,9
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	5.321,6
42	Bezüge und Nebenleistungen	8.993.569,8
421	Bezüge des Ministerpräsidenten, der Minister, der Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger	2.421,8
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	7.111.456,4
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	42.315,5
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen f. nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	121.428,2
428	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.523.361,6
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	192.586,3
43	Versorgungsbezüge u. dgl.	3.134.432,4
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidenten, Minister und Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger	4.300,4
432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter	3.007.860,0
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage (Versorgungsempfänger)	121.900,0
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	319,0
439	Sonstige Versorgungsbezüge	53,0

## Gruppierungsübersicht

### noch: 2. Aufgliederung

Gruppierungs- nummer	Ausgabearten	Betrag 2009 Tsd. EUR
44	Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	937.273,8
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger u. dgl.	379.973,3
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	45.270,5
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger u. dgl.	512.030,0
45	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	43.664,3
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	8.860,4
459	Sonstiges	34.803,9
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	692.391,4
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	726.724,9
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-34.333,5
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.466.234,4
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.551.833,4
511	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sow. Geräte, Aus- stattungs-u.Ausrüstungsgegenst. Gebrauchsgegenst.	120.671,2
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.	59.997,3
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	186.551,8
518	Mieten und Pachten	170.184,9
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	158.209,2
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	70,0
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen sowie Bibliotheken	3.864,2
525	Aus- und Fortbildung	10.166,0

## Gruppierungsübersicht

### noch: 2. Aufgliederung

Gruppierungs- nummer	Ausgabearten	Betrag 2009 Tsd. EUR
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	50.639,0
527	Dienstreisen	30.436,2
529	Verfügungsmittel	1.079,7
531-546	Sonstiges	505.823,1
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	251.640,8
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	2.500,0
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sonderverm. u. gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	7.000,0
561	Zinsausgaben an Bund	4.000,0
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000,0
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	1.849.900,0
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	121.600,0
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	2.000,0
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	1.726.300,0
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörpersch., Sonderverm. u. gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	57.501,0
581	Tilgungsausgaben an Bund	57.500,0
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	1,0
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.073.824,3
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	8.582.326,9
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	2.650.000,0
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.932.326,9

## Gruppierungsübersicht

### noch: 2. Aufgliederung

Gruppierungsnummer	Ausgabearten	Betrag 2009 Tsd. EUR
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.186.119,3
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	24.030,8
632	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	21.894,5
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.128.982,0
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	2.300,0
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	7.560,0
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	1.352,0
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	113.450,0
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 699)	16.100,0
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	41.750,0
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	54.150,0
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	1.450,0
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	347.716,0
671	Erstattungen an Sonstige im Inland	347.422,5
676	Erstattungen an Ausland	293,5
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	4.844.012,1
681	Renten, Unterstützungen u. sonstige Geldleistungen an natürl. Personen (sow. nicht unter Gr. 531-546)	655.576,0
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen (soweit nicht unter Gruppen 681, 687, 689)	2.301.383,9
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 662)	179.614,5
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnl. Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	1.065.810,2

## Gruppierungsübersicht

### noch: 2. Aufgliederung

Gruppierungs- nummer	Ausgabearten	Betrag 2009 Tsd. EUR
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	564.233,7
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	49.890,8
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	27.503,0
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	200,0
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	200,0
7	Baumaßnahmen	786.689,1
71	Baumaßnahmen	537.152,1
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	147.343,1
712-799	Andere Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau)	639.346,0
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.768.622,1
81	Erwerb von beweglichen Sachen	286.626,6
811	Erwerb von Fahrzeugen	3.336,8
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	283.289,8
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	19.315,0
822	Erwerb von Grundstücken für sonstige Zwecke	8.000,0
823	Ausübung von Erwerbspositionen in Mietverträgen u. Immobilienleasingverträgen	11.315,0
86	Darlehen an sonstige Bereiche	70.440,3
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	3.000,0
863	Darlehen an Sonstige im Inland	67.440,3

## Gruppierungsübersicht

### noch: 2. Aufgliederung

Gruppierungs- nummer	Ausgabearten	Betrag 2009 Tsd. EUR
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	17.000,0
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen u. dgl.	17.000,0
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	2.201.957,0
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	9.127,1
883	Zuweisungen für Investition an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.192.829,9
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	1.173.283,2
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	689.433,3
892	Zuschüsse f. Investitionen an private Unternehmen	91.490,8
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	317.593,8
894	Zuschüsse für Investitionen an öff. Einrichtungen	74.740,3
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	25,0
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-143.128,2
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	101.427,8
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	11.127,8
919	Sonstige (Sondervermögen u. dgl.)	90.300,0
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-271.586,1
972	Globale Minderausgaben	-271.586,1
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	27.030,1
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	18.330,1
982	Durchlaufende Posten	8.700,0
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>36.785.906,9</b>

**Gruppierungsübersicht  
über die im Staatshaushaltsplan 2009 veranschlagten  
Verpflichtungsermächtigungen  
1. Zusammenstellung**

Gruppierungs- nummer	Verpflichtungsermächtigungen für die Ausgabearten	Betrag 2009 Tsd. EUR
	Ausgaben	
4	Personalausgaben	91.000,0
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	801.227,0
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	446.363,0
7	Baumaßnahmen	295.728,0
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.683.072,5
	Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	4.317.390,5

# Gruppierungsübersicht Verpflichtungsermächtigungen

## 2. Aufgliederung

Gruppierungs- nummer	Verpflichtungsermächtigungen für die Ausgabearten	Betrag 2009 Tsd. EUR
	Ausgaben	
4	Personalausgaben	91.000,0
42	Bezüge und Nebenleistungen	91.000,0
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	75.000,0
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	16.000,0
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	801.227,0
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	801.227,0
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.	7.000,0
518	Mieten und Pachten	567.700,0
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	40.000,0
527	Dienstreisen	2.489,0
531-546	Sonstiges	170.358,0
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	13.680,0
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	446.363,0
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	132.766,6
632	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	20.000,0
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	112.616,6
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	150,0
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	51.950,0
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	48.450,0
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	3.500,0



## Gruppierungsübersicht Verpflichtungsermächtigungen noch 2. Aufgliederung

Gruppierungs- nummer	Verpflichtungsermächtigungen für die Ausgabearten	Betrag 2009 Tsd. EUR
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	250,0
671	Erstattungen an Sonstige im Inland	250,0
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	260.996,4
681	Renten, Unterstützungen u. sonstige Geldleistungen an natürl. Personen (sow. nicht unter Gr. 531-546)	88.802,0
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unter- nehmen (soweit nicht unter Gruppen 681, 687, 689)	54.717,0
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unter- nehmen (soweit nicht unter Gruppe 662)	12.000,0
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnl. Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	36.668,4
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	35.126,0
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	33.043,0
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	640,0
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	400,0
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	400,0
7	Baumaßnahmen	295.728,0
71	Baumaßnahmen	120.615,0
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	16.605,0
712-799	Andere Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau)	279.123,0
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.683.072,5
81	Erwerb von beweglichen Sachen	67.454,0
811	Erwerb von Fahrzeugen	229,0
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	67.225,0

**Gruppierungsübersicht  
Verpflichtungsermächtigungen  
noch  
2. Aufgliederung**

Gruppierungs- nummer	Verpflichtungsermächtigungen für die Ausgabearten	Betrag 2009 Tsd. EUR
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	790.125,1
883	Zuweisungen für Investition an Gemeinden und Gemeindeverbände	790.125,1
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	1.825.493,4
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	1.645.400,0
892	Zuschüsse f. Investitionen an private Unternehmen	43.700,0
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	94.293,4
894	Zuschüsse für Investitionen an öff. Einrichtungen	39.350,0
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	2.750,0
Verpflichtungsermächtigungen insgesamt		4.317.390,5

**Funktionsübersicht  
über die im Staatshaushaltsplan 2009 veranschlagten  
Einnahmen und Ausgaben  
1. Zusammenstellung**

Funktionskennzahl	Aufgabenbereiche	2009 Einnahmen Tsd. EUR	2009 Ausgaben Tsd. EUR
0	Allgemeine Dienste	1.122.009,3	5.290.436,2
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.161.611,0	12.920.347,2
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	221.906,6	799.562,1
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	134.160,4	849.530,6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	208.720,5	339.845,2
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	101.068,0	388.818,0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	656.332,2	639.248,8
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.009.701,4	1.918.363,5
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	423.430,3	921.141,6
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	31.746.967,2	12.718.613,7
0-9	Summe	36.785.906,9	36.785.906,9

# Funktionsübersicht

## 2. Aufgliederung

Funktions kennzahl	Aufgabenbereiche	2009 Einnahmen Tsd. EUR	2009 Ausgaben Tsd. EUR
0	Allgemeine Dienste	1.122.009,3	5.290.436,2
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	239.979,2	1.181.068,5
011	Politische Führung	67.534,4	400.399,9
012	Innere Verwaltung	54.592,6	342.102,2
013	Informationswesen	0,0	6.362,2
014	Statistischer Dienst	717,0	34.568,4
016	Hochbauverwaltung	0,0	91.466,9
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger(innen), soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	116.232,2	303.732,4
019	Sonstige Allgemeine Staatsaufgaben	903,0	2.436,5
02	Auswärtige Angelegenheiten	127,0	11.828,9
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7,0	4.204,8
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	0,0	4.496,3
029	Sonstiges	120,0	3.127,8
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	29.416,3	1.861.125,7
042	Polizei	26.419,7	1.325.497,0
044	Brandschutz	997,4	40.297,4
045	Katastrophenschutz	0,0	31.739,9
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	0,0	444.608,0
049	Sonstiges	1.999,2	18.983,4
05	Rechtsschutz	687.221,3	1.380.595,1
051	Verfassungsgerichte	0,0	40,4
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	663.088,6	840.540,8
053	Verwaltungsgerichte	3.500,5	19.878,4
054	Arbeits- und Sozialgerichte	8.445,0	57.451,6

## Funktionsübersicht

### noch 2. Aufgliederung

Funktionskennzahl	Aufgabenbereiche	2009 Einnahmen Tsd. EUR	2009 Ausgaben Tsd. EUR
055	Finanzgerichte	1.500,1	6.182,9
056	Justizvollzugsanstalten	10.687,1	209.501,0
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	0,0	247.000,0
06	Finanzverwaltung	165.265,5	855.818,0
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung	151.790,0	582.075,2
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung	13.475,5	103.742,8
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	0,0	170.000,0
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.161.611,0	12.920.347,2
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	525.231,1	8.231.985,3
111	Unterrichtsverwaltung	81,6	38.949,3
112	Grundschulen	0,0	43.566,4
113	Hauptschulen	0,0	295,0
114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	1.755,6	1.561.236,9
116	Realschulen	3,5	601.202,5
117	Gymnasien, Kollegs	1.520,0	1.337.194,6
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen	0,0	2.023.000,0
124	Sonderschulen	16.173,0	703.495,1
127	Berufliche Schulen	881,8	1.060.827,2
129	Sonstige schulische Aufgaben	504.815,6	862.218,3
13	Hochschulen	312.763,2	3.301.588,9
131	Universitäten	182.680,3	1.623.056,6
132	Hochschulkliniken	0,0	624.071,0
133	Verwaltungsfachhochschulen	529,6	21.242,6

## Funktionsübersicht

### noch 2. Aufgliederung

Funktionskennzahl	Aufgabenbereiche	2009 Einnahmen Tsd. EUR	2009 Ausgaben Tsd. EUR
135	Kunsthochschulen	3.548,2	61.589,5
136	Fachhochschulen	72.555,1	437.604,1
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	0,0	80.104,1
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen	0,0	360.400,0
139	Sonstige Hochschulaufgaben	53.450,0	93.521,0
14	Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten und dgl.	215.849,7	370.161,3
141	Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler	65.149,1	105.725,3
142	Fördermaßnahmen für Studierende	145.840,6	251.886,0
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	10,0	7.700,0
145	Schülerbeförderung	4.850,0	4.850,0
15	Sonstiges Bildungswesen	260,7	105.894,7
151	Förderung der Weiterbildung	258,2	9.882,7
152	Volkshochschulen	0,0	10.909,3
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	0,0	25.562,0
154	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung	2,0	41.988,6
155	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung	0,5	13.108,9
156	Berufsakademien	0,0	4.443,2
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	38.297,3	422.575,6
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	1.287,9	35.039,2
163	Wissenschaftliche Museen	157,8	19.612,0
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	34.384,4	260.590,5
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung	28,2	65.784,8

## Funktionsübersicht

### noch 2. Aufgliederung

Funktionskennzahl	Aufgabenbereiche	2009 Einnahmen Tsd. EUR	2009 Ausgaben Tsd. EUR
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen	0,0	189,9
169	Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	0,0	5.178,4
171	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung, Verteilung und rationellen Nutzung der Energie (Einzelmaßnahmen)	0,0	730,0
173	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Umweltschutz (Einzelmaßnahmen)	0,0	3.624,8
174	Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	2.439,0	23.394,0
175	Forschung und experimentelle Entwicklung zu gesellschaftlichen Strukturen und Beziehungen (Einzelmaßnahmen)	0,0	1.537,8
176	Forschung und experimentelle Entwicklung zu Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung (Einzelmaßnahmen)	0,0	349,2
178	Nicht zielorientierte Forschung und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zivilen Forschung	0,0	6.545,0
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	68.658,1	302.784,0
181	Theater	60.475,5	174.596,3
182	Einrichtungen der Musikpflege	0,0	14.995,3
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	8.164,1	70.129,5
184	Zoologische und botanische Gärten	0,0	8.822,0
185	Musikschulen	0,0	16.385,0
187	Sonstige Kultureinrichtungen	18,5	17.855,9

## Funktionsübersicht

### noch 2. Aufgliederung

Funktionskennzahl	Aufgabenbereiche	2009 Einnahmen Tsd. EUR	2009 Ausgaben Tsd. EUR
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	550,9	185.357,4
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege	0,0	4.147,9
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	40,9	37.419,1
195	Denkmalschutz und -pflege	510,0	39.597,2
199	Kirchliche Angelegenheiten	0,0	104.193,2
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	221.906,6	799.562,1
21	Verwaltung	1.900,5	8.046,6
211	Versicherungsbehörden	1.900,5	228,7
214	Versorgungsämter	0,0	5.307,9
215	Lastenausgleichsverwaltung	0,0	2.500,0
216	Wiedergutmachungsbehörden	0,0	10,0
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	0,0	32.658,0
223	Unfallversicherung	0,0	26.000,0
224	Krankenversicherung	0,0	6.625,0
229	Sonstige Sozialversicherungen	0,0	33,0
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.	119.300,0	405.493,0
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	0,0	115.507,1
233	Wohngeld	81.500,0	163.000,0
235	Soziale Einrichtungen	0,0	60.231,5
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	0,0	10.354,4
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	37.800,0	56.400,0



## Funktionsübersicht

### noch 2. Aufgliederung

Funktionskennzahl	Aufgabenbereiche	2009 Einnahmen Tsd. EUR	2009 Ausgaben Tsd. EUR
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	7.398,8	84.636,3
242	Einrichtungen der Kriegsopferversorgung	0,0	357,5
243	Lastenausgleich	0,0	2.300,0
244	Wiedergutmachung	383,5	32.767,0
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	5.123,5	47.215,0
249	Sonstiges	1.891,8	1.996,8
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	38.288,0	62.085,8
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung	36.495,6	48.266,7
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförderung	1.791,4	3.873,9
254	Arbeitsschutz	1,0	9.945,2
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	374,6	27.748,8
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	374,6	15.393,8
262	Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	0,0	2.376,0
263	Förderung der Erziehung in der Familie	0,0	4.979,0
266	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	0,0	5.000,0
27	Einrichtungen der Jugendhilfe	6,6	4.830,0
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	0,0	1.340,0
274	Tageseinrichtungen für Kinder	0,0	3.490,0
275	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	6,6	0,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	54.638,1	174.063,6
290	Sonstige soziale Angelegenheiten	54.638,1	174.063,6

## Funktionsübersicht

### noch 2. Aufgliederung

Funktionskennzahl	Aufgabenbereiche	2009 Einnahmen Tsd. EUR	2009 Ausgaben Tsd. EUR
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	134.160,4	849.530,6
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	133.554,4	658.586,6
311	Gesundheitsbehörden	874,4	30.789,7
312	Krankenhäuser und Heilstätten	130.000,0	608.510,0
314	Maßnahmen des Gesundheitswesens	2.680,0	19.286,9
32	Sport und Erholung	5,1	85.745,2
323	Sportstätten	5,1	39.077,1
324	Förderung des Sports	0,0	43.688,8
329	Sonstiges	0,0	2.979,3
33	Umwelt- und Naturschutz	400,9	105.198,8
331	Umwelt- und Naturschutzbehörden	132,0	44.205,7
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	268,9	60.993,1
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	200,0	0,0
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	200,0	0,0
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	208.720,5	339.845,2
41	Wohnungswesen	131.450,5	62.371,2
411	Förderung des Wohnungsbaues	131.350,0	62.101,2
419	Sonstiges	100,5	270,0
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	970,0	82.674,0
421	Kataster- und Vermessungsverwaltung	970,0	80.727,2
422	Raumordnung und Landesplanung	0,0	1.946,8
44	Städtebauförderung	76.300,0	194.800,0
440	Städtebauförderung	76.300,0	194.800,0

## Funktionsübersicht

### noch 2. Aufgliederung

Funktionskennzahl	Aufgabenbereiche	2009 Einnahmen Tsd. EUR	2009 Ausgaben Tsd. EUR
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	101.068,0	388.818,0
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	1.431,0	91.266,8
511	Ernährung und Landwirtschaft	1.401,0	83.235,3
512	Forsten	30,0	8.031,5
52	Verbesserung der Agrarstruktur	61.900,0	111.150,0
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)	60.400,0	100.000,0
528	EU-Ausrichtungsfonds	1.500,0	0,0
529	Sonstiges	0,0	11.150,0
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	3.250,0	63.669,0
539	Sonstiges	3.250,0	63.669,0
54	Sonstige Bereiche	34.487,0	122.732,2
541	Versuchsgüter und -felder	0,0	364,0
542	Fischerei	1.075,0	995,0
549	Sonstiges	33.412,0	121.373,2
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	656.332,2	639.248,8
61	Verwaltung	17.481,2	21.683,0
610	Verwaltung	17.481,2	21.683,0
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	78.549,2	262.764,3
622	Erneuerbare Energieformen	0,0	7.974,2
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	78.549,2	250.340,1
629	Sonstiges	0,0	4.450,0
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	359,0	6.888,7
632	Sonstiger Bergbau	220,0	0,0
635	Handwerk und Kleingewerbe	139,0	6.888,7

## Funktionsübersicht

### noch 2. Aufgliederung

Funktionskennzahl	Aufgabenbereiche	2009 Einnahmen Tsd. EUR	2009 Ausgaben Tsd. EUR
64	Handel	0,0	31.070,0
643	Märkte und Inlandsmessen	0,0	30.950,0
649	Sonstiges	0,0	120,0
65	Fremdenverkehr	17.000,0	37.530,0
650	Fremdenverkehr	17.000,0	37.530,0
68	Sonstige Bereiche	1.000,0	18.100,0
680	Sonstige Bereiche	1.000,0	18.100,0
69	Regionale Fördermaßnahmen	541.942,8	261.212,8
691	Betriebliche Investitionen	125,5	3.808,0
692	Verbesserung der Infrastruktur	541.817,3	257.204,8
699	Sonstiges	0,0	200,0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.009.701,4	1.918.363,5
71	Verwaltung	2.061,1	98.453,7
711	Straßen- und Brückenbau	1.910,1	98.435,4
712	Wasserstraßen und Häfen	91,0	18,3
719	Sonstiges	60,0	0,0
72	Straßen	193.647,3	628.999,3
721	Bundesautobahnen	20.897,3	20.897,3
722	Bundesstraßen	14.000,0	0,0
723	Landesstraßen	58.400,0	311.679,5
725	Gemeindestraßen	100.350,0	295.879,9
729	Sonstiges	0,0	542,6
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0,0	2.981,7
731	Wasserstraßen und Häfen	0,0	2.981,7

## Funktionsübersicht

### noch 2. Aufgliederung

Funktionskennzahl	Aufgabenbereiche	2009 Einnahmen Tsd. EUR	2009 Ausgaben Tsd. EUR
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	813.988,0	1.182.980,0
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	813.368,0	1.150.509,0
749	Sonstiges	620,0	32.471,0
75	Luftfahrt	0,0	3.822,6
751	Flugsicherung	0,0	2.209,6
759	Sonstiges	0,0	1.613,0
79	Sonstige Bereiche	5,0	1.126,2
790	Sonstige Bereiche	5,0	1.126,2
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	423.430,3	921.141,6
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	21.786,7	13.154,8
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen	21.786,7	13.154,8
83	Verkehrsunternehmen	0,0	7.050,0
835	Flughäfen und Luftverkehr	0,0	7.050,0
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen	204.453,0	5.876,0
851	Bergbau	39,0	0,0
856	Lotterie, Lotto, Toto	203.814,0	0,0
859	Sonstiges	600,0	5.876,0
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	197.190,6	895.060,8
871	Allgemeines Grundvermögen	136.395,0	895.060,8
872	Allgemeines Kapitalvermögen	60.795,6	0,0

## Funktionsübersicht

### noch 2. Aufgliederung

Funktions kennzahl	Aufgabenbereiche	2009 Einnahmen Tsd. EUR	2009 Ausgaben Tsd. EUR
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	31.746.967,2	12.718.613,7
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	31.522.050,0	9.694.923,0
910	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	31.522.050,0	9.694.923,0
92	Schulden	0,0	1.908.831,0
920	Schulden	0,0	1.908.831,0
94	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	0,0	459.046,0
940	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	0,0	459.046,0
95	Rücklagen	483.913,6	205.643,3
950	Rücklagen	483.913,6	205.643,3
96	Sonstiges	44.389,2	965,0
960	Sonstiges	44.389,2	965,0
97	Abwicklung der Vorjahre	636.922,9	0,0
970	Abwicklung der Vorjahre	636.922,9	0,0
98	Globalposten	-966.000,0	425.439,3
981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	0,0	726.724,9
988	Globale Mehrausgaben/globale Mindereinnahmen	-966.000,0	2.500,0
989	Globale Minderausgaben/globale Mehreinnahmen	0,0	-303.785,6
99	Haushaltstechnische Verrechnungen	25.691,5	23.766,1
990	Haushaltstechnische Verrechnungen	25.691,5	23.766,1
0-9	Summe	36.785.906,9	36.785.906,9

**Funktionsübersicht  
über die im Staatshaushaltsplan 2009 veranschlagten  
Verpflichtungsermächtigungen  
1. Zusammenstellung**

Funktions kennzahl	Verpflichtungsermächtigungen für die Aufgabenbereiche	2009 Tsd. EUR
	Ausgaben	
0	Allgemeine Dienste	247.691,0
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	414.005,1
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	142.820,0
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	256.006,8
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	182.650,0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	182.696,0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	154.043,0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.715.230,0
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	799.032,0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	223.216,6
	Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	4.317.390,5

## Funktionsübersicht

### Verpflichtungsermächtigungen

#### 2. Aufgliederung

Funktionskennzahl	Verpflichtungsermächtigungen für die Aufgabenbereiche	2009 Tsd. EUR
	Ausgaben	
0	Allgemeine Dienste	247.691,0
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	19.600,0
011	Politische Führung	2.900,0
012	Innere Verwaltung	15.000,0
013	Informationswesen	1.700,0
02	Auswärtige Angelegenheiten	600,0
029	Sonstiges	600,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	59.400,0
042	Polizei	41.900,0
044	Brandschutz	15.000,0
045	Katastrophenschutz	2.500,0
05	Rechtsschutz	114.120,0
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	85.590,0
053	Verwaltungsgerichte	3.500,0
054	Arbeits- und Sozialgerichte	8.200,0
055	Finanzgerichte	1.080,0
056	Justizvollzugsanstalten	15.750,0
06	Finanzverwaltung	53.971,0
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung	47.971,0
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung	6.000,0



## Funktionsübersicht Verpflichtungsermächtigungen noch 2. Aufgliederung

Funktions kennzahl	Verpflichtungsermächtigungen für die Aufgabenbereiche	2009 Tsd. EUR
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	414.005,1
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	119.669,0
129	Sonstige schulische Aufgaben	119.669,0
13	Hochschulen	139.453,0
131	Universitäten	120.170,0
132	Hochschulkliniken	15.000,0
133	Verwaltungsfachhochschulen	170,0
136	Fachhochschulen	4.113,0
14	Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten und dgl.	4.500,0
142	Fördermaßnahmen für Studierende	4.500,0
15	Sonstiges Bildungswesen	15.640,0
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	13.640,0
154	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung	2.000,0
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	44.377,0
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	21.750,0
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung	15.880,0
169	Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	2.106,0

## Funktionsübersicht Verpflichtungsermächtigungen noch 2. Aufgliederung

Funktionskennzahl	Verpflichtungsermächtigungen für die Aufgabenbereiche	2009 Tsd. EUR
173	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Umweltschutz (Einzelmaßnahmen)	4.000,0
174	Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	500,0
175	Forschung und experimentelle Entwicklung zu gesellschaftlichen Strukturen und Beziehungen (Einzelmaßnahmen)	51,0
176	Forschung und experimentelle Entwicklung zu Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung (Einzelmaßnahmen)	90,0
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	70.850,0
181	Theater	42.500,0
182	Einrichtungen der Musikpflege	200,0
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	28.150,0
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	19.516,1
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege	68,0
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	815,0
195	Denkmalschutz und -pflege	16.900,0
199	Kirchliche Angelegenheiten	1.733,1
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	142.820,0
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.	83.396,1
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	29.300,0
235	Soziale Einrichtungen	54.096,1
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	250,0
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	250,0

## Funktionsübersicht Verpflichtungsermächtigungen noch 2. Aufgliederung

Funktionskennzahl	Verpflichtungsermächtigungen für die Aufgabenbereiche	2009 Tsd. EUR
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	57.748,3
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung	57.178,3
254	Arbeitsschutz	570,0
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	1.425,6
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	25,6
263	Förderung der Erziehung in der Familie	1.400,0
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	256.006,8
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	159.350,0
312	Krankenhäuser und Heilstätten	156.950,0
314	Maßnahmen des Gesundheitswesens	2.400,0
32	Sport und Erholung	51.485,8
323	Sportstätten	47.351,1
324	Förderung des Sports	2.856,5
329	Sonstiges	1.278,2
33	Umwelt- und Naturschutz	45.171,0
331	Umwelt- und Naturschutzbehörden	450,0
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	44.721,0
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	182.650,0
41	Wohnungswesen	52.650,0
411	Förderung des Wohnungsbaues	52.650,0
44	Städtebauförderung	130.000,0
440	Städtebauförderung	130.000,0

**Funktionsübersicht**  
**Verpflichtungsermächtigungen**  
**noch**  
**2. Aufgliederung**

Funktions kennzahl	Verpflichtungsermächtigungen für die Aufgabenbereiche	2009 Tsd. EUR
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	182.696,0
52	Verbesserung der Agrarstruktur	83.000,0
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)	80.000,0
529	Sonstiges	3.000,0
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	57.448,0
539	Sonstiges	57.448,0
54	Sonstige Bereiche	42.248,0
549	Sonstiges	42.248,0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	154.043,0
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	144.063,0
622	Erneuerbare Energieformen	1.700,0
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	138.863,0
629	Sonstiges	3.500,0
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.330,0
635	Handwerk und Kleingewerbe	1.330,0
65	Fremdenverkehr	4.950,0
650	Fremdenverkehr	4.950,0
69	Regionale Fördermaßnahmen	3.700,0
691	Betriebliche Investitionen	1.050,0
692	Verbesserung der Infrastruktur	2.550,0
699	Sonstiges	100,0

**Funktionsübersicht**  
**Verpflichtungsermächtigungen**  
**noch**  
**2. Aufgliederung**

Funktions kennzahl	Verpflichtungsermächtigungen für die Aufgabenbereiche	2009 Tsd. EUR
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.715.230,0
71	Verwaltung	41.315,0
711	Straßen- und Brückenbau	41.300,0
712	Wasserstraßen und Häfen	15,0
72	Straßen	140.015,0
723	Landesstraßen	50.000,0
725	Gemeindestraßen	90.000,0
729	Sonstiges	15,0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	2.750,0
731	Wasserstraßen und Häfen	2.750,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1.530.850,0
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	1.524.600,0
749	Sonstiges	6.250,0
79	Sonstige Bereiche	300,0
790	Sonstige Bereiche	300,0

**Funktionsübersicht  
Verpflichtungsermächtigungen  
noch  
2. Aufgliederung**

Funktions kennzahl	Verpflichtungsermächtigungen für die Aufgabenbereiche	2009 Tsd. EUR
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	799.032,0
83	Verkehrsunternehmen	200,0
835	Flughäfen und Luftverkehr	200,0
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen	420,0
859	Sonstiges	420,0
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	798.412,0
871	Allgemeines Grundvermögen	798.412,0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	223.216,6
91	Steuern und allgemeine Finanzaufweisungen	223.216,6
910	Steuern und allgemeine Finanzaufweisungen	223.216,6
Verpflichtungsermächtigungen insgesamt		4.317.390,5



**Haushaltsquerschnitt für das Haushaltsjahr 2009**  
**Einnahmen und Ausgaben**

**Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen**  
**- in Tausend Euro -**

Lfd. Funktions- Nr. kennzahl	Funktionen/Aufgabenbereiche	Steuer- einnahmen, steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen im engeren Sinn	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen
		011 - 099	111 - 119	121 - 129
		001	002	003
1 0	Allgemeine Dienste	-	874.522,3	3.133,4
2 01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	-	76.376,7	278,8
3 02	Auswärtige Angelegenheiten	-	7,0	-
4 04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	11.415,2	2.075,9
5 05	Rechtsschutz	-	675.320,4	393,7
6 06	Finanzverwaltung	-	111.403,0	385,0
7 1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	-	176.727,3	3.648,9
8 11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	-	2.043,9	1.050,9
9 13	Hochschulen	-	168.310,0	2.207,1
10 131	Universitäten	-	96.816,2	1.784,4
12 14	Förderung von Schülern und Studenten u. dgl.	-	50,0	-
13 16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung ausserhalb der Hochschulen	-	2.573,9	221,2
14 18	Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)	-	3.693,1	64,5
15 19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	-	50,9	-
16 15	Sonstiges Bildungswesen	-	5,5	105,2
17 2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	-	4.332,1	402,0
18 23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.	-	-	-
19 24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	-	11,0	402,0
22 244	Wiedergutmachung	-	-	-
23 246,249	Vertriebene und Spätaussiedler, Sonstiges	-	11,0	402,0
24 21,22,25-29	Übrige Bereiche aus 2	-	4.321,1	-
25 3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	-	3.056,8	-
26 31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	-	2.680,0	-
27 312	Krankenhäuser und Heilstätten	-	-	-
28 311,314,319	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	-	2.680,0	-
29 32	Sport und Erholung	-	5,1	-
30 33	Umwelt- und Naturschutz	-	171,7	-



# Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (ZIP) und Landesinfrastrukturprogramm (LIP)

Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen sind in Kap. 1245 veranschlagt

## 1. Übersicht

Bundesmittel für Ba-Wü (Land und Kommunen) 1.237,50 Mio. EURO

Sachverhalt	Land zusätzl. Landesmittel Ko- finanzierung			Kommunen	Summen
	Anteil Land in Mio. EURO	in Mio. EURO	Land insges. in Mio. EURO	Anteil in Mio. EURO	Infrastruktur- Programm in Mio. EURO
Aufteilung nach Gebietskörperschaften 30% Land; 70% Kommunen	371	124	495	866	1.361
Aufteilung Bundesmittel nach Inhalten/Schwerpunkten - 65% für Bildungsinfrastruktur - 35% für Infrastruktur	305 66	102 22	407 88	499 367	906 455

## 2. Verwendung des Landesanteils

Ressort	Maßnahme	Bundesmittel	Ko- finanzierung	insgesamt
		75%	Land 25%	
		in Mio. EURO	in Mio. EURO	in Mio. EURO
IM	Infrastruktur Katastrophenschutz (Fahrzeugbeschaffung)	15,0	5,0	20,00
	Infrastrukturverbesserung Güter- verkehrsstrecken Bahn	15,0	5,0	20,00
KM	Energetische Sanierung staatl. Einrichtungen sowie von Sportschulen im Kultusbereich	3,8	1,3	5,00
WM	Wirtschaftsnahe Forschungsinstitute (Innovationsallianz BW), Fraunhofer Institute, Forschungseinrichtungen der Helmholtz- Gemeinschaft, inkl. Forschungsgeräte	34,5	11,5	46,00
	Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten	7,5	2,5	10,00
MLR	Berufliche Bildungseinrichtungen sowie Staatl. Lehr-, Versuchs- und Forschungs-anstalten in Aulendorf, Wangen, HD, FR etc.	15,4	5,1	20,50
SM	Zentren für Psychiatrie	9,0	3,0	12,00
UM	Hochwasserschutz 1. Ordnung, Bundeswasserstraßen usw. einschl. Integr. Rheinprogramm	22,5	7,5	30,00
AFV	Hochbau (Hochschulen, insbes. energetische Sanierung) und Uniklinika	184,5	61,5	246,00
MWK	Hochschulen - Großgeräte und Ausstattung	45,7	15,2	60,90
	Studentenwohnheime (energetische Sanierung)	7,5	2,5	10,00
	Außeruniversitäre Forschung (DKFZ, MPG, WGL)	6,0	2,0	8,00
	Museen, Theater	4,9	1,6	6,50
Summen		371,2	123,7	494,90

# Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (ZIP) und Landesinfrastrukturprogramm (LIP)

Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen sind in Kap. 1245 veranschlagt

## 3. Landesinfrastrukturprogramm (LIP)

Ressort	Maßnahme	Geplante Ausgaben in Mio. EURO	Bemerkungen
IM	Straßenbau (Erhaltungsmaßnahmen)	70,00	
	Busförderung	15,00	
FM	EDV - Ausstattung Steuerverwaltung Großrechner "Konsens"	4,00	
WM	Denkmalschutz (Kulturförderung)	7,50	
	Wohnungsbau	10,00	
MLR	Flurneuordnung	5,00	
	Chemische- und Veterinärunter- suchungsämter (Gerätebeschaffung)	3,00	
UM	Klimaschutz (u.a. Sonderprogramm Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur)	4,00	
	Hochwasserschutz (Gewässer I. Ordnung)	14,00	zusätzlich zu den mit ZIP Bund finanzierten Maßnahmen
AFV	Hochbau - Bezirksbau (einschl. Schloss Salem)	93,75	zusätzlich zu den mit ZIP Bund finanzierten Maßnahmen im Hochschulbereich
Summen		226,25	

## 4. Verwendung der Bundesmittel (ZIP) für kommunalbezogene Investitionen

Förderbereiche	Verwendung Anteil Bund in Mio. EURO
1. Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur - pauschal insbes. energetische Sanierungen	499,00
wesentliche Bereiche: Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur Schulinfrastruktur (einschl. Schulsportstätten) Weiterbildungseinrichtungen	
2. Schwerpunkt Infrastruktur	367,00
davon:	
2.1 Pauschale Förderung	110,00
2.2 Fachförderungen insgesamt	257,00
davon:	
- Krankenhäuser	130,00
- Städtebau Stadtsanierung	50,00
- Ländliche Infrastruktur ELR	30,00
- Informationstechnologie Breitbandverkabelung	30,00
- Sonstige Infrastrukturinvestitionen Tourismusinfrastruktur	17,00

# Übersicht

## über die den Haushalt 2009 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

In Angleichung an die entsprechenden Darstellungen des Bundes und der Länder sind in der Übersicht nur Positionen der Gruppen 382 und 982 (durchlaufende Gelder) enthalten.

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für die Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben und anderen gemeinsam finanzierten Aufgaben (Vgl. Art. 91 a und 91 b sowie Art. 104 a GG) sind aus der Gruppierungsübersicht und dem Haushaltsquerschnitt ersichtlich.

Kap.	Titel/Titelgruppe		Zweckbestimmung	Durchlaufend veranschlagter Betrag 2009 Tsd. EUR
	Einnahmen	Ausgaben		
<b>Epl. 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum</b>				
0802			Allgemeine Bewilligungen Abführung anteiliger Rückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur	
	382 89	982 89	Darlehensrückflüsse, Zinseinnahmen für den Bund	6.000,0
0803			Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft	
	382 01	982 01	Beiträge nach dem Absatzfondsgesetz (Milch)	2.700,0
	382 06	982 06	Strukturmaßnahmen der EU im Bereich der Fischerei und Aquakultur	400,0
Zusammen				9.100,0

## Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung nach Spalte 2 werden fällig				
		2009	2010	2011	2012	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2007 und früher.....	2.598.908,4	732.758,1	538.706,3	296.189,6	214.141,0	817.113,4
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2008 (Haushaltssoll).....	3.021.099,4	770.559,2	1.286.083,2	262.985,0	110.802,0	590.670,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2009 (Haushaltssoll).....	4.317.390,5	-	2.011.275,1	541.851,2	355.020,2	1.409.244,0
3. Gesamtbelastung.....	9.937.398,3	1.503.317,3	3.836.064,6	1.101.025,8	679.963,2	2.817.027,4

# Übersicht

## über die vereinbarten Erwerbs- bzw. Ablöserechte bei Unterbringungsmaßnahmen der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes

Für die nachstehenden Landeseinrichtungen (einschließlich Universitäten und Kliniken) wurden zur Verbesserung der Unterbringung Neubauten von privaten Investoren erstellt und vom Land angemietet. Die Realisierung der Neubauten – auf einem landeseigenen oder fremden Grundstück – kann im Zusammenhang mit einem Erbbaurecht, einem Nutzungsrecht oder einem Mietrecht erfolgt sein. In den jeweiligen Verträgen wurden Kaufoptionen oder Optionen zur vorzeitigen Ablösung von noch nicht amortisiertem Investitionsaufwand zugunsten des Landes vereinbart. Aus wirtschaftlichen Gründen sollten diese Optionen i.d.R. ausgeübt und dazu die entsprechenden Erwerbs- oder Ablösemittel zu gegebener Zeit bereitgestellt werden. Dafür entfallen dann die erforderlichen laufenden Mittel.

Die zum Abschluss der Verträge erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen sowie die laufenden Mittel sind bei Kap. 1208 Tit. 711 52, Kap. 1209 Tit. 518 11 oder Kap. 1421 Tit. 518 01 ausgebracht.

Stand: Dezember 2008

Einrichtung	Voraus- sichtliches Erwerbs- jahr/Jahr der Ablösung	Geschätzter Er- werbspreis (im Jahre des Erwerbs), Ablösesumme Tsd. EUR
Chemische Landesuntersuchungsanstalt Karlsruhe; 1. Bauabschnitt .....	2009	10 930
Ministerium Ländlicher Raum u. a., Stuttgart .....	2009	Verkehrswert
Institut für Seenforschung Langenargen .....	2010**)	5 970
Amtsgericht Stuttgart u.a. ....	2010/2011*)	Verkehrswert
Polizeirevier Freiburg-Nord .....	2011	4 810
Universität Tübingen, Institut für Botanik (Bio I) .....	2011**)	3 690
Universität Heidelberg, Klinische Medizin Mannheim .....	2011**)	7 280
Universitätsklinikum Freiburg, Strahlenklinik .....	2014**)	13 860
Universitätsklinikum Heidelberg, Medizinische Klinik .....	2013**)	78 800
Finanzamt Nürtingen .....	2013	80% des Verkehrswerts
Berufsakademie Villingen-Schwenningen .....	2017	6 020
Chemische Landesuntersuchungsanstalt Sigmaringen .....	2017	3 070
Finanzamt Göppingen .....	2019	8 440
Gewerbeaufsichtsamt Sigmaringen.....	2019	3 470
Regierungspräsidium Stuttgart.....	2024*)	53 690

### Erläuterungen:

#### Voraussichtliches Erwerbsjahr/Jahr der Ablösung:

Die angegebenen Jahre sind der erste mögliche Zeitpunkt der Ausübung der Erwerbs-/Ablöseoption; Objekte die nur in dem angegebenen Jahr erworben werden können, sind mit \*) gekennzeichnet. Bei den mit \*\*) gekennzeichneten Objekten wird der Investitionsaufwand während der Laufzeit des Nutzungsrechts- und Mietvertrags durch die laufenden Miet-/Leasingraten vollständig verzinst und getilgt, sodass am Ende der – üblicherweise 22-jährigen Laufzeit – dem Land keine weiteren Aufwendungen entstehen. Von der Option zur vorzeitigen Ablösung wird nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn die übrigen Voraussetzungen vorliegen und sie für das Land wirtschaftlich ist.

#### Geschätzter Erwerbspreis:

Die angegebenen Erwerbspreise hängen zum Teil von der Höhe der Miete im Erwerbsjahr ab. Soweit diese nicht bekannt ist, wurde der Erwerbspreis auf der Grundlage der im Erwerbsjahr voraussichtlich zu bezahlenden Miete geschätzt. Ist anstelle eines Betrags das Wort „Verkehrswert“ angegeben, ist mit dem Eigentümer noch über den Preis zu verhandeln. Bei den mit \*\*) gekennzeichneten Objekten sind die verbindlichen Ablösebeträge bei der erstmals möglichen Ablöseoption genannt.

## Zergliederung für das Haushaltsjahr 2009

### Einnahmen und Ausgaben

- in Tausend EURO -

	Summe Steuern und steuerähnliche Abgaben	Gebühren, sonstige Entgelte, Geldstrafen, Geldbußen	Einnahmen aus Veröffentli- chungen	Seminar- und Verspätungs- zuschläge, Vermischte Einnahmen	Gewinne aus Unternehmen Par. 26 Abs.1 LHO	Gewinne aus sonstigen Unternehmen und aus Beteiligungen	Konzessionsabg., sonst. Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen
	01-09	111, 112	119 01-119 19	119 20-119 99	121 01-121 19	121 (ohne 121 01- 121 19)	122, 129
	001	002	003	004	005	006	007
01 LT	-	-	30,0	20,0	-	-	-
02 STM	-	-	-	11,3	-	-	-
03 IM	-	34.962,4	-	2.738,8	-	-	229,0
04 KM	-	2.002,3	-	47,2	-	-	-
05 JUM	-	674.624,0	0,5	715,4	-	47,2	-
06 FM	-	23.051,0	130,0	82.734,0	4.200,0	57.235,6	-
07 WM	-	1.010,0	-	139,0	-	-	-
08 MLR	5.375,0	4.563,0	-	1.569,0	21.786,7	-	-
09 SM	-	4.360,7	1,0	21,9	-	-	-
10 UM	69.000,0	49.373,5	-	257,8	-	-	1.960,0
11 RH	-	-	-	1,0	-	-	-
12 AF	28.557.500,0	-	1.503,0	7.086,0	-	-	39,0
14 MWK	-	166.132,0	100,7	6.992,0	-	-	-
Summe	28.631.875,0	960.078,9	1.765,2	102.333,4	25.986,7	57.282,8	2.228,0

## Zergliederung für das Haushaltsjahr 2009

### Einnahmen und Ausgaben

- in Tausend EURO -

	Einnahmen aus staatlichen Wetten und Lotterien	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	Erlöse aus der Veräußerung von bewegl. Sachen und Diensten aus wirtschaftl. Tätigkeit	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Sachen	Erlöse aus der Veräußerung v. Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	Kapitalrück- zahlungen	Summe Verwaltungs- einnahmen (Sp. 2 - 13)
	123	124	125	131, 132	133	134	
	008	009	010	011	012	013	014
01 LT	-	-	-	1,0	-	-	51,0
02 STM	-	98,2	160,0	-	-	-	269,5
03 IM	-	1.086,4	2.083,5	102,3	-	-	41.202,4
04 KM	-	136,9	344,0	-	-	-	2.530,4
05 JUM	-	45,5	301,0	20,0	-	-	675.753,6
06 FM	2.514,0	155,0	230,0	2,0	-	-	170.251,6
07 WM	-	490,0	218,0	2,5	-	-	1.859,5
08 MLR	-	317,0	2.059,0	2,0	-	-	30.296,7
09 SM	-	-	-	1,1	-	-	4.384,7
10 UM	-	-	-	-	-	-	51.591,3
11 RH	-	-	-	-	-	-	1,0
12 AF	201.300,0	37.920,0	-	550,0	-	-	248.398,0
14 MWK	-	53,7	1.951,9	5,2	-	-	175.235,5
<b>Summe</b>	<b>203.814,0</b>	<b>40.302,7</b>	<b>7.347,4</b>	<b>686,1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.401.825,2</b>

## Zergliederung für das Haushaltsjahr 2009

### Einnahmen und Ausgaben

- in Tausend EURO -

	Einnahmen aus der Inanspruch- nahme von Gewähr- leistungen	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	Darlehensrück- flüsse aus dem öffentlichen Bereich	Darlehensrück- flüsse aus sonstigen Bereichen	Allgemeine (nicht zweckgebun- dene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	Schuldendienst- hilfen aus dem öffentlichen Bereich
	14	15	16	17	18	21	22
	015	016	017	018	019	020	021
01 LT	-	-	-	-	-	-	-
02 STM	-	-	-	-	-	-	-
03 IM	-	-	-	-	-	-	-
04 KM	-	-	-	-	-	-	-
05 JUM	-	-	-	-	-	-	-
06 FM	-	-	-	-	-	-	-
07 WM	-	-	4.400,0	-	26.900,0	-	42.200,0
08 MLR	-	-	-	-	-	-	-
09 SM	-	-	-	-	6,6	-	-
10 UM	-	-	-	-	-	-	-
11 RH	-	-	-	-	-	-	-
12 AF	1.000,0	-	4.700,0	10,0	55.350,0	2.951.550,0	-
14 MWK	-	-	140,0	-	14.930,0	-	-
Summe	1.000,0	-	9.240,0	10,0	97.186,6	2.951.550,0	42.200,0



## Zergliederung für das Haushaltsjahr 2009

### Einnahmen und Ausgaben

- in Tausend EURO -

	Sonstige (zweck- gebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	Schulden- diensthilfen und Erstattungen von Verwaltungs- ausgaben aus sonstigen Bereichen	Zuschüsse von der EU	Sonstige Erstattungen und Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	Vermögens- übertra- gungen, soweit nicht für Investitionen	Schulden- aufnahmen aus dem öffentlichen Bereich, sonstige Schulden- aufnahmen	Schulden- aufnahmen am Kreditmarkt	Zuwei- sungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich
	23	26	27	28	29	31, 32 (ohne 325)	325	33
	022	023	024	025	026	027	028	029
01 LT	-	-	-	-	-	-	-	-
02 STM	464,4	-	-	547,0	-	-	-	-
03 IM	806.039,0	16.116,5	-	2.367,1	-	-	-	198.430,0
04 KM	24.952,0	-	-	2.832,0	-	-	-	-
05 JUM	2.328,8	9.427,9	-	-	-	-	-	-
06 FM	1,0	53.924,5	50,0	175,0	-	-	-	-
07 WM	96.544,3	37,0	-	600,0	-	-	-	26.000,0
08 MLR	60.854,0	550,0	72.349,0	1.036,0	-	-	-	-
09 SM	77.403,5	-	36.495,6	12.800,0	-	-	-	-
10 UM	9.071,9	-	-	8,2	-	-	-	-
11 RH	-	-	-	-	-	-	-	-
12 AF	36.845,0	92.871,2	-	17.769,2	-	-	-	1.230.368,0
14 MWK	210.166,3	690,1	-	13.182,3	-	-	-	129.489,0
Summe	1.324.670,2	173.617,2	108.894,6	51.316,8	-	-	-	1.584.287,0

## Zergliederung für das Haushaltsjahr 2009

### Einnahmen und Ausgaben

- in Tausend EURO -

	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Einnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	Globale Mehr- einnahmen	Globale Minder- einnahmen	Haushalts- technische Verrech- nungen	Summe Einnahmen aus Schulden- aufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen, Besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen
	34	35	36	371	372	38	(Sp. 15 - 35)	(Sp. 1+14 +36)
	030	031	032	033	034	035	036	037
01 LT	-	-	-	-	-	-	-	51,0
02 STM	-	-	-	-	-	647,2	1.658,6	1.928,1
03 IM	58.400,0	-	-	-	-	-	1.081.352,6	1.122.555,0
04 KM	-	-	-	-	-	430,0	28.214,0	30.744,4
05 JUM	-	-	-	-	-	122,3	11.879,0	687.632,6
06 FM	-	-	-	-	-	575,8	54.726,3	224.977,9
07 WM	250,0	-	-	-	-	12.153,0	209.084,3	210.943,8
08 MLR	32.753,3	10.000,0	-	-	-	9.050,0	186.592,3	222.264,0
09 SM	-	-	-	-	-	750,0	127.455,7	131.840,4
10 UM	-	-	-	-	-	-	9.080,1	129.671,4
11 RH	-	-	-	-	-	-	-	1,0
12 AF	114.953,0	493.913,6	636.922,9	-	-966.000,0	2.218,2	4.672.471,1	33.478.369,1
14 MWK	-	-	-	-	-	1.095,0	369.692,7	544.928,2
<b>Summe</b>	<b>206.356,3</b>	<b>503.913,6</b>	<b>636.922,9</b>	<b>-</b>	<b>-966.000,0</b>	<b>27.041,5</b>	<b>6.752.206,7</b>	<b>36.785.906,9</b>

## Zergliederung für das Haushaltsjahr 2009

### Einnahmen und Ausgaben

- in Tausend EURO -

	Aufwendungen für Abgeordnete und Ehrenamtlich Tätige	Bezüge des Ministerpräsidenten, der Minister, der Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger sowie Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamte und Richter	Übergangsgelder für Beamte und Richter	Sold der Zivildienstleistenden	Vergütungen der Angestellten
	41	421, 422 (ohne 422 03, 422 16, 422 61, 422 62)	422 03	422 16	422 61	423	425 (ohne 425 62)
	038	039	040	041	042	043	044
01 LT	27.011,9	2.983,2	-	-	-	-	-
02 STM	32,6	10.050,4	-	-	-	-	-
03 IM	-	1.112.768,4	39.953,7	7.108,2	-	-	-
04 KM	-	4.198.985,9	145.120,7	17.400,0	-	-	-
05 JUM	3.219,5	444.725,0	8.508,9	7.500,0	-	-	-
06 FM	1.554,0	463.753,7	12.029,2	4.800,0	-	-	-
07 WM	-	13.050,8	-	400,0	-	-	-
08 MLR	515,0	79.685,4	1.734,5	498,0	-	-	-
09 SM	0,5	24.674,2	-	149,6	-	-	-
10 UM	-	27.141,2	-	50,0	-	-	-
11 RH	-	9.542,0	-	-	-	-	-
12 AF	-	6.691,6	-	-	-	-	-
14 MWK	-	462.650,7	533,3	8.800,0	-	-	-
Summe	32.333,5	6.856.702,5	207.880,3	46.705,8	-	-	-

## Zergliederung für das Haushaltsjahr 2009

### Einnahmen und Ausgaben

- in Tausend EURO -

	Löhne der Arbeiter	Neben- vergütungen	Unterrichts- vergütungen, Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge, Persönliche Prüfungskosten	Sonstige Beschäfti- gungsentgelte	Jubiläums- gaben und -zuwendungen für Beamte, Richter, Arbeiter und Angestellte	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	Nicht aufteilbare Personal- ausgaben
	426 (ohne 426 62)	427 11-427 15	427 16-427 29	427 (ohne 427 11- 427 29)	422 62, 425 62, 426 62, 428 62	428 (ohne 428 62)	429
	045	046	047	048	049	050	051
01 LT	-	-	-	94,0	3,4	5.047,5	-
02 STM	-	1,9	-	196,7	3,5	9.494,8	228,0
03 IM	-	-	1.147,3	6.525,1	487,4	298.956,1	1.601,6
04 KM	-	13,7	65.613,9	21.449,5	1.708,6	351.771,0	3.113,4
05 JUM	-	265,3	2.060,6	1.723,6	262,7	189.388,7	3.527,0
06 FM	-	-	190,6	4.678,5	283,0	118.446,2	440,0
07 WM	-	-	4,2	112,8	8,4	9.710,1	3.842,3
08 MLR	-	-	254,9	6.234,3	52,0	74.745,8	8.761,9
09 SM	-	-	45,0	281,6	16,4	17.537,2	33,1
10 UM	-	-	-	1.300,1	14,5	15.895,1	699,6
11 RH	-	-	-	-	2,7	1.526,5	34,9
12 AF	-	-	-	-	-	5.730,2	8.500,1
14 MWK	-	11,8	4.251,8	4.971,0	185,0	424.674,4	161.804,4
Summe	-	292,7	73.568,3	47.567,2	3.027,6	1.522.923,6	192.586,3

## Zergliederung für das Haushaltsjahr 2009

### Einnahmen und Ausgaben

- in Tausend EURO -

	Versorgungs- bezüge u. dgl.	Beihilfen auf Grund der Beihilfen- verordnung	Zuführung an die Versorgungs- rücklage	Fürsorge- leistungen und Unter- stützungen	Zuschüsse zur Gemeinschafts- verpflegung sowie für soziale Einrichtungen	Personal- bezogene Zahlungen an die Sozial- versicherungsträger (soweit nicht OGr.41-44)	Trennungsgeld, Umzugskosten- vergütungen
	43 (ohne 434)	424, 434	441, 446	443	451	452	453
	052	053	054	055	056	057	058
01 LT	1.800,0	-	446,1	1,5	-	-	15,0
02 STM	2.300,0	-	714,8	0,8	-	-	144,5
03 IM	369.811,0	-	103.976,7	40.256,1	-	-	6.066,5
04 KM	1.733.000,0	-	548.674,4	2.745,6	-	-	808,6
05 JUM	208.000,0	-	66.516,5	378,5	-	-	1.059,0
06 FM	141.000,0	-	61.800,0	353,0	-	-	198,0
07 WM	37.000,0	-	7.187,3	13,8	-	-	33,0
08 MLR	95.257,0	-	22.543,5	56,8	-	-	186,0
09 SM	33.000,0	-	6.500,8	10,4	-	-	50,3
10 UM	36.000,0	-	7.997,3	31,0	-	-	57,0
11 RH	5.600,0	-	1.605,9	3,0	-	-	-
12 AF	30.764,4	164.215,5	4.890,0	1.270,0	-	-	-
14 MWK	319.000,0	-	59.150,0	150,0	-	-	242,5
Summe	3.012.532,4	164.215,5	892.003,3	45.270,5	-	-	8.860,4

## Zergliederung für das Haushaltsjahr 2009

### Einnahmen und Ausgaben

- in Tausend EURO -

	sonstige personal- bezogene Ausgaben (insbes. Entschädi- gungen an Vollstreckungs- beamte)	Globale Personalmehr- ausgaben	Globale Personalminder- ausgaben	Summe Personal- ausgaben	Geschäfts- bedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände	Verbrauchs- mittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
	459	461	462	(Sp. 38-61)	511	514	517
	059	060	061	062	063	064	065
01 LT	4,0	-	-	37.406,6	1.340,0	107,0	830,0
02 STM	107,0	-	-246,0	23.029,0	1.364,1	297,9	134,0
03 IM	630,4	-	-25.093,0	1.964.195,5	26.748,1	37.451,7	1.695,1
04 KM	226,9	-	-1.230,0	7.089.402,2	3.178,6	95,7	364,8
05 JUM	32.484,0	-	-948,2	968.671,1	43.220,9	15.025,0	1.456,0
06 FM	1.063,4	-	-861,0	809.728,6	31.525,8	2.280,3	535,0
07 WM	10,6	-	-287,0	71.086,3	649,7	149,3	25,9
08 MLR	111,8	-	-2.419,0	288.217,9	3.456,8	4.283,3	136,7
09 SM	2,8	-	-205,0	82.096,9	501,1	126,0	13,8
10 UM	18,0	-	-252,4	88.951,4	808,3	53,0	70,0
11 RH	5,0	-	-	18.320,0	167,0	10,6	7,0
12 AF	-	726.724,9	-	948.786,7	690,0	-	181.230,0
14 MWK	140,0	-	-2.791,9	1.443.773,0	7.020,8	117,5	53,5
<b>Summe</b>	<b>34.803,9</b>	<b>726.724,9</b>	<b>-34.333,5</b>	<b>13.833.665,2</b>	<b>120.671,2</b>	<b>59.997,3</b>	<b>186.551,8</b>

## Zergliederung für das Haushaltsjahr 2009

### Einnahmen und Ausgaben

- in Tausend EURO -

	Mieten und Pachten	Unterhaltung der Grundstücke und Baulichen Anlagen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögen	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen sowie Bibliotheken	Aus- und Fortbildung	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	Dienstreisen
	518	519	521	523	525	526	527
	066	067	068	069	070	071	072
01 LT	321,2	-	-	-	65,0	36,0	50,0
02 STM	511,0	0,1	-	-	95,5	263,8	778,4
03 IM	39.020,1	4.094,1	70,0	-	2.974,1	1.976,8	4.760,0
04 KM	366,6	-	-	4,9	1.398,0	209,5	13.435,6
05 JUM	2.410,0	-	-	-	3.333,5	361,3	1.199,5
06 FM	1.229,5	-	-	-	1.008,5	2.062,0	7.000,0
07 WM	331,3	-	-	-	160,0	325,8	296,6
08 MLR	1.098,7	-	-	-	515,2	116,0	1.072,5
09 SM	66,8	-	-	-	119,6	29,2	261,2
10 UM	145,0	-	-	-	240,0	45.128,0	423,3
11 RH	27,5	-	-	-	71,0	4,0	300,0
12 AF	123.020,0	154.115,0	-	-	-	-	-
14 MWK	1.637,2	-	-	3.859,3	185,6	126,6	859,1
Summe	170.184,9	158.209,2	70,0	3.864,2	10.166,0	50.639,0	30.436,2

## Zergliederung für das Haushaltsjahr 2009

### Einnahmen und Ausgaben

- in Tausend EURO -

	Verfügungs- mittel	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungs- ausgaben	Globale Minderaus- gaben für sächliche Verwaltungs- ausgaben	Summe sächliche Verwaltungs- ausgaben	Zinsausgaben an öffentlichen Bereich, sonstige Zinsausgaben
	529	531-546	547	548	549	(Sp. 63 - 77)	56, 57 (ohne 575)
	073	074	075	076	077	078	079
01 LT	35,0	1.161,0	-	-	-	3.945,2	-
02 STM	66,5	4.558,0	211,0	-	-	8.280,3	-
03 IM	130,2	88.129,2	7.329,4	-	-	214.378,8	-
04 KM	41,8	9.302,8	6.151,2	-	-	34.549,5	-
05 JUM	167,9	306.556,2	125,4	-	-	373.855,7	-
06 FM	89,7	12.760,6	1.398,9	-	-	59.890,3	-
07 WM	34,1	3.700,6	5.107,6	-	-	10.780,9	-
08 MLR	32,7	17.910,2	23.232,2	-	-	51.854,3	-
09 SM	229,8	18.624,0	2.159,5	-	-	22.131,0	-
10 UM	46,0	7.596,7	4.115,6	-	-	58.625,9	-
11 RH	3,7	120,0	-	-	-	710,8	-
12 AF	155,0	20.646,6	22.700,0	2.500,0	-	505.056,6	130.600,0
14 MWK	47,3	14.757,2	179.110,0	-	-	207.774,1	-
Summe	1.079,7	505.823,1	251.640,8	2.500,0	-	1.551.833,4	130.600,0



## Zergliederung für das Haushaltsjahr 2009

### Einnahmen und Ausgaben

- in Tausend EURO -

	Zinsausgaben an Kreditmarkt	Tilgungsaus- gaben an öffentlichen Bereich	Tilgungsaus- gaben an Kreditmarkt	Summe Ausgaben für Schuldendienst	Allgemeine (nicht zweckgebun- dene) Zuwendungen an öffentlichen Bereich	Schuldendienst- hilfen an öffentlichen Bereich	Sonstige (zweckgebun- dene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich
	575	58, 59 (ohne 595)	595	(Sp. 79 - 82)	61	62	63
	080	081	082	083	084	085	086
01 LT	-	-	-	-	-	-	-
02 STM	-	-	-	-	-	-	67,5
03 IM	-	-	-	-	-	-	222.477,9
04 KM	-	-	-	-	-	-	52.646,2
05 JUM	-	-	-	-	-	-	16.295,7
06 FM	-	-	-	-	-	-	7.255,0
07 WM	-	3.500,0	-	3.500,0	-	-	4.799,0
08 MLR	-	-	-	-	-	-	7.043,5
09 SM	-	-	-	-	-	-	124.624,4
10 UM	-	-	-	-	-	-	7.689,6
11 RH	-	-	-	-	-	-	-
12 AF	1.726.300,0	54.001,0	-	1.910.901,0	8.582.326,9	-	681.117,3
14 MWK	-	-	-	-	-	-	62.103,2
<b>Summe</b>	<b>1.726.300,0</b>	<b>57.501,0</b>	<b>-</b>	<b>1.914.401,0</b>	<b>8.582.326,9</b>	<b>-</b>	<b>1.186.119,3</b>

## Zergliederung für das Haushaltsjahr 2009

### Einnahmen und Ausgaben

- in Tausend EURO -

	Schuldendienst- hilfen an sonstige Bereiche	Erstattungen an sonstige Bereiche	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	Vermögens- übertragungen, soweit nicht für Investitionen	Summe Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbau- ten sowie Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke	Gebäude und Grundstücke - Hochbau ohne Grunderwerb - (nur Kap. 1208)
	66	67	68	69	(Sp. 84 - 90)	711 01	712-799
	087	088	089	090	091	092	093
01 LT	-	-	7.372,0	-	7.372,0	-	-
02 STM	-	174,2	9.945,1	200,0	10.386,8	-	-
03 IM	16.200,0	111.560,6	845.932,0	-	1.196.170,5	-	-
04 KM	-	4.850,0	809.615,9	-	867.112,1	-	-
05 JUM	-	14.244,4	19.459,1	-	49.999,2	-	-
06 FM	-	198,5	178.304,5	-	185.758,0	-	-
07 WM	72.900,0	1.144,4	290.572,8	-	369.416,2	-	-
08 MLR	11.300,0	40,0	248.247,1	-	266.630,6	-	-
09 SM	100,0	7.519,5	583.153,6	-	715.397,5	-	-
10 UM	1.450,0	25,0	36.714,0	-	45.878,6	-	-
11 RH	-	-	2,0	-	2,0	-	-
12 AF	11.500,0	162.141,5	35.120,0	-	9.472.205,7	35.500,0	223.200,0
14 MWK	-	45.817,9	1.779.574,0	-	1.887.495,1	-	-
<b>Summe</b>	<b>113.450,0</b>	<b>347.716,0</b>	<b>4.844.012,1</b>	<b>200,0</b>	<b>15.073.824,3</b>	<b>35.500,0</b>	<b>223.200,0</b>

## Zergliederung für das Haushaltsjahr 2009

### Einnahmen und Ausgaben

- in Tausend EURO -

	Strassenbau ohne Grunderwerb - (nur Kap. 1004)	Wasserwirt- schaft - mit Grunderwerb - (nur Kap. 1005)	Sonstige grössere Baumass- nahmen	Summe Ausgaben für Bau- massnahmen	Erwerb von beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Erwerb von Beteiligungen u. dgl.
	781-789	791-799	711 - 799 (ohne Sp. 91 - 94)	(Sp. 92 - 96)	81	82	83
	094	095	096	097	098	099	100
01 LT	-	-	-	-	617,0	-	-
02 STM	-	-	-	-	1.225,6	-	-
03 IM	-	-	136.406,8	136.406,8	27.727,7	7.000,0	-
04 KM	-	-	50,0	50,0	8.052,8	-	-
05 JUM	-	-	2.300,0	2.300,0	19.910,7	-	-
06 FM	-	-	4.236,0	4.236,0	17.302,3	-	-
07 WM	-	-	28,0	28,0	335,4	-	-
08 MLR	-	-	100,0	100,0	5.108,8	-	-
09 SM	-	-	-	-	51,0	-	-
10 UM	-	50,0	47,3	97,3	1.977,8	-	-
11 RH	-	-	-	-	33,0	-	-
12 AF	-	-	384.296,0	642.996,0	34.380,0	12.315,0	-
14 MWK	-	-	475,0	475,0	169.904,5	-	-
Summe	-	50,0	527.939,1	786.689,1	286.626,6	19.315,0	-

## Zergliederung für das Haushaltsjahr 2009

### Einnahmen und Ausgaben

- in Tausend EURO -

	Darlehen an öffentlichen Bereich	Darlehen an sonstige Bereiche	Inanspruch- nahme aus Gewähr- leistungen	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	Zuweisungen für Investitionen an sonstige Bereiche	Summe Sonstige Ausgaben für Investitionen, Investitions- förderungs- massnahmen	Summe Investitions- ausgaben
	85	86	87	88	89	(Sp. 98 - 105)	(Sp. 97 + 106)
	101	102	103	104	105	106	107
01 LT	-	-	-	-	-	617,0	617,0
02 STM	-	-	-	-	-	1.225,6	1.225,6
03 IM	-	1,0	-	153.492,4	198.646,5	386.867,6	523.274,4
04 KM	-	-	-	115.146,8	27.502,7	150.702,3	150.752,3
05 JUM	-	7,0	-	-	-	19.917,7	22.217,7
06 FM	-	-	-	-	9.294,0	26.596,3	30.832,3
07 WM	-	4.400,0	-	154.367,2	37.189,3	196.291,9	196.319,9
08 MLR	-	-	-	58.346,0	99.159,9	162.614,7	162.714,7
09 SM	-	-	-	26.110,0	407.901,1	434.062,1	434.062,1
10 UM	-	-	-	134.478,5	30.050,5	166.506,8	166.604,1
11 RH	-	-	-	-	-	33,0	33,0
12 AF	-	-	17.000,0	1.559.197,3	218.710,0	1.841.602,3	2.484.598,3
14 MWK	-	66.032,3	-	818,8	144.829,2	381.584,8	382.059,8
<b>Summe</b>	-	70.440,3	17.000,0	2.201.957,0	1.173.283,2	3.768.622,1	4.555.311,2

## Zergliederung für das Haushaltsjahr 2009

### Einnahmen und Ausgaben

- in Tausend EURO -

	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	Ausgaben zur Deckung von Fehl- beträgen aus Vorjahren	Globale Mehr- ausgaben	Globale Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrech- nungen	Summe Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
	91	96	971	972	98	(Sp. 108 - 112)	(Sp. 62+78+83+91+ 107+113)	
	108	109	110	111	112	113	114	115
01 LT	-	-	-	-	-	-	49.340,8	-49.289,8
02 STM	-	-	-	-987,0	92,2	-894,8	42.026,9	-40.098,8
03 IM	60.000,0	-	-	-9.836,2	700,0	50.863,8	3.948.883,0	-2.826.328,0
04 KM	-	-	-	-13.868,5	1.978,6	-11.889,9	8.129.926,2	-8.099.181,8
05 JUM	-	-	-	-23.869,8	168,5	-23.701,3	1.391.042,4	-703.409,8
06 FM	-	-	-	-1.668,0	50,0	-1.618,0	1.084.591,2	-859.613,3
07 WM	-	-	-	-15.577,1	82,0	-15.495,1	635.608,2	-424.664,4
08 MLR	-	-	-	-7.981,0	9.050,0	1.069,0	770.486,5	-548.222,5
09 SM	-	-	-	-12.910,9	12.533,8	-377,1	1.253.310,4	-1.121.470,0
10 UM	-	-	-	-4.090,0	580,0	-3.510,0	356.550,0	-226.878,6
11 RH	-	-	-	-	-	-	19.065,8	-19.064,8
12 AF	41.427,8	-	-	-93.115,3	-	-51.687,5	15.269.860,8	18.208.508,3
14 MWK	-	-	-	-87.682,3	1.795,0	-85.887,3	3.835.214,7	-3.290.286,5
Summe	101.427,8	-	-	-271.586,1	27.030,1	-143.128,2	36.785.906,9	-

# Kosten- und Leistungsrechnung - Landesübersicht

Stand: Ist 2006/2007

Die Daten sind der landesweiten Kosten- und Leistungsrechnung entnommen. Enthalten sind die Kosten und Erlöse der an den Neuen Steuerungsinstrumenten teilnehmenden Ministerien und Behörden für die in den Neuen Steuerungsinstrumenten abgebildeten Produkte des Landes in komprimierter Form. Im Unterschied zur Gruppierungs- und zur Funktionsübersicht, die zwischen Einnahmen- und Ausgabensicht trennen, handelt es sich teilweise sowohl in den einzelnen Ergebnissen als auch in den einzelnen Spalten um saldierte Größen von Erlösen/Einnahmen und Kosten/Ausgaben. Das Anlagevermögen wird entsprechend seinem Werteverzehr in Form von Abschreibungen dargestellt. Durch die Umrechnung auf Tausend Euro kann es in einzelnen Fällen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Fachbereiche	KLR Ergebnis in Tsd. EUR			
	Jahr	Erlöse	Verwaltungskosten	Betriebsergebnis
Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4	Sp.5 (Sp.3-Sp.4)
Finanzkontrolle	2006	-	13.662,9	13.662,9-
Finanzkontrolle	2007	-	13.368,9	13.368,9-
Politische Bildung	2006	485,4	5.950,5	5.465,1-
Politische Bildung	2007	91,4	6.566,2	6.474,8-
Verfassung, Kommunales, Recht	2006	252,6	5.974,6	5.722,0-
Verfassung, Kommunales, Recht	2007	267,7	5.709,3	5.441,5-
Polizei*	2006			
Polizei*	2007			
Ausländer und Aussiedler	2006	2.272,3	54.911,6	52.639,3-
Ausländer und Aussiedler	2007	2.842,1	45.332,9	42.490,8-
Bevölkerungsschutz, Verfassungsschutz, Ordnungsrecht	2006	244,8	35.843,4	35.598,6-
Bevölkerungsschutz, Verfassungsschutz, Ordnungsrecht	2007	2.693,3	35.291,0	32.597,7-
Landesbeauftragter für den Datenschutz	2006	-	1.021,6	1.021,6-
Landesbeauftragter für den Datenschutz	2007	-	1.054,3	1.054,3-
Allgemeine schulische Bildung	2006	4.037,6	34.879,7	30.842,2-
Allgemeine schulische Bildung	2007	3.489,6	33.822,1	30.332,5-
Berufliche schulische Bildung	2006	24,6	10.066,6	10.042,0-
Berufliche schulische Bildung	2007	25,1	9.629,3	9.604,3-
Religionsangelegenheiten, Jugend, Sport, Laienkultur und Weiterbildung	2006	191,1	61.939,0	61.747,9-
Religionsangelegenheiten, Jugend, Sport, Laienkultur und Weiterbildung	2007	251,2	60.553,8	60.302,6-
Querschnittsbereich Schulentwicklung und Schulpersonal	2006	532,0	137.329,7	136.797,7-
Querschnittsbereich Schulentwicklung und Schulpersonal	2007	637,0	132.085,6	131.448,6-
Ordentl. Gerichte	2006	247.184,9	544.065,7	296.880,8-
Ordentl. Gerichte	2007	232.847,4	550.810,3	317.962,9-
Fachgerichte	2006	18.331,7	94.044,2	75.712,6-
Fachgerichte	2007	14.543,8	91.867,4	77.323,7-
Staatsanwaltschaften	2006	205,2	95.671,3	95.466,0-
Staatsanwaltschaften	2007	184,3	95.146,9	94.962,6-
Notariate	2006	311.638,0	174.796,2	136.841,8
Notariate	2007	318.805,3	168.013,2	150.792,1
Justizvollzug	2006	8.238,8	201.169,4	192.930,6-
Justizvollzug	2007	7.604,2	200.340,3	192.736,1-
Juristische Ausbildung und Prüfung	2006	229,5	9.377,3	9.147,8-
Juristische Ausbildung und Prüfung	2007	498,4	10.040,4	9.542,0-
Steuerverwaltung	2006	406,6	750.108,1	749.701,5-
Steuerverwaltung	2007	149.999,2	770.678,0	620.678,8-
Beteiligungen	2006	154.326,6	8.983,1	145.343,5
Beteiligungen	2007	298,6	379.159,0-	379.457,6
Statistik	2006	103,3	31.354,6	31.251,3-
Statistik	2007	709,1	32.782,5	32.073,3-
Wirtschaftsordnung	2006	2.008,5	4.491,7	2.483,1-
Wirtschaftsordnung	2007	2.192,6	4.812,3	2.619,7-
Wirtschaftspolitik*	2006	-	392,6	392,6-
Wirtschaftspolitik*	2007	-	0,1	0,1-
Mittelstandspolitik	2006	47,7	19.602,2	19.554,5-
Mittelstandspolitik	2007	387,8	12.985,1	12.597,3-
Innovation und Technologietransfer	2006	116,4	5.569,4	5.453,0-
Innovation und Technologietransfer	2007	172,8	5.776,2	5.603,4-
Strukturpolitik/ Landesentwicklung	2006	1.210,6	28.676,9	27.466,3-
Strukturpolitik/ Landesentwicklung	2007	1.156,0	30.235,5	29.079,4-
Energie und Wohnungsbau	2006	1.389,7	16.722,4	15.332,7-
Energie und Wohnungsbau	2007	1.486,6	15.830,5	14.343,9-
Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft	2006	1,4	5.269,9	5.268,5-
Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft	2007	-	5.658,9	5.658,9-
Landwirtschaft*	2006	9.694,9	74.324,9	64.630,0-
Landwirtschaft*	2007	10.944,7	63.879,8	52.935,1-
Verbraucherschutz	2006	3.078,6	71.704,4	68.625,8-
Verbraucherschutz	2007	2.934,8	71.900,5	68.965,6-
Landentwicklung	2006	69,6	52.881,2	52.811,5-
Landentwicklung	2007	77,1	47.376,8	47.299,7-

Fördermittel-/ Transferergebnis in Tsd. EUR						
Fördermittel-/ Transfereinnahmen	Fördermittel-/ Transferausgaben	Fördermittel-/ Transferergebnis	Ergebnis	Konzern- umlage	Steuern und steuer- ähnl. Erträge*	Gesamtergebnis
Sp.6	Sp.7	Sp.8 (Sp.6-Sp.7)	Sp.9 (Sp.5+Sp.8)	Sp.10	Sp.11	Sp.12 (Sp.9-Sp.10-Sp.11)
-	-	-	13.662,9-	2.498,8	-	16.161,7-
-	-	-	13.368,9-	-	-	13.368,9-
141,7	1.113,4	971,7-	6.436,8-	1.073,6	8,3-	7.502,1-
148,4	1.186,0	1.037,7-	7.512,5-	1.351,6	-	8.864,0-
2.097,3	9.264,2	7.166,9-	12.888,9-	961,1	-	13.850,0-
-	86,9	86,9-	5.528,4-	1.250,1	-	6.778,6-
1.333,8	5.507,0	4.173,2-	56.812,5-	4.693,8	0,1-	61.506,3-
1.895,9	3.405,0	1.509,1-	43.999,9-	6.466,0	0,4-	50.465,4-
1.278,2	41.204,1	39.925,9-	75.524,5-	6.387,3	-	81.911,9-
1.278,0	37.232,5	35.954,5-	68.552,2-	8.010,2	-	76.562,4-
-	-	-	1.021,6-	195,4	-	1.217,0-
-	-	-	1.054,3-	261,7	-	1.316,1-
1.977,1	9.028,4	7.051,4-	37.893,6-	5.769,1	-	43.662,7-
7.306,7	5.066,5	2.240,2	28.092,3-	7.187,9	-	35.280,2-
144,6	3.645,7	3.501,1-	13.543,1-	1.866,5	-	15.409,6-
85,4	3.930,9	3.845,5-	13.449,8-	2.250,6	-	15.700,4-
106.364,4	218.846,2	112.481,8-	174.229,7-	5.019,2	-	179.248,8-
126.319,6	219.233,7	92.914,1-	153.216,7-	5.621,1	-	158.837,8-
5.744,6	797.999,7	792.255,1-	929.052,8-	25.905,5	-	954.958,3-
6.757,5	805.655,3	798.897,8-	930.346,4-	34.347,2	-	964.693,6-
-	-	-	296.880,8-	94.917,0	-	391.797,7-
-	-	-	317.962,9-	129.501,8	-	447.464,6-
-	-	-	75.712,6-	16.299,2	-	92.011,7-
-	-	-	77.323,7-	21.574,2	-	98.897,9-
-	-	-	95.466,0-	16.019,7	-	111.485,7-
-	-	-	94.962,6-	21.291,6	-	116.254,2-
-	-	-	136.841,8	25.491,0	-	111.350,8
-	-	-	150.792,1	34.346,5	-	116.445,6
-	-	-	192.930,6-	34.006,2	-	226.936,7-
-	-	-	192.736,1-	45.515,8	-	238.251,9-
-	-	-	9.147,8-	1.604,9	-	10.752,6-
0,2	-	0,2	9541,8-	2.234,4	-	11.776,2-
-	2.213.211,4	2.213.211,4-	2.962.912,9-	120.604,1	24.006.175,2-	20.922.658,2
6.850,0	2.134.700,1	2.127.850,1-	2.748.528,9-	159.237,2	26.941.352,7-	24.033.586,5
-	16.519,1	16.519,1-	128.824,4	21.285,5	-	107.538,9
-	5.553,4	5.553,4-	373.904,2	139.812,4-	-	513.716,6
3,8	-	3,8	31.247,5-	5.605,9	-	36.853,4-
-	-	-	32.073,3-	7.680,3	-	39.753,6-
-	-	-	2.483,1-	813,3	17,1-	3.279,3-
-	-	-	2.619,7-	1.164,3	32,0-	3.751,9-
-	1.038,7	1.038,7-	1.431,3-	184,3	-	1.615,6-
-	-	-	0,1-	6,4	-	6,6-
16.521,5	52.874,2	36.352,8-	55.907,3-	8.476,3	-	64.383,6-
13.305,2	70.929,4	57.624,3-	70.221,6-	10.346,3	-	80.567,9-
2.325,1	80.900,1	78.575,0-	84.028,0-	1.162,8	-	85.190,8-
190,3	81.346,4	81.156,1-	86.759,5-	1.691,0	-	88.450,6-
26.043,8	204.141,0	178.097,2-	205.563,5-	8.897,5	-	214.461,1-
26.103,9	161.282,8	135.178,9-	164.258,3-	13.174,3	0,3-	177.432,2-
113.178,5	140.337,7	27.159,3-	42.492,0-	5.286,5	-	47.778,5-
125.283,6	145.376,9	20.093,3-	34.437,2-	6.542,9	-	40.980,2-
-	3.454,4	3.454,4-	8.722,9-	1.147,9	-	9.870,8-
20,9	41.230,3	41.209,3-	46.868,2-	1.512,7	-	48.381,0-
147.385,7	285.973,4	138.587,7-	203.217,7-	10.044,2	3.823,0-	209.439,0-
84.593,2	272.621,2	188.028,1-	240.963,2-	45.696,0	4.495,5-	282.163,6-
833,4	1.697,1	863,6-	69.489,4	12.241,3	-	81.730,7-
1.310,4	2.285,4	975,0-	69.940,6-	16.327,1	-	86.267,7-
15.640,6	22.246,9	6.606,3-	59.417,8-	9.282,2	-	68.700,1-
14.135,5	23.431,7	9.296,2-	56.595,9-	11.188,1	-	67.784,0-

Fachbereiche	KLR Ergebnis in Tsd. EUR			
	Jahr	Erlöse	Verwaltungskosten	Betriebsergebnis
	Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4
Landesforstverwaltung*	2006	170.078,6	125.789,2	44.289,4
Landesforstverwaltung*	2007	167.647,3	137.837,8	29.809,5
Naturschutz	2006	546,7	14.693,3	14.146,6-
Naturschutz	2007	198,2	14.963,6	14.765,4-
Geoinformation/ Vermessung	2006	4,9	116,3	111,5-
Geoinformation/ Vermessung	2007	9,5	249,8	240,3-
Ländlicher Raum	2006	0,9	3.694,8	3.693,8-
Ländlicher Raum	2007	345,5	4.126,7	3.781,2-
Arbeit	2006	673,6	8.776,7	8.103,0-
Arbeit	2007	471,6	7.983,1	7.511,5-
Soziale Sicherungssysteme	2006	56,4	33.147,9	33.091,5-
Soziale Sicherungssysteme	2007	41,3	2.521,0	2.479,8-
Soziales	2006	4.003,3	43.500,1	39.496,7-
Soziales	2007	1.141,6	11.925,7	10.784,1-
Gesundheit	2006	1.625,1	112.501,4	110.876,3-
Gesundheit	2007	1.830,3	42.900,6	41.070,3-
Frau, Familie, Kinder und Jugendliche	2006	36.851,6	35.575,5	1.276,1
Frau, Familie, Kinder und Jugendliche	2007	1,1	21.029,1	21.028,0-
Prüfungswesen in der Sozialversicherung	2006	1.317,1	2.383,0	1.065,9-
Prüfungswesen in der Sozialversicherung	2007	1.337,1	1.859,2	522,0-
Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Abfall	2006	1.380,5	13.856,8	12.476,2-
Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Abfall	2007	1.064,9	14.443,5	13.378,7-
Verkehr	2006	18.708,1	29.730,3	11.022,2-
Verkehr	2007	17.998,2	24.471,4	6.473,1-
Luftreinhaltung, Lärm und Arbeitsschutz	2006	1.347,8	18.099,1	16.751,4-
Luftreinhaltung, Lärm und Arbeitsschutz	2007	1.445,0	16.691,5	15.246,5-
Wasser und Boden	2006	2.471,9	17.519,4	15.047,5-
Wasser und Boden	2007	2.367,8	16.805,7	14.437,9-
Straßenwesen	2006	29.083,3	279.541,4	250.458,1-
Straßenwesen	2007	32.661,0	297.043,6	264.382,7-
Kernenergieüberwachung, Umweltradioaktivität	2006	47.843,3	53.378,1	5.534,9-
Kernenergieüberwachung, Umweltradioaktivität	2007	52.590,5	54.458,9	1.868,4-
Wissenschaft	2006	15.387,7	104.053,7	88.666,0-
Wissenschaft	2007	8.276,7	99.631,3	91.354,6-
Kunst*	2006	6.385,8	47.308,3	40.922,5-
Kunst*	2007	7.145,6	36.062,9	28.917,4-
<b>Summe</b>	<b>2006</b>	<b>1.104.089,0</b>	<b>3.494.450,4</b>	<b>2.390.361,4-</b>
<b>Summe</b>	<b>2007</b>	<b>1.051.713,3</b>	<b>2.947.394,5</b>	<b>1.895.681,2-</b>



Fördermittel-/ Transferergebnis in Tsd. EUR			Ergebnis	Konzern- umlage	Steuern und steuer- ähnl. Erträge	Gesamtergebnis
Fördermittel-/ Transfereinnahmen	Fördermittel-/ Transferausgaben	Fördermittel-/ Transferergebnis				
Sp.6	Sp.7	Sp.8 (Sp.6-Sp.7)	Sp.9 (Sp.5+Sp.8)	Sp.10	Sp.11	Sp.12 (Sp.9-Sp.10-Sp.11)
4.377,5	11.992,0	7.614,5-	36.674,9	21.337,2	1.522,5*-	16.860,2
4.207,4	13.026,5	8.819,0-	20.990,5	36.370,0	1.370,6*-	14.009,0-
246,7	16.169,6	15.923,0-	30.069,6-	2.900,4	-	32.969,9-
1.461,9	14.675,3	13.213,4-	27.978,8-	3.346,6	-	31.325,4-
-	-	-	111,5-	42,7	-	154,2-
-	-	-	240,3-	61,2	-	301,5-
17.347,3	77.145,7	59.798,4-	63.492,2-	433,4	-	63.925,6-
11.082,4	61.882,2	50.799,8-	54.581,0-	1.089,1	-	55.670,1-
55.218,3	30.523,9	24.694,4	16.591,4	1.375,6	-	15.215,8
43.304,3	40.606,2	2.698,2	4.813,3-	1.918,4	-	6.731,7-
-	-	-	33.091,5-	306,6	-	33.398,2-
-	30.611,5	30.611,5-	33.091,3-	512,7	-	33.603,9-
279.059,9	478.978,0	199.918,1-	239.414,8-	1.712,5	-	241.127,3-
334.357,5	550.855,9	216.498,3-	227.282,4-	2.444,7	19,7-	229.707,5-
-	371.831,4	371.831,4-	482.707,7-	5.348,1	-	488.055,8-
2,2	453.919,5	453.917,3-	494.987,6-	7.564,0	-	502.551,6-
256,3	286.289,2	286.032,8-	284.756,7-	572,0	-	285.328,8-
37.519,2	299.302,8	261.783,5-	282.811,5-	994,5	2,3-	283.803,7-
-	-	-	1.065,9-	144,3	-	1.210,2-
-	-	-	522,0-	328,5	-	850,6-
2.964,6	11.680,7	8.716,1-	21.192,3-	2.571,0	-	23.763,3-
2.018,9	10.617,2	8.598,3-	21.977,0-	3.257,8	0,5-	25.234,3-
860.612,1	1.056.942,8	196.330,7-	207.352,9-	2.185,8	-	209.538,7-
820.108,5	1.094.345,7	274.237,1-	280.710,2-	3.656,7	557,1-	283.809,9-
373,5	551,0	177,5-	16.928,9-	3.243,1	-	20.171,9-
321,0	1.161,6	840,7-	16.087,2-	4.091,8	-	20.179,0-
8.823,4	198.396,6	189.573,3-	204.620,8-	2.736,0	102.706,0-	104.650,8-
8.246,7	191.218,5	182.971,8-	197.409,7-	3.350,1	99.475,2-	101.284,5-
104.093,9	125.338,4	21.244,5-	271.702,6-	8.408,1	0,5-	280.110,1-
101.885,4	121.492,0	19.606,5-	283.989,2-	13.739,7	108,5-	297.620,5-
-	-	-	5.534,9-	9.707,1	-	15.241,9-
-	-	-	1.868,4-	12.635,9	-	14.504,3-
186.197,1	411.300,8	225.103,7-	313.769,7-	16.477,4	116,5-	330.130,5-
178.463,4	403.263,9	224.800,5-	316.155,1-	20.827,5	-	336.982,5-
3.001,9	95.144,5	92.142,6-	133.065,1-	9.214,3	10,2-	142.269,2-
5.046,7	102.040,7	96.994,0-	125.911,4-	7.078,0	2,6-	132.986,7-
<b>1.963.586,6</b>	<b>7.281.287,3</b>	<b>5.317.700,7-</b>	<b>7.708.062,1-</b>	<b>536.455,7</b>	<b>24.114.379,4-</b>	<b>15.869.861,6</b>
<b>1.963.610,2</b>	<b>7.403.573,9</b>	<b>5.439.963,7-</b>	<b>7.335.644,9-</b>	<b>579.232,1</b>	<b>27.047.417,4-</b>	<b>19.132.540,5</b>

Bereich „Landesweite Serviceprodukte und andere übergreifende Leistungen“	KLR Ergebnis in Tsd. EUR			
	Jahr	Erlöse	Verwaltungskosten	Betriebsergebnis
	Sp.1	Sp.3	Sp.4	Sp.5 (Sp.3-Sp.4)
Dienstrecht, Berufs- und Laufbahnrecht	2006	15.024,8	4.159,1	10.865,7
Dienstrecht, Berufs- und Laufbahnrecht	2007	14.205,1	1.107,9	13.097,2
Stabsstelle für Verwaltungsreform	2006	218,6	6.635,8	6.417,2-
Stabsstelle für Verwaltungsreform	2007	402,0	6.825,3	6.423,3-
Neue Steuerung	2006	-	31.554,1	31.554,1-
Neue Steuerung	2007	-	28.780,1	28.780,1-
Bezüge, Krankenfürsorge, Wiedergutm.	2006	9,3-	43.919,6	43.928,9-
Bezüge, Krankenfürsorge, Wiedergutm.	2007	16,7	44.157,8	44.141,1-
Haushaltsmanagement*	2006	18.802,8	20.805,9	2.003,1-
Haushaltsmanagement*	2007	13.437,1	18.401,7	4.964,6-
Unterbringungs- und Vermögensmanagement für sämtliche Ressorts der Landesverwaltung	2006	71.301,9	458.702,7	387.400,8-
Unterbringungs- und Vermögensmanagement für sämtliche Ressorts der Landesverwaltung	2007	73.148,0	500.604,0	427.456,0-
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht*	2006	-	780,1	780,1-
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht*	2007	-	0,0	0,0
Justitiar der Landesregierung	2006	-	64,6	64,6-
Justitiar der Landesregierung	2007	-	67,5	67,5-
Geschäftsstelle der Frauenbeauftragten	2006	-	271,0	271,0-
Geschäftsstelle der Frauenbeauftragten	2007	-	895,0	895,0-
Landtag	2006	0,1	17.404,4	17.404,3-
Landtag	2007	0,1	18.201,2	18.201,2-
Staatsministerium	2006	1.092,8	27.604,8	26.512,0-
Staatsministerium	2007	1.061,6	28.010,2	26.948,7-
<b>Summe</b>	<b>2006</b>	<b>106.431,7</b>	<b>611.902,1</b>	<b>505.470,4-</b>
<b>Summe</b>	<b>2007</b>	<b>102.270,6</b>	<b>647.050,7</b>	<b>544.780,1-</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2006</b>	<b>1.210.520,7</b>	<b>4.106.352,5</b>	<b>2.895.831,8-</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2007</b>	<b>1.153.983,9</b>	<b>3.594.445,2</b>	<b>2.440.461,3-</b>

\*Anmerkungen:

Fachbereiche

Fachbereich "Landwirtschaft":

Fachbereich "Landesforstverwaltung":

Fachbereich "Polizei":

Fachbereich "Wirtschaftspolitik":

Fachbereich „Kunst“:

Steuern und steuerähnliche Erträge:

Spalte Fördermittel-/Transferergebnis: Zzgl. 421,7 Mio. EUR direkt bewirtschafteter Bundes- und EU-Mittel.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge des Fachbereichs setzen sich aus der Jagdabgabe und der Walderhaltungsabgabe zusammen.

Kosten und Erlöse stehen erst nach Einführung des Funktionsumfangs II (Kostenträgerrechnung) zur Verfügung.

Durch eine Änderung der Fachbereichsstruktur im Wirtschaftsministerium wurde der Fachbereich zum 01.01.2007 aufgelöst.

Einnahme, darunter 17 Mio. € des Beitrages der Stadt Karlsruhe zum Badischen Staatstheater, sind in einem erheblichen Umfang bei den Erlösen nicht ausgewiesen, da diese entsprechend der Festlegungen im Rahmen der Verrechnungsschritte der Kostenträgerrechnung mit den Kosten saldiert werden. Die Erlöse und Kosten des Landesbetriebes Badisches Landesmuseum wurden ergänzt. Die Angaben für den Landesbetrieb Württembergisches Staatstheater wurden nicht ergänzt, da Geschäftsjahr und Haushaltsjahr voneinander abweichen.

Steuern und steuerähnliche Erträge werden mit negativem Vorzeichen dargestellt, Steueraufwendungen hingegen mit positivem Vorzeichen.

Bereich "Landesweite Serviceprodukte und andere übergreifende Leistungen"

"Haushaltsmanagement":

Das Haushaltsmanagement umfasst die Landesweiten Serviceprodukte Finanzangelegenheiten, Kommunalfinanzen, EU-Finanzkontrolle, Haushaltsplanung, Mittelfristige Finanzplanung, Haushaltsvollzug, Kreditmanagement, Schuldenverwaltung und Kassen- und Rechnungswesen.

"Ausgleichsabgabe":

Das Land als Arbeitgeber musste im Jahr 2007 keine Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht zahlen.

"Gesamtsumme":

Das Fördermittel-/ Transferergebnis wird nicht als Konzernumlage verrechnet. Abweichungen der Konzernumlage zum KLR-Betriebsergebnis können durch unterjährige Umstellungen der Verrechnung entstehen.

Fördermittel-/ Transferergebnis in Tsd. EUR						
Fördermittel/ Transfereinnahmen	Fördermittel/ Transferausgaben	Fördermittel/ Transferergebnis	Ergebnis	Konzern- umlage	Steuern und steuer- ä hnli. Erträge	Gesamtergebnis
Sp.6	Sp.7	Sp.8 (Sp.6-Sp.7)	Sp.9 (Sp.5+Sp.8)	Sp.10	Sp.11	Sp.12 (Sp.9-Sp.10-Sp.11)
-	-	-	10.865,7		-	
16,9	217,7	200,8-	12.896,4		-	
-	19.313,7	19.313,7-	25.730,9-		-	
399,9	28.193,3	27.793,4-	34.216,7-		-	
-	-	-	31.554,1-		-	
-	-	-	28.780,1-		-	
1.048,2	36.822,2	35.774,0-	79.702,9-		-	
1.021,0	31.314,8	30.293,8-	74.434,9-		-	
2.294.849,8	5.548.907,6	3.254.057,8-	3.256.061,0-		-	
2.347.173,2	6.640.329,2	4.293.156,0-	4.298.120,6-		-	
2.767,5-	88.764,9	91.532,4-	478.933,2-		-	
437,6-	91.264,7	91.702,3-	519.158,3-		-	
-	-	-	780,1-		-	
-	-	-	0,0		-	
-	-	-	64,6-		-	
-	-	-	67,5-		-	
-	-	-	271,0-		-	
-	-	-	895,0-		-	
-	1.987,7	1.987,7-	19.392,0-		-	
-	2.145,9	2.145,9-	20.347,1-		-	
3.145,3	19.887,7	16.742,5-	43.254,5-		-	
1.964,0	20.674,9	18.710,9-	45.659,6-		-	
<b>2.296.275,8</b>	<b>5.715.683,8</b>	<b>3.419.408,0-</b>	<b>3.924.878,4-</b>	<b>536.455,7-</b>	<b>0,0</b>	<b>3.388.422,7-</b>
<b>2.350.137,4</b>	<b>6.814.140,5</b>	<b>4.464.003,1-</b>	<b>5.008.783,2-</b>	<b>579.232,1-</b>	<b>0,0</b>	<b>4.429.551,1-</b>
<b>4.259.862,4</b>	<b>12.996.971,1</b>	<b>8.737.108,7-</b>	<b>11.632.940,5-</b>	<b>0,0</b>	<b>24.114.379,4-</b>	<b>12.481.438,9</b>
<b>4.313.747,6</b>	<b>14.217.714,4</b>	<b>9.903.966,8-</b>	<b>12.344.428,1-</b>	<b>0,0</b>	<b>27.047.417,4-</b>	<b>14.702.989,3</b>

**Übersicht über die für das Haushaltsjahr 2009  
veranschlagte Zahl der Personalstellen  
Gesamtübersicht**

Epl	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-
01	Landtag	86,0 2,0 kw	86,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
02	Staatsministerium	173,5 7,0 kw	172,5 6,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	- -	- -	- -
03	Innenministerium	29.354,0 670,0 kw	28.870,5 606,0 kw	483,5 - 64,0 kw -	- -	- -	- -
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	86.564,0 8.301,0 kw	90.644,5 8.294,0 kw	4.080,5 + 7,0 kw -	3.173,0 -	- -	3.173,0 - -
05	Justizministerium	10.727,5 340,0 kw	10.971,5 363,5 kw	244,0 + 23,5 kw +	216,0 31,5 kw	51,5 -	164,5 - 31,5 kw -
06	Finanzministerium	13.096,5 20,0 kw	13.254,5 108,0 kw	158,0 + 88,0 kw +	109,0 91,0 kw	- -	109,0 - 91,0 kw -
07	Wirtschaftsministerium	283,5 6,0 kw	281,0 5,0 kw	2,5 - 1,0 kw -	- -	- -	- -
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	1.402,0 111,5 kw	1.719,5 159,5 kw	317,5 + 48,0 kw +	1,0 -	- -	1,0 - -
09	Ministerium für Arbeit und Soziales	582,0 93,0 kw	604,5 85,0 kw	22,5 + 8,0 kw -	3,0 3,0 kw	- -	3,0 - 3,0 kw -
10	Umweltministerium	569,0 41,0 kw	563,0 34,0 kw	6,0 - 7,0 kw -	- -	- -	- -
11	Rechnungshof	213,5 -	214,5 -	1,0 + -	- -	- -	- -
12	Allgemeine Finanzverwaltung	91,0 14,0 kw	85,0 5,0 kw	6,0 - 9,0 kw -	- -	- -	- -
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	9.356,0 521,5 kw	8.759,0 737,5 kw	597,0 - 216,0 kw +	- -	- -	- -
Summe		152.498,5 10.127,0 kw	156.226,0 10.405,5 kw	3.727,5 + 278,5 kw +	3.502,0 125,5 kw	51,5 -	3.450,5 - 125,5 kw -

**Personalstellenübersicht 2009**  
**Gesamtübersicht**

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Epl
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	
-	-	-	86,0	86,0	-	172,0	172,0	-	01
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	
-	-	-	150,5	149,5	1,0 -	324,0	322,0	2,0 -	02
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	9,0 kw	8,0 kw	1,0 kw -	
4.192,0	4.642,0	450,0 +	6.996,5	6.259,0	737,5 -	40.542,5	39.771,5	771,0 -	03
-	-	-	655,5 kw	557,5 kw	98,0 kw -	1.325,5 kw	1.163,5 kw	162,0 kw -	
14.377,0	13.500,0	877,0 -	3.193,5	3.905,5	712,0 +	107.307,5	108.050,0	742,5 +	04
-	-	-	17,5 kw	6,5 kw	11,0 kw -	8.318,5 kw	8.300,5 kw	18,0 kw -	
1.063,0	977,0	86,0 -	3.774,0	3.726,0	48,0 -	15.780,5	15.726,0	54,5 -	05
-	-	-	144,5 kw	143,0 kw	1,5 kw -	516,0 kw	506,5 kw	9,5 kw -	
1.339,0	1.339,0	-	2.489,5	2.317,5	172,0 -	17.034,0	16.911,0	123,0 -	06
-	-	-	11,5 kw	10,5 kw	1,0 kw -	122,5 kw	118,5 kw	4,0 kw -	
-	-	-	191,5	183,5	8,0 -	475,0	464,5	10,5 -	07
-	-	-	6,0 kw	4,0 kw	2,0 kw -	12,0 kw	9,0 kw	3,0 kw -	
80,0	164,0	84,0 +	1.108,5	1.504,5	396,0 +	2.591,5	3.388,0	796,5 +	08
-	-	-	127,5 kw	186,5 kw	59,0 kw +	239,0 kw	346,0 kw	107,0 kw +	
-	-	-	315,5	261,5	54,0 -	900,5	866,0	34,5 -	09
-	-	-	112,5 kw	95,0 kw	17,5 kw -	208,5 kw	180,0 kw	28,5 kw -	
-	-	-	317,0	305,0	12,0 -	886,0	868,0	18,0 -	10
-	-	-	32,0 kw	30,0 kw	2,0 kw -	73,0 kw	64,0 kw	9,0 kw -	
-	-	-	36,0	35,0	1,0 -	249,5	249,5	-	11
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	22,5	20,5	2,0 -	113,5	105,5	8,0 -	12
-	-	-	-	-	-	14,0 kw	5,0 kw	9,0 kw -	
86,0	75,0	11,0 -	9.137,5	7.370,5	1.767,0 -	18.579,5	16.204,5	2.375,0 -	14
-	-	-	62,5 kw	53,0 kw	9,5 kw -	584,0 kw	790,5 kw	206,5 kw +	
21.137,0	20.697,0	440,0 -	27.818,5	26.124,0	1.694,5 -	204.956,0	203.098,5	1.857,5 -	
-	-	-	1.173,5 kw	1.090,0 kw	83,5 kw -	11.426,0 kw	11.495,5 kw	69,5 kw +	

# Personalstellenquerschnitt 2009

		Planstellen für Beamte							
Epl.	Bezeichnung	Feste Gehälter (Besoldungsordnungen B)							
		B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01	Landtag	1,0			4,0			5,0	
02	Staatsministerium	2,0			7,0			18,0	1,0
03	Innenministerium	1,0	3,0	1,0	8,0 1,0kw		5,0	49,0	52,0
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	1,0			5,0	4,0		15,0	25,0
05	Justizministerium	1,0			4,0		1,0	13,0	
06	Finanzministerium	1,0		1,0	5,0		1,0	20,0	4,0
07	Wirtschaftsministerium	1,0			6,0			21,0	
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	1,0			5,0			19,0	
09	Ministerium für Arbeit und Soziales	1,0			5,0			13,0	
10	Umweltministerium	1,0			5,0	1,0		14,0	4,0
11	Rechnungshof	1,0			2,0		4,0		
12	Allgemeine Finanzverwaltung								
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	1,0			5,0			16,0 1,0kw	
	Summe	13,0	3,0	2,0	61,0 1,0kw	5,0	11,0	203,0 1,0kw	86,0

# Personalstellenquerschnitt 2009

Planstellen für Richter								Epl.	Bezeichnung
Feste und aufsteigende Gehälter (Besoldungsordnungen R)									
B 1	R 8	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1		
11	12	13	14	15	16	17	18		
								01	Landtag
								02	Staatsministerium
								03	Innenministerium
								04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
	5,0	4,0	1,0	21,0	135,5 1,0kw	786,0 2,0kw	1.619,0 32,0kw	05	Justizministerium
								06	Finanzministerium
								07	Wirtschaftsministerium
								08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
								09	Ministerium für Arbeit und Soziales
								10	Umweltministerium
								11	Rechnungshof
								12	Allgemeine Finanzverwaltung
								14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
	5,0	4,0	1,0	21,0	135,5 1,0kw	786,0 2,0kw	1.619,0 32,0kw		Summe

# Personalstellenquerschnitt 2009

		Planstellen für Beamte								
Epl.	Bezeichnung	Aufsteigende Gehälter (Besoldungsordnungen C)						Aufsteigende Gehälter (Besoldungsordnungen W)		
		C 4	C 3/4	C 3	C 2/3	C 2	C 1	W 3	W 2	W 1
		19	20	21	22	23	24	25	26	27
01	Landtag									
02	Staatsministerium									
03	Innenministerium							9,0	22,5	
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport									
05	Justizministerium							1,0	1,0	
06	Finanzministerium									
07	Wirtschaftsministerium									
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum									
09	Ministerium für Arbeit und Soziales									
10	Umweltministerium									
11	Rechnungshof									
12	Allgemeine Finanzverwaltung							6,0 5,0kw	59,0	
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst							2.621,0 211,0kw	2.591,5 432,5kw	354,5 2,0kw
	Summe							2.637,0 216,0kw	2.674,0 432,5kw	354,5 2,0kw



# Personalstellenquerschnitt 2009

Planstellen für Beamte							Epl.	Bezeichnung
Aufsteigende Gehälter (Besoldungsordnungen A)								
A 16 mit Zulage	A 16	A 15	A 14	A 13 hD	A 13 gD mit Zulage	A 13 gD		
28	29	30	31	32	33	34		
	18,0	25,0	16,0	4,0		6,0	01	Landtag
				2,0kw				
	30,0	40,0	15,0	5,0		17,0	02	Staatsministerium
	3,0kw	2,0kw		1,0kw				
6,0	234,0	551,5	932,0	411,5	41,0	1.264,0	03	Innenministerium
	3,0kw	13,0kw	34,5kw	66,0kw	4,0kw	64,0kw		
	733,0	5.282,5	14.793,0	15.121,5	926,0	17.369,5	04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
		4,0kw	2,0kw	4.971,0kw	1,0kw	1.686,0kw		
6,0	19,0	48,0	125,5	70,0	21,0	617,5	05	Justizministerium
	1,0kw	3,0kw	5,0kw	4,0kw		17,0kw		
18,0	86,0	184,0	228,0	144,0	1,0	740,0	06	Finanzministerium
	1,0kw	7,0kw	5,0kw			8,0kw		
	31,0	60,5	40,0	1,0	1,0	44,0	07	Wirtschaftsministerium
		2,0kw	1,0kw			2,0kw		
5,0	103,0	359,0	603,0	176,5	4,0	119,0	08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
		2,0kw	11,0kw	10,0kw		39,0kw		
1,0	47,0	131,0	184,5	26,0		60,0	09	Ministerium für Arbeit und Soziales
		1,0kw		3,0kw		8,0kw		
1,0	48,0	114,5	187,5	45,5	5,0	42,0	10	Umweltministerium
		2,0kw		4,0kw		6,0kw		
	10,0	15,0	28,0	4,0	2,0	62,0	11	Rechnungshof
		1,0	1,0			5,0	12	Allgemeine Finanzverwaltung
	42,0	198,0	830,5	879,0		157,0	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
	2,0kw	5,0kw	31,0kw	37,0kw		4,0kw		
37,0	1.401,0	7.010,0	17.984,0	16.888,0	1.001,0	20.503,0		Summe
	10,0kw	41,0kw	89,5kw	5.098,0kw	5,0kw	1.834,0kw		

# Personalstellenquerschnitt 2009

		Planstellen für Beamte							
Epl.	Bezeichnung	Aufsteigende Gehälter (Besoldungsordnungen A)							
		A 12	A 11	A 10	A 9 gD	A 9 mD mit Zulage	A 9 mD	A 8	A 7
		35	36	37	38	39	40	41	42
01	Landtag	2,0	2,0			1,0		2,0	
02	Staatsministerium	20,0	6,5	2,0		5,0	2,0	2,0	
03	Innenministerium	2.377,0 92,0kw	4.620,5 56,5kw	4.036,0 19,5kw	2.875,0 184,0kw	4.188,0 24,0kw	1.859,0 9,0kw	3.493,5 17,5kw	1.729,0 16,0kw
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	29.465,5 1.629,0kw	2.916,0 1,0kw	2.289,0	1.638,5	24,0	4,0	18,0	12,0
05	Justizministerium	535,5 49,0kw	593,5 83,5kw	434,0 91,0kw	182,5 40,0kw	1.228,5	508,0	1.811,0	1.595,5 23,5kw
06	Finanzministerium	1.390,0 4,0kw	2.241,5 2,0kw	1.250,5	1.020,0 68,0kw	1.723,0	758,5	1.630,0	1.246,0
07	Wirtschaftsministerium	31,0	16,0	1,0		10,0	4,0	8,5	5,0
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	149,0 29,0kw	118,0 38,0kw	24,0 5,5kw	3,0 1,0kw	20,0 16,0kw	3,0	6,0 6,0kw	2,0 2,0kw
09	Ministerium für Arbeit und Soziales	46,5 5,0kw	28,5 25,0kw	13,0 13,0kw	2,0 2,0kw	6,0	5,0 2,0kw	14,0 10,0kw	18,0 15,0kw
10	Umweltministerium	57,5 15,0kw	20,0 3,0kw	2,0	1,0	5,0	4,0 3,0kw	4,0 1,0kw	1,0
11	Rechnungshof	48,0	29,0	3,0	2,0		2,0	2,0	0,5
12	Allgemeine Finanzverwaltung	7,0	4,0			1,0		1,0	
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	170,5 5,0kw	249,5 4,0kw	153,0 1,0kw	93,5 1,0kw	42,0 1,0kw	7,0	48,0	83,0
	Summe	34.299,5 1.828,0kw	10.845,0 213,0kw	8.207,5 130,0kw	5.817,5 296,0kw	7.253,5 41,0kw	3.156,5 14,0kw	7.040,0 34,5kw	4.692,0 56,5kw

# Personalstellenquerschnitt 2009

Planstellen für Beamte										Epl.	Bezeichnung
Aufsteigende Gehälter (Besoldungsordnungen A)							Zusammen Titel 422 01				
A 6	A 5 eD mit Zulage	A 5 eD	A 4	A 3	A 2	A 1	2009 (Spalten 3- 49)	2008			
43	44	45	46	47	48	49	50	51			
							86,0 2,0kw	86,0 2,0kw	01	Landtag	
							172,5 6,0kw	173,5 7,0kw	02	Staatsministerium	
88,0 2,0kw		13,0	1,0				28.870,5 606,0kw	29.354,0 669,0kw	03	Innenministerium	
1,0		1,0					90.644,5 8.294,0kw	86.564,0 8.301,0kw	04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	
286,5 11,5kw	285,0	6,0	6,0				10.971,5 363,5kw	10.727,5 340,0kw	05	Justizministerium	
483,0 13,0kw		69,0	10,0				13.254,5 108,0kw	13.096,5 20,0kw	06	Finanzministerium	
							281,0 5,0kw	283,5 6,0kw	07	Wirtschaftsministerium	
							1.719,5 159,5kw	1.402,0 111,5kw	08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	
1,0		2,0 1,0kw					604,5 85,0kw	582,0 93,0kw	09	Ministerium für Arbeit und Soziales	
							563,0 34,0kw	569,0 41,0kw	10	Umweltministerium	
							214,5	213,5	11	Rechnungshof	
							85,0 5,0kw	91,0 14,0kw	12	Allgemeine Finanzverwaltung	
87,0		87,0	43,0				8.759,0 737,5kw	9.356,0 521,5kw	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
946,5 26,5kw	285,0	178,0 1,0kw	60,0				156.226,0 10.405,5kw	152.498,5 10.126,0kw		Summe	

# Personalstellenquerschnitt 2009

Epl.	Bezeichnung	Stellen für nichtplanmässige Beamte und Richter auf Probe						Stellen für nichtplanmässige Beamte und Richter auf Probe	
		Besoldungsordnungen R		Besoldungsordnungen A				Zusammen Titel 422 01	
		R 1	A 13 gD und höher	A 10 bis A 12	A 9 gD	A 6 bis A 8	A 2 bis A 4	2009 (Spalten 52-57 )	2008
		52	53	54	55	56	57	58	59
01	Landtag								
02	Staatsministerium								
03	Innenministerium								
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport								3.173,0
05	Justizministerium	51,5						51,5	216,0 31,5kw
06	Finanzministerium								109,0 91,0kw
07	Wirtschaftsministerium								
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum								1,0
09	Ministerium für Arbeit und Soziales								3,0 3,0kw
10	Umweltministerium								
11	Rechnungshof								
12	Allgemeine Finanzverwaltung								
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst								
	Summe		51,5					51,5	3.502,0 125,5kw

# Personalstellenquerschnitt 2009

Stellen für Beamte auf Widerruf und für Dienstanfänger						Epl.	Bezeichnung
Anwärter und Dienstanfänger				Zusammen Titel 422 03			
hD	gD	mD	eD	2009 (Spalten 60-63 )	2008		
60	61	62	63	64	65		
						01	Landtag
						02	Staatsministerium
44,0	3.060,0	1.538,0		4.642,0	4.192,0	03	Innenministerium
5.100,0	8.400,0			13.500,0	14.377,0	04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
7,0	384,0	586,0		977,0	1.063,0	05	Justizministerium
	924,0	415,0		1.339,0	1.339,0	06	Finanzministerium
						07	Wirtschaftsministerium
40,0		124,0		164,0	80,0	08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
						09	Ministerium für Arbeit und Soziales
						10	Umweltministerium
						11	Rechnungshof
						12	Allgemeine Finanzverwaltung
12,0	22,0	41,0		75,0	86,0	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
5.203,0	12.790,0	2.704,0		20.697,0	21.137,0		Summe

# Personalstellenquerschnitt 2009

		Stellen für nichtbeamtete Kräfte							
Epl.	Bezeichnung	Beschäftigte (TV-L Entgeltgruppe)							
		15Ü	15	14	13Ü	13	12	11	10
		66	67	68	69	70	71	72	73
01	Landtag		1,0			1,0	1,0	2,0	
02	Staatsministerium		3,0			7,0	4,0	7,0	2,5
							1,0kw	1,0kw	
03	Innenministerium		6,0	48,0		109,0	162,0	272,0	152,0
			3,0kw	1,0kw		39,0kw	28,0kw	50,0kw	26,0kw
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		2,0	148,0		605,0	7,5	754,0	307,5
			1,0kw	1,0kw					
05	Justizministerium		1,0			12,0	2,0	8,0	14,0
							1,0kw		9,0kw
06	Finanzministerium					18,0	29,0	106,0	52,5
07	Wirtschaftsministerium	1,0	4,0	2,0		25,0	4,0	8,0	2,0
			1,0kw	1,0kw		2,0kw			
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum		26,5	16,0		79,5	13,0	68,5	255,5
				3,0kw		2,0kw	3,0kw	11,5kw	56,0kw
09	Ministerium für Arbeit und Soziales		119,5				1,0		
			1,0kw						
10	Umweltministerium		3,0	5,0		29,5	9,0	47,5	10,0
						4,0kw	1,0kw	9,0kw	
11	Rechnungshof		1,0			1,0	8,0	1,0	
12	Allgemeine Finanzverwaltung						2,0	5,0	
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	3,0	18,0	79,5		1.044,0	301,0	447,5	393,5
						7,5kw	3,0kw		4,0kw
	Summe	4,0	185,0	298,5		1.931,0	543,5	1.726,5	1.189,5
			6,0kw	6,0kw		54,5kw	37,0kw	71,5kw	95,0kw

# Personalstellenquerschnitt 2009

Stellen für nichtbeamtete Kräfte								Epl.	Bezeichnung
Beschäftigte (TV-L Entgeltgruppe)									
9	8	7	6	5-9 Fremd- sprachen- assistent; sekretär	5	4	4 Kraft- fahrer		
74	75	76	77	78	79	80	81		
10,0	9,0		31,0		20,0	4,0	2,0	01	Landtag
							2,0kw		
22,0	31,5		31,0	6,0	10,5	1,0	8,0	02	Staatsministerium
289,0	1.013,5	80,0	1.080,0	1,0	815,5	9,0	131,5	03	Innenministerium
48,5kw	97,5kw	21,5kw	34,5kw		64,0kw	2,0kw	48,0kw		
1.179,5	389,5		159,5		147,0	1,0	6,0	04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
1,0kw									
28,0	1.145,0	3,0	1.491,5		744,0	5,5	4,0	05	Justizministerium
3,0kw	10,0kw		10,0kw		43,5kw		1,0kw		
189,0	936,5	1,0	563,5		292,0	1,0	27,0	06	Finanzministerium
	1,0kw						9,0kw		
13,0	22,0	6,0	29,0	1,0	31,5		4,0	07	Wirtschaftsministerium
103,5	433,0	10,0	249,5		90,5	19,0	28,5	08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
2,5kw	61,0kw		15,5kw		13,5kw		11,0kw		
15,5	25,0		25,0		14,5		3,0	09	Ministerium für Arbeit und Soziales
12,5kw	16,0kw		11,0kw		9,5kw				
20,0	40,0	3,0	74,5		8,0	2,0	10,0	10	Umweltministerium
4,0kw			7,5kw		1,0kw				
3,0			6,0		3,0		1,0	11	Rechnungshof
	1,5			7,5	4,5			12	Allgemeine Finanzverwaltung
625,5	749,5	215,0	1.078,5	245,5	1.015,0	55,0	7,0	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
5,0kw	1,0kw		10,5kw	1,5kw	11,0kw	4,0kw			
2.498,0	4.796,0	318,0	4.819,0	261,0	3.196,0	97,5	232,0		Summe
76,5kw	186,5kw	21,5kw	89,0kw	1,5kw	142,5kw	6,0kw	71,0kw		

# Personalstellenquerschnitt 2009

		Stellen für nichtbeamtete Kräfte								
Epl.	Bezeichnung	Beschäftigte (TV-L Entgeltgruppe)								
		3	2-5 Schreib- dienst	2Ü	2	1	Ä4 Ständiger Vertreter Chefarzt	Ä3 Oberarzt	Ä2 Facharzt	Ä1 Arzt
		82	83	84	85	86	87	88	89	90
01	Landtag	5,0								
02	Staatsministerium	10,0	2,0		1,0					
03	Innenministerium	421,5 20,5kw	1.641,0 54,5kw		20,0 13,5kw					
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	122,5 1,0kw	52,5 2,5kw	3,0	5,0					
05	Justizministerium	38,0 1,0kw	200,5 64,5kw	0,5	12,0					
06	Finanzministerium	34,0	50,0 0,5kw		18,0					
07	Wirtschaftsministerium		31,0							
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	18,5 1,0kw	86,0 6,5kw	6,0	1,0					
09	Ministerium für Arbeit und Soziales	10,5 9,5kw	47,5 35,5kw							
10	Umweltministerium	2,0	36,5 3,5kw		5,0					
11	Rechnungshof	2,0	9,0							
12	Allgemeine Finanzverwaltung									
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	383,5 1,0kw	345,0 1,5kw	3,5 2,0kw	54,5 1,0kw					
	Summe	1.047,5 34,0kw	2.501,0 169,0kw	13,0 2,0kw	116,5 14,5kw					



# Personalstellenquerschnitt 2009

Stellen für nichtbeamtete Kräfte										Gesamtzahl der Personalstellen		Epl.	Bezeichnung
Beschäftigte (TV-L Entgeltgruppe)								Beschäftigte(TV-L Entgeltgruppe) zusammen Titel 428 01		2009	2008		
Krankenpflegepersonal	AT	NV Bühne TVK Orchester	94	95	96	97	98	2009	2008			2009	2008
								(Spalten 66, 97)					
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104
								86,0 2,0kw	86,0 2,0kw	172,0 4,0kw	172,0 4,0kw	01	Landtag
	3,0							149,5 2,0kw	150,5 2,0kw	322,0 8,0kw	324,0 9,0kw	02	Staatsministerium
8,0 6,0kw								6.259,0 557,5kw	6.996,5 655,5kw	39.771,5 1.163,5kw	40.542,5 1.325,5kw	03	Innenministerium
14,0	2,0							3.905,5 6,5kw	3.193,5 17,5kw	108.050,0 8.300,5kw	107.307,5 8.318,5kw	04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
17,0								3.726,0 143,0kw	3.774,0 144,5kw	15.726,0 506,5kw	15.780,5 516,0kw	05	Justizministerium
								2.317,5 10,5kw	2.489,5 11,5kw	16.911,0 118,5kw	17.034,0 122,5kw	06	Finanzministerium
								183,5 4,0kw	191,5 6,0kw	464,5 9,0kw	475,0 12,0kw	07	Wirtschaftsministerium
								1.504,5 186,5kw	1.108,5 127,5kw	3.388,0 346,0kw	2.591,5 239,0kw	08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
								261,5 95,0kw	315,5 112,5kw	866,0 180,0kw	900,5 208,5kw	09	Ministerium für Arbeit und Soziales
								305,0 30,0kw	317,0 32,0kw	868,0 64,0kw	886,0 73,0kw	10	Umweltministerium
								35,0	36,0	249,5	249,5	11	Rechnungshof
								20,5	22,5	105,5 5,0kw	113,5 14,0kw	12	Allgemeine Finanzverwaltung
2,5	150,0	154,0						7.370,5 53,0kw	9.137,5 62,5kw	16.204,5 790,5kw	18.579,5 584,0kw	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
41,5 6,0kw	155,0	154,0						26.124,0 1.090,0kw	27.818,5 1.173,5kw	203.098,5 11.495,5kw	204.956,0 11.426,0kw		Summe

**Übersicht Landesbetriebe  
- Personalstellen und Personalausgaben -**

Kapitel / Bereich	2007				2008			
	Beamte	Arbeitnehmer	Personal insgesamt	Ist-Ausgaben für Personal Mio. EUR	Beamte	Arbeitnehmer	Personal insgesamt	Soll-Ausgaben für Personal Mio. EUR
0304 Landesbetrieb Gewässer Stuttgart	25,0	73,0	98,0	5,1	25,0	72,0	97,0	5,3
0304 Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg	45,5	85,5	131,0	7,0	45,5	80,5	126,0	7,1
0305 Landesbetrieb Gewässer Karlsruhe	30,0	116,0	146,0	6,4	30,0	112,0	142,0	6,4
0306 Landesbetrieb Gewässer Freiburg	36,0	172,0	208,0	9,5	36,0	168,0	204,0	10,1
0307 Landesbetrieb Gewässer Tübingen	30,5	61,5	92,0	4,1	30,5	61,5	92,0	4,6
0307 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Ba-Wü	138,0	51,0	189,0	8,5	138,0	51,0	189,0	8,4
0308 Informatikzentrum Landesverwaltung Ba-Wü	123,0	197,0	320,0	18,8	121,0	227,0	348,0	21,7
0320 Logistikzentrum Baden-Württemberg	5,0	37,0	42,0	1,8	5,0	37,0	42,0	2,1
0448 Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels	3,0	14,0	17,0	0,6	3,0	14,0	17,0	0,6
0508 Vollzugliches Arbeitswesen der Justizvollzugsanstalten	Stellen regulär im Stellenplan 0508 veranschlagt; Erstattung der Personalkosten durch den Landesbetrieb			9,5	Stellen regulär im Stellenplan 0508 veranschlagt; Erstattung der Personalkosten durch den Landesbetrieb			11,0
0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung	325,5	105,0	430,5	22,8	325,5	105,0	430,5	24,8
0614 Bundesbau Baden-Württemberg	324,5	327,5	652,0	32,8	324,5	327,5	652,0	32,2
0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg	898,5	802,5	1.701,0	89,3	898,5	802,5	1.701,0	97,6
0620 Staatliche Münzen	2,0	98,5	100,5	3,7	2,0	98,5	100,5	3,6
0620 Staatlicher Verpachtungsbetrieb	3,0		3,0	0,0	2,0		2,0	0,0
0620 Staatsweingut Meersburg		28,0	28,0	1,1		28,0	28,0	1,1
0620 Wilhelma Landesamt f. Geoinformation u. Landentwicklung Stuttgart	8,0	268,0	276,0	10,2	8,0	268,0	276,0	10,6
0806 Landentwicklung Stuttgart	514,0	79,0	593,0	32,2	514,0	79,0	593,0	31,8
0813 Staatl. Weinbauinstitut Freiburg	13,0	50,5	63,5	3,1	13,0	50,5	63,5	3,8
0814 Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg	23,0	67,5	90,5	4,7	23,0	67,5	90,5	4,6
0818 Haupt- und Landesgestüt Marbach	42,0	49,5	91,5	4,2	42,0	49,5	91,5	4,3
0833 Landesbetrieb Forst BW	Landesbetrieb erst ab 2009				Landesbetrieb erst ab 2009			
1410 Med. Fakultät Freiburg (inkl. Uniklinik)	406,0	4.766,8	5.172,8	344,7	407,0	4.673,9	5.080,9	357,4
1412 Med. Fakultät Heidelberg (inkl. Uniklinik)	479,5	4.279,9	4.759,4	351,6	479,5	4.188,3	4.667,8	356,4
1412 Med. Fakultät Mannheim	154,0	300,0	454,0	32,2	155,0	314,8	469,8	34,5
1412 Uni Heidelberg - ohne Medizin	968,5	1.148,0	2.116,5	165,8	972,5	1.148,0	2.120,5	177,8
1415 Med. Fakultät Tübingen (inkl. Uniklinik)	410,0	4.087,9	4.497,9	334,2	410,0	4.124,0	4.534,0	350,8
1417 Uni Karlsruhe	Landesbetrieb erst ab 2009				Landesbetrieb erst ab 2009			
1418 Uni Stuttgart	905,5	1.749,5	2.655,0	235,66	904,5	1.749,5	2.654,0	236,09
1421 Med. Fakultät Ulm (inkl. Uniklinik)	228,5	3.148,4	3.376,9	133,1	228,5	3.075,6	3.304,1	135,6
1421 Uni Ulm - ohne Medizin	327,5	538,5	866,0	69,9	328,5	543,7	872,2	75,7
1466 Staatl. Museum für Naturkunde Karlsruhe	13,0	26,5	39,5	2,2	13,0	26,5	39,5	2,1
1480 Württ. Staatstheater Stuttgart	5,0	646,5	651,5	36,4	5,0	646,5	651,5	34,1
1482 Staatl. Kunsthalle Karlsruhe	8,0	47,0	55,0	2,6	8,0	46,5	54,5	3,7
1483 Staatsgalerie Stuttgart	13,0	94,5	107,5	4,7	13,0	92,5	105,5	6,4
1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe	17,0	81,0	98,0	5,5	17,0	79,0	96,0	5,3
1485 Landesmuseum Württemberg	22,0	73,0	95,0	4,4	22,0	72,0	94,0	5,5
1487 Linden-Museum Stuttgart	11,0	25,0	36,0	1,6	11,0	25,0	36,0	2,7
1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	1,0	9,0	10,0	0,6	1,0	9,0	10,0	0,7
1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg	13,5	17,5	31,0	1,6	13,5	17,5	31,0	2,0
<b>Insgesamt</b>	<b>6.572,5</b>	<b>23.722,0</b>	<b>30.294,5</b>	<b>2.002,3</b>	<b>6.575,5</b>	<b>23.531,2</b>	<b>30.106,7</b>	<b>2.078,4</b>

Es sind auch Stellen enthalten, die durch Kostenersätze etc. finanziert werden (z.B. bei den Unikliniken)

**Übersicht Landesbetriebe  
- Personalstellen und Personalausgaben -**

Kapitel / Bereich	2009			
	Beamte	Arbeitnehmer	Personal insgesamt	Soll-Ausgaben für Personal Mio. EUR
0304 Landesbetrieb Gewässer Stuttgart	25,0	70,5	95,5	5,3
0304 Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg	44,5	79,0	123,5	7,0
0305 Landesbetrieb Gewässer Karlsruhe	30,0	112,0	142,0	6,3
0306 Landesbetrieb Gewässer Freiburg	32,0	165,5	197,5	9,9
0307 Landesbetrieb Gewässer Tübingen	30,5	60,5	91,0	4,5
0307 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Ba-Wü	134,0	51,0	185,0	7,8
0308 Informatikzentrum Landesverwaltung Ba-Wü	121,0	234,0	355,0	23,1
0320 Logistikzentrum Baden-Württemberg	5,0	38,0	43,0	2,1
0448 Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels	3,0	14,0	17,0	0,7
0508 Vollzugliches Arbeitswesen der Justizvollzugsanstalten	Stellen regulär im Stellenplan 0508 veranschlagt; Erstattung der Personalkosten durch den Landesbetrieb			10,0
0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung	329,5	102,0	431,5	25,0
0614 Bundesbau Baden-Württemberg	323,5	325,5	649,0	34,1
0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg	895,5	782,5	1.678,0	93,3
0620 Staatliche Münzen	2,0	94,5	96,5	3,9
0620 Staatlicher Verpachtungsbetrieb	2,0		2,0	0,0
0620 Staatsweingut Meersburg		28,0	28,0	1,2
0620 Wilhelma Landesamt f. Geoinformation u. Landentwicklung Stuttgart	8,0	267,0	275,0	10,7
0806 Landentwicklung Stuttgart	376,5	123,0	499,5	30,5
0813 Staatl. Weinbauinstitut Freiburg	13,0	48,0	61,0	3,3
0814 Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg	23,0	68,0	91,0	5,0
0818 Haupt- und Landesgestüt Marbach	42,0	45,5	87,5	4,2
0833 Landesbetrieb Forst BW	Keine Stellen, nur Sachmittelbeschäftigte; Personalausgaben für rd. 100 Waldarbeiter, die noch beim Land beschäftigt sind			4,7
1410 Med. Fakultät Freiburg (inkl. Uniklinik)	406,0	4.673,9	5.079,9	375,3
1412 Med. Fakultät Heidelberg (inkl. Uniklinik)	475,5	4.188,3	4.663,8	376,3
1412 Med. Fakultät Mannheim	155,0	320,0	475,0	39,2
1412 Uni Heidelberg - ohne Medizin	1.004,0	1.118,5	2.122,5	190,0
1415 Med. Fakultät Tübingen (inkl. Uniklinik)	410,0	4.124,0	4.534,0	368,3
1417 Uni Karlsruhe	753,5	1.432,5	2.186,0	207,1
1418 Uni Stuttgart	906,5	1.652,5	2.559,0	232,13
1421 Med. Fakultät Ulm (inkl. Uniklinik)	226,5	3.075,6	3.302,1	135,6
1421 Uni Ulm - ohne Medizin	330,5	684,0	1.014,5	75,3
1466 Staatl. Museum für Naturkunde Karlsruhe	12,0	27,5	39,5	2,8
1480 Württ. Staatstheater Stuttgart	5,0	646,5	651,5	35,5
1482 Staatl. Kunsthalle Karlsruhe	8,0	46,5	54,5	4,2
1483 Staatsgalerie Stuttgart	13,0	92,5	105,5	6,5
1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe	16,0	79,0	95,0	5,5
1485 Landesmuseum Württemberg	22,0	72,0	94,0	5,5
1487 Linden-Museum Stuttgart	11,0	25,0	36,0	2,8
1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	1,0	9,0	10,0	0,8
1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg	13,5	17,5	31,0	2,2
<b>Insgesamt</b>	<b>7.209,0</b>	<b>24.993,3</b>	<b>32.202,3</b>	<b>2.357,6</b>

Es sind auch Stellen enthalten, die durch Kostenersätze etc. finanziert werden (z.B. bei den Unikliniken)

# Übersicht

## über die 2009 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen nach Artikel 91 a GG (Gemeinschaftsaufgaben)

### 1. Aufgliederung der Haushaltsansätze nach Einzelplänen

	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigungen
	2009	2009	2009
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Epl. 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	60.000,0	100.000,0	80.000,0
Epl. 10 Umweltministerium	7.500,0	12.499,9	
<b>zusammen</b>	<b>67.500,0</b>	<b>112.499,9</b>	<b>80.000,0</b>

### 2. Aufgliederung im Einzelnen

Kap.	TitGr.	Titel Einnahmen / Ausgaben	Zweckbestimmung	Einnahmen Tsd. EUR	Ausgaben Tsd. EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen Tsd. EUR
0804			Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur			
	231 01		Zuweisungen vom Bund	60.000,0		
	681 01		Förderung der markt- und standortangepassten Land- bewirtschaftung		9.500,0	9.500,0
	683 41		Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen in Berggebieten und anderen benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)		18.500,0	
	71		Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung - Integrierte Ländliche Entwicklung -		22.000,0	24.000,0
	72		Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume		1.500,0	
	74		Einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm		30.000,0	27.500,0
	75		Einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - einzelbetriebliche Managementsysteme		500,0	
	79		Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen		8.000,0	9.000,0
	82		Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität		3.000,0	2.000,0
	91		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen - Forstwirtschaftlicher Wirtschaftswege- und Brückenbau -		500,0	
	92		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen - Waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen -		6.000,0	8.000,0
	93		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen - Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse -		500,0	
1005			Wasser und Boden			
	231 01		Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrar- struktur und des Küstenschutzes" (GAK)	7.500,0		
	891 01		Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen und Grunderwerb		1.600,0	
	84		Abwasserbeseitigung			
	883 84		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung		2.999,9	

Kap.	TitGr.	Titel Einnahmen / Ausgaben	Zweckbestimmung	Einnahmen Tsd. EUR	Ausgaben Tsd. EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen Tsd. EUR
85			Wasserbau und Gewässerökologie			
	682	85	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Maß- nahmen des Hochwasserschutzes an Gewässern I. Ordnung		2.400,0	
	883	85	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		5.500,0	
			Zusammen	67.500,0	112.499,9	80.000,0

## Übersicht

### über die 2009 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen nach Artikel 143 c und 91 b Abs. 1 GG

Ausbau und Neubau von Hochschulen und Hochschulkliniken einschl. Großgeräte sowie Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräte in Fällen von überregionaler Bedeutung

Kap.	TitGr.	Titel Einnahmen / Ausgaben	Zweckbestimmung	Einnahmen Tsd. EUR	Ausgaben Tsd. EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen Tsd. EUR
1208			Staatlicher Hochbau	60.250,0	153.010,0	0,0
1221			Zukunftsoffensive III			
	89		Baumaßnahmen für die Fachhochschulen Baden-Württemberg	500,0	1.000,0	4.113,0
	90		Baumaßnahmen für die Universitäten	4.253,0	8.506,0	
1240			Impulsprogramm Baden-Württemberg			
	89		Hochschulbau			
		712 89	Neu- und Erweiterungsbauten für die Eliteuniversitäten	4.253,0	14.000,0	
		721 89	Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die Hochschulen		20.000,0	
			Zusammen Epl 12	69.256,0	196.516,0	4.113,0
1403			Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen			
		331 05	Zuweisungen des Bundes nach Art. 143 c GG für Hochschulbau und Ausstattung	40.840,0		
	70		Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatz- rechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen		4.550,0	
	72		Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliothekservice-Zentrum		1.025,0	500,0
1410			Universität Freiburg einschließlich Klinikum			
		812 50	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte		3.266,8	
	97		Medizinische Fakultät der Universität Freiburg und Klinik für Tumorbiologie Freiburg		2.970,0	
	98		Klinikum der Universität Freiburg		11.250,0	
1412			Universität Heidelberg einschließlich Klinikum			
		891 50	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte		2.767,0	
	96		Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und Stiftung Zentral- institut für Seelische Gesundheit Mannheim		8.850,0	
	97		Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg und Stiftung Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg		3.000,0	
	98		Klinikum der Universität Heidelberg		11.250,0	

Kap.	TitGr.	Titel Einnahmen / Ausgaben	Zweckbestimmung	Einnahmen Tsd. EUR	Ausgaben Tsd. EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen Tsd. EUR
1414		812 50	Universität Konstanz Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte		1.585,0	
1415		812 50	Universität Tübingen einschließlich Klinikum Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte		4.047,0	
	98		Klinikum der Universität Tübingen		11.250,0	
1417		812 50	Universität Karlsruhe Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte			
1418		891 50	Universität Stuttgart Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte		6.368,0	
1419		812 50	Universität Hohenheim Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte		1.464,0	
1420		812 50	Universität Mannheim Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte		370,0	
1421		891 50	Universität Ulm einschließlich Klinikum Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte		514,0	
	98		Klinikum der Universität Ulm		8.430,0	
1428		812 20	Pädagogische Hochschule Karlsruhe Ausstattungsmaßnahmen für Bau II		490,0	
1430		812 05	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg Ausstattungsmaßnahmen		531,4	
1444		812 20	Hochschule Heilbronn Ausstattungsmaßnahmen		323,0	
1445		812 20	Hochschule Karlsruhe Ausstattungsmaßnahmen		200,0	
1446		812 20	Hochschule Konstanz Ausstattungsmaßnahmen		100,0	
1451		812 20	Hochschule Pforzheim Ausstattungsmaßnahmen		250,0	
1454		812 20	Hochschule Reutlingen Ausstattungsmaßnahmen		550,0	
1455		812 20	Hochschule Schwäbisch Gmünd Ausstattungsmaßnahmen		407,3	

Kap.	TitGr.	Titel Einnahmen / Ausgaben	Zweckbestimmung	Einnahmen Tsd. EUR	Ausgaben Tsd. EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen Tsd. EUR
1456		812 20	Hochschule Albstadt-Sigmaringen Ausstattungsmaßnahmen		408,0	
1457		812 03	Hochschule Stuttgart (Technik) Ausstattungsmaßnahmen		105,0	
1461		812 20	Hochschule Ulm Ausstattungsmaßnahmen		780,0	
1462		812 20	Hochschule Rottenburg Ausstattungsmaßnahmen		167,0	
1463		812 20	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl Ausstattungsmaßnahmen		231,5	
1476		812 20	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart Ausstattungsmaßnahmen		845,0	
<hr/>						
Zusammen Epl 14				40.840,0	88.345,0	500,0
<hr/>						
Insgesamt (Epl'e 12 und 14)				110.096,0	284.861,0	4.613,0



# Übersicht

## über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2009

1. Gesamtübersicht	2009
	Tsd. EUR
A. Leistungen im Rahmen des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich	
1. Finanzausgleichsmasse und Zuweisungen für den Familienleistungsausgleich	7.091.999,5
2. Kraftfahrzeugsteuer-Verbundmasse	228.993,5
3. Sonstige Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	1.210.800,0
B. Sonstige Leistungen nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans	395.751,5
C. Leistungen insgesamt (brutto)	8.927.544,5
D. Finanzausgleichsumlage	2.931.000,0
E. Leistungen insgesamt (netto)	5.996.544,5

### Bemerkungen:

1. Die Übersicht enthält auch Leistungen, die den Aufwand der Gemeinden (GV) für gesetzlich übertragene Aufgaben abgelten.  
Leistungen, die den Aufwand der Gemeinden (GV) für gesetzlich übertragene Aufgaben abgelten.
2. In den Übersichten sind Mittel des Bundes und der EU nicht enthalten.
3. Soweit der Zweckbestimmung der Zusatz "Teilbetrag" beigefügt ist, wurde der auf die Gemeinden (GV) entfallende Betrag auf Grund von Erfahrungssätzen, die unter Verwendung der Finanzstatistik gewonnen wurden, ermittelt.
4. Die Titel sind innerhalb der Kapitel in der Reihenfolge aufgeführt, wie sie im Haushaltsplan erscheinen.  
Titel, bei denen die beiden letzten Ziffern der Titelbezeichnung über 60 hinausgehen, gehören zu Titelgruppen (jeweils am Schluss der Ausgaben eines Plankapitels).
5. Bei den unter B. aufgeführten Beträgen sind etwaige Anteile an globalen Minderausgaben nicht berücksichtigt.

2. Aufgliederung im einzelnen:

Kap.	Tit. Tit. Gr.	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR
------	------------------	-----------------	------------------

**A. Im Rahmen des Gesetzes über den kommunalen  
Finanzausgleich**

**1. Finanzausgleichsmasse und Zuweisungen für den  
Familienleistungsausgleich**

7.091.999,5

davon:

0325	TG 87, 88 TB	1.1 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr	211.830,0
0442	685 03	1.2 Zuschuss an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 11 FAG)	1.600,0
1205	613 72	1.3 Finanzausgleichsmasse (einschl. Zuweisungen für den Familienleistungsausgleich)	5.495.526,9
	883 72 A	1.4 Zuweisungen an den Ausgleichstock	87.000,0
	883 72 D	1.5 Pauschale Investitionszuweisungen	486.042,6
		1.6 Kommunaler Investitionsfonds	810.000,0
		davon entfallen auf:	
0402	883 91 A	Förderung des Schulhausbaus	66.327,0
	883 91 B	Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagschulen	30.000,0
0460	883 75	Sportstättenbauförderung	12.000,0
0710	883 73	Tourismusförderung	5.000,0
0712	883 74	Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung	118.500,0
0802	883 81	Landesgartenschauen	2.563,0
0803	TG 93 (ohne Tit. 547 93)	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum	55.000,0
0905	883 01	Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich Behinderte	5.280,0
0917	883 73	Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenilfe	830,0
0920	883 70 und 893 70	Förderung von Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen	45.500,0
0922	TG 91	Krankenhausfinanzierung	340.000,0
1005	TG 83	Förderung des Baus von Wasserversorgungsanlagen und zur Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien	16.000,0
	TG 84	Förderung des Baus von Abwasserbeseitigungsanlagen	48.500,0
	883 85	Förderung von wasserwirtschaftlichen, gewässerökologischen und kulturbautechnischen Maßnahmen	36.500,0
	883 89	Förderung der Sanierung von Altablagerungen	15.000,0
1007	883 83	Förderung von Kommunalen Umweltprojekten	6.000,0
	883 84	Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft	1.000,0
1205	883 72 C	Fremdenverkehrslastenausgleich	6.000,0

Kap.	Tit. Tit. Gr.	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR
------	------------------	-----------------	------------------

## 2. Kraftfahrzeugsteuer-Verbundmasse

228.993,5

davon:

1205	TG 75	Pauschale Zuweisungen	205.493,5
0325	883 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	20.000,0
0326	883 21	Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	3.500,0

## 3. Sonstige Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

1.210.800,0

davon:

1205	613 11	Überlassung der Grunderwerbsteuer an die Stadt- und Landkreise nach dem örtlichen Aufkommen (einschließlich Kreiszuschlag)	421.800,0
		Forstverwaltungskostenbeitrag sowie Gebühren, Geldbußen, Verwarnungsgelder, Ordnungsstrafen und Zwangsgelder, die von den Landratsämtern als unteren Verwaltungsbehörden festgesetzt und den Landkreisen nach § 11 Abs. 3 FAG überlassen werden	278.000,0
	633 01	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung	170.000,0
	633 02	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch Art. 1 des Verwaltungsstrukturreformgesetzes (§ 11 Abs. 5 FAG)	281.000,0
	633 04	Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29 c FAG)	60.000,0

Kap.	Tit.	Zweckbestimmung	2009
	Tit. Gr.		Tsd. EUR

## B. Sonstige Leistungen nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans

### 1. Investitionszuweisungen

0310	883 72	Zur Förderung des Feuerwehrwesens und der Gefahrgutabwehr	18.628,9
	883 75	Für die Ölwehr am Bodensee	200,0
0326	883 01	Kostenanteile und Zuschüsse nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für Maßnahmen an Kreuzungen von Schienenwegen nicht bundeseigener Eisenbahnen	1.536,4
0436	883 68	Ausstattung von Multimediaräumen für die berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften	19,8
0460	883 07	Zur Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten	5.000,0
	883 72	Zur Förderung des Leistungssports, Schaffung von Trainingszentren und dergleichen	1.550,0
0712	883 71	Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern, Ausgrabungen und Auswertung, Publikationen, sonstige Fachaufgaben	3.467,2
0802	883 94	Für ökologische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Industrieansiedlung in Rastatt	440,0
0803	883 89	Für Untersuchungen, Modellvorhaben und sonstige Projekte im ländlichen Raum	50,0
	883 90	Für ökologische Maßnahmen	150,0
0804	883 72	Zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume (40 % Landesanteil)	600,0
	883 92	Zur Förderung von waldbaulichen und sonstigen forstlichen Maßnahmen (40 % Landesanteil)	800,0
0829	883 91	Für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und Extensivierung	400,0
0920	893 70	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung von Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen (vgl. auch Abschnitt A Nr. 1.6)	3.947,2
1005	883 88	Zur Verbesserung des Grundwasserschutzes und der Grundwassersanierung	30,0
	883 90	Zur Förderung der Abwasserbeseitigung aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	4.500,0
1006	883 78	Für Maßnahmen des Immissionsschutzes	100,0
1007	883 73	Zur Förderung von Umweltkooperationen und -projekten	23,0
	883 78	Zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien	250,0
	883 85	Für Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes	1.450,0
	883 86	Für das Umweltprogramm zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung	25,5

Kap.	Tit.	Zweckbestimmung	2009
	Tit. Gr.		Tsd. EUR
1240	883 77	Für das Impulsprogramm Baden-Württemberg - Tourismusförderung	2.500,0
	883 82	Für das Impulsprogramm Baden-Württemberg - Modellprojekte zur Breitbandverkabelung im Ländlichen Raum	10.000,0
	883 87	Für das Impulsprogramm Baden-Württemberg - Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg	700,0
1478	883 94	Zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft	818,8
		Investitionszuweisungen insgesamt	57.186,8
<b>2. Laufende Zuweisungen</b>			
0302	633 05	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe (Landesanteil)	383,5
0304 bis 0307	633 01	Für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken	25,2
0310	633 72	Zur Förderung des Feuerwehrwesens und der Gefahrgutabwehr	10.600,0
	633 75	Für die Ölwehr am Bodensee	50,0
0325	633 01	Zuweisungen zu verbundspezifischen Kostenunterdeckungen des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart	7.400,0
	633 04	Zuweisungen zu verbundspezifischen Kostenunterdeckungen des Verkehrs- und Tarifverbunds Rhein-Neckar (Verbundstufe II)	3.300,0
	633 07	Zuweisungen zu den verbundspezifischen Kostenunterdeckungen weiterer Verkehrsverbünde	3.300,0
	633 81	Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	650,0
0436	633 01	Für das Projekt Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg	782,0
	633 71	Zur Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und Hortgruppen an Schulen	29.661,6
	633 83	Für außerschulische Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen	1.311,2
	633 99	Zur Förderung des Schulbauernhofs	319,7
0437	633 78	Zur Förderung von zusätzlichen Betreuungsangeboten an allgemein bildenden Ganztageschulen	2.710,0
0440	633 91	Zuschuss für Projekte für Maßnahmen der Bildungsplanung und Bildungsdokumentation	250,0
0441	633 05	Zuschuss an den Träger des Schülerwohnheims des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg	350,0

Kap.	Tit.	Zweckbestimmung	2009
	Tit. Gr.		Tsd. EUR
0453	633 71	Zur Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung	3.000,0
	633 73	Für Sondermaßnahmen der Weiterbildung	11,4
0460	633 74	Zur Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung	100,0
0465	633 76	Zur Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen in Ausführung des Deutsch-Französischen Abkommens vom 05.Juli 1963	38,1
	633 77	Zur Förderung von Jugendkunstschulen	225,7
	633 79	Zur Förderung der Musikschulen	10.711,7
	633 81	Zur Förderung der Jugendmusik	51,7
	633 86	Zur Förderung des Amateur- und Volkstheaterwesens	42,0
0710	633 73	Zuschüsse an die Stadt Baden-Baden für das Festspielhaus	2.557,0
0712	633 71	Zuschüsse an die Stadt Aalen für das Limesinformationszentrum	37,5
	633 75 A	Zuschüsse an die Regionalverbände und den Verband Region Stuttgart und den Verband Rhein-Neckar für die Raumordnung und Landesplanung	1.824,0
	633 75 B	Zusätzliche Zuschüsse an Regionalverbände für die grenzüberschreitende Raumplanung	90,0
0803	633 90	Für ökologische Maßnahmen	250,0
0804	633 92	Zur Förderung von waldbaulichen und sonstigen forstlichen Maßnahmen (40 % Landesanteil)	400,0
0829	633 91	Für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und Extensivierung	4.110,0
0831	633 71	Zur Förderung von Naturparks	450,0
0903	633 76	Für Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007-2013	8.520,0
0905	633 01	Für Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	200,0
0917	633 03	Erstattungen i.H. der Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II- Empfänger	40.000,0
	633 72	Zur Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements kommunaler Träger	282,3
0918	633 01	Zur Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe	348,3
0919	685 05	Zur Förderung von anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen kommunaler Träger	450,0
	633 71	Zur Stärkung der Elternkompetenzen	3.800,0

Kap.	Tit.	Zweckbestimmung	2009
	Tit. Gr.		Tsd. EUR
0922	633 01	Zur Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten	2.100,0
	633 75	Zur Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention	1.457,2
1005	633 75	Zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Unserer Neckar"	2.000,0
	637 85	Für die Unterhaltung und den Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken an Wasser- und Bodenverbände sowie an Sonstige	1.300,0
1006	633 78	Für Maßnahmen des Immissionsschutzes	100,0
1007	633 73	Zur Förderung von Umweltkooperationen und -projekten	159,8
	633 84	Für die Abfallwirtschaft, Abfalltechnik	20,0
	633 85	Für Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes	740,0
	633 86	Für das Umweltprogramm zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung	645,8
1202	633 72A	Zuweisungen an die Stadt Stuttgart für die in § 10 des Spielbankengesetzes genannten Zwecke	3.323,4
	633 72B	Zuweisungen an die Stadt Konstanz für die in § 10 des Spielbankengesetzes genannten Zwecke	3.067,8
	633 72C	Zuweisungen an die Stadt Baden-Baden für die in § 10 des Spielbankengesetzes genannten Zwecke	9.262,3
1222	633 71	Förderung von benachteiligten Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf	900,0
1240	633 87	Für das Impulsprogramm Baden-Württemberg - Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg	100,0
1478	633 81	Zuschüsse zur Pflege der internationalen Beziehungen in den Bereichen Kunst und Museen	81,8
	633 91	Zuschüsse zur Förderung der Kunst	450,0
	633 94	Zuschüsse zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft	9,2
1481	633 01	Zuschuss für die Städtischen Bühnen Freiburg	7.727,9
	633 02	Zuschuss für das Theater der Stadt Heidelberg	5.643,7
	633 03	Zuschuss für das Stadttheater Konstanz	1.606,9
	633 04	Zuschuss für das Nationaltheater Mannheim	12.759,5
	633 05	Zuschuss für das Stadttheater Pforzheim	3.466,3
	633 06	Zuschuss für das Ulmer Theater	4.223,7
	633 07	Zuschuss für das Stadttheater Heilbronn	3.309,4
	633 08	Zuschuss für das Theater der Stadt Aalen	337,2
	633 11	Zuschuss für die Stuttgarter Philharmoniker	3.759,8
	633 12	Zuschuss für die Städtischen Theater Stuttgart	822,5
	633 14	Zuschuss für das Junge Ensemble Stuttgart	564,3
	633 15	Zuschuss für die Ettlinger Schlossfestspiele	115,9
	633 16	Zuschuss für die Opernfestspiele Heidenheim	82,3
	633 17	Zuschuss für die Rossini-Festspiele Wildbad	54,7

Kap.	Tit.	Zweckbestimmung	2009
	Tit. Gr.		Tsd. EUR

633 91	Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatlicher Bühnen	167,5
--------	--	-------

	Laufende Zuweisungen insgesamt	208.951,8
--	--------------------------------	-----------

### 3. Kostenerstattungen

0312	633 01	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten der Landratsämter	80,0
0325	633 90	Kosten der Landeswasserstraßen	190,0
0326	633 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Planung und Bauausführung an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	793,6
	633 77	Erstattung an Stadt- und Landkreise für die Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes	60.600,0
0330	633 03	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedlern	1.000,0
	633 04	Erstattung von Ausgaben für die Unterkunft bei kommunaler Unterbringung	700,0
	633 08	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen	28.814,0
	633 70	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Stadt- und Landkreise bei der Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes	2.500,0
0437	633 75	Zur Durchführung der bedarfsorientierten Sprachstandsdiagnose im Anschluss an die vorgezogene Einschulungsuntersuchung Erstattung der entstehenden Mehrausgaben an Gemeinden, Stadt- und Landkreise	2.100,0
0511	633 70	Entschädigungen der Gemeinden des badischen Rechtsgebiets für ihre personellen Aufwendungen zugunsten der Grundbuchämter	13.000,7
0512	633 01	Entschädigungen der Gemeinden des württembergischen Rechtsgebiets für ihre Aufwendungen zugunsten der Notariate	2.670,0
	633 02	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, soweit nicht Tit. 633 01	70,0
0809	633 01	Kostenerstattung an den Hohenlohekreis für die Übernahme der Trägerschaft für die Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell	599,0
0826	633 74	Erstattungen von Verwaltungsausgaben im Bereich Vorsorgemaßnahmen zur Erhaltung der Tiergesundheit (insbesondere Tierseuchenbekämpfung)	522,5
0905	633 71	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsopferfürsorge, Versorgung der Impfgeschädigten	2.400,0



Kap.	Tit.	Zweckbestimmung	2009
	Tit. Gr.		Tsd. EUR
	633 72	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsopferfürsorge, Versorgung der Opfer von Gewalttaten	3.600,0
	633 73	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsopferfürsorge, Versorgung der Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	51,1
	633 74	Erstattung von Leistungen der Träger der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge, Leistungen nach dem verwaltungsrechtlichen und dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz	130,0
0917	633 74	Erstattung von Fallpauschalen im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens	420,0
1002	633 01	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach § 52 Abs. 2 Landkreisordnung	1.600,0
1210	633 75	Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge und dergleichen	7.750,0
1419	671 03	Erstattung von Ausgaben der Stadt Stuttgart für den Feld- und Objektschutz	22,0
		Kostenerstattungen insgesamt	129.612,9
		Summe B. Sonstige Leistungen nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans	395.751,5

# Übersicht über den Landesjugendplan 2009

## 1. Zusammenstellung

		2009 in Tsd. EURO
Epl. 03	Innenministerium	292,7
Epl. 04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	28.606,9
Epl. 08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	930,0
Epl. 09	Ministerium für Arbeit und Soziales	124.467,9
Epl. 10	Umweltministerium	800,0
zusammen		155.097,5

## 2. Aufgliederung im Einzelnen

Kap.	Tit. Gr.	Titel	Zweckbestimmung	Haushalts- Ansätze 2009 Tsd. EURO
------	----------	-------	-----------------	--

### Epl. 03 Innenministerium

0314			Landespolizei	
	547 01		Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	138,3
	893 01		Zuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrsschulen	23,1
0318			Landeskriminalamt	
	545 02		Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung, Öffentlichkeitsarbeit	131,3
Epl. 03 zusammen				292,7

### Epl. 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436			Allgemeine Schulangelegenheiten	
	83		Außerschulische Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen	2.199,3
0465			Jugend und kulturelle Angelegenheiten	
	72		Förderung der Jugendbildung	7.649,0
	77		Förderung von Jugendkunstschulen	414,9
	79		Förderung der Musikschulen	16.385,0
	81		Förderung der Jugendmusik	1.958,7
Epl. 04 zusammen				28.606,9

nachrichtlich:

76			Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen in Ausführung des Deutsch-Französischen Abkommens vom 05. Juli 1963	474,4
94			Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen	202,4

### Epl. 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

0803			Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft	
	96		Landjugend	930,0
Epl. 08 zusammen				930,0

## Epl. 09 Ministerium für Arbeit und Soziales

0903		Arbeitsförderung und Berufsbildung	
	71	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser	685,0
0905		Hilfen für behinderte Menschen	
	633 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	200,0
	684 12	Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	1.600,0
0917		Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement	
	684 09	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	2.500,0
0918		Jugendhilfe	
	633 01	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände	348,3
	684 02	Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen	1.340,0
	684 03	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind	253,4
	684 05	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend	263,7
	684 07	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendbildung	357,1
	684 09	Förderung des Jugendschutzes	572,3
	684 15	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe	1.450,4
	71	Förderung der Jugenderholung	2.053,0
	75	Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit	108,9
0919		Familienhilfe	
	681 02	Landeserziehungsgeld	98.000,0
	681 04	Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	225,0
	684 02	Zuschüsse für Maßnahmen im kinderpolitischen Bereich	100,0
	70	Förderung der Kleinkindbetreuung	2.990,0
	71	Programm STÄRKE	3.800,0
	74	Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes	600,0
0922		Gesundheitspflege	
	75	Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention	7.020,8
		<b>Epl. 09 zusammen</b>	<b>124.467,9</b>
		nachrichtlich:	
0918	671 01	Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89d SGB VIII	5.000,0
	684 01	Zuschüsse zu den Kosten der Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige	128.369,1
0919	681 01	Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	50.000,0
		<b>Epl. 10 Umweltministerium</b>	
1007		Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Abfallwirtschaft	
	77	Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres	800,0
		<b>Epl. 10 zusammen</b>	<b>800,0</b>

# Übersicht

## über die Mittel des Landes für familienfördernde Maßnahmen im Staatshaushaltsplan 2009

### 1. Aufgliederung der Haushaltsansätze nach Einzelplänen

	HH-Ansätze 2009 Tsd. EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2009 Tsd. EUR
Epl. 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	36.467,1	
Epl. 07 Wirtschaftsministerium	46.550,0	48.450,0
Epl. 09 Ministerium für Arbeit und Soziales	146.881,0	31.100,0
Epl. 12 Allgemeine Finanzverwaltung	639.499,8	
Epl. 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	148.213,7	4.500,0
zusammen	1.018.186,6	84.050,0

### 2. Aufgliederung im Einzelnen

Kap.	Tit. Gr.	Titel	Zweckbestimmung	HH-Ansätze 2009 Tsd. EUR	Verpfl.- ermächtig. 2009 Tsd. EUR
Epl. 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport					
0436	71		Allgemeine Schulangelegenheiten Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen	36.467,1	
Epl. 07 Wirtschaftsministerium					
0711	76		Energie und Wohnungsbau Wohnungswesen		
	663 76		Zinszuschüsse	41.150,0	48.450,0
	861 76		Darlehen für die Bewilligung von Aufwendungs- darlehen	3.000,0	
	863 76		Bau- und Erwerbsdarlehen	1.400,0	
	892 76		Zuschüsse für den Mietwohnungsbau an private Unternehmen	1.000,0	
Zus. Epl. 07				46.550,0	48.450,0
Epl. 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum					
0803	684 01		Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft Zuschüsse für soziale Maßnahmen auf dem Lande	575,0	

Kap.	Tit. Gr.	Titel	Zweckbestimmung	HH-Ansätze 2009 Tsd. EUR	Verpfl.- ermächtig. 2009 Tsd. EUR
<b>Epl. 09 Ministerium für Arbeit und Soziales</b>					
0903	71		Arbeitsförderung und Berufsbildung Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser	685,0	400,0
0905	633 01		Hilfen für behinderte Menschen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	200,0	
	684 02		Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe	2.400,0	
	684 12		Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	1.600,0	
0917	684 04		Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit	1.081,9	
0918	684 09		Jugendhilfe Förderung des Jugendschutzes	572,3	
0919	534 01		Familienhilfe Dienstleistungen Dritter u. dgl.	17.507,1	
	681 02		Landeserziehungsgeld	98.000,0	29.300,0
	681 04		Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	225,0	
	684 01		Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind	324,7	
	684 02		Zuschüsse für Maßnahmen im kinderpolitischen Bereich	100,0	
	684 05		Förderung von anerkannten Schwangerschafts- konfliktberatungsstellen freier Träger sowie der katholischen Schwangerenberatungsstellen	15.845,0	
	685 05		Förderung von anerkannten Schwangerschafts- konfliktberatungsstellen kommunaler Träger	450,0	
	70		Förderung der Kleinkindbetreuung	2.990,0	
	71		Programm STÄRKE	3.800,0	
	74		Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes	600,0	1.400,0
<b>Zus. Epl. 09</b>				<b>146.881,0</b>	<b>31.100,0</b>

Kap.	Tit. Gr.	Titel	Zweckbestimmung	HH-Ansätze 2009 Tsd. EUR	Verpfl.- ermächtig. 2009 Tsd. EUR
<b>Epl. 12 Allgemeine Finanzverwaltung</b>					
1205			Kommunaler Finanzausgleich		
	633	01	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG)	170.000,0	
	633	04	Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	60.000,0	
	72		Finanzausgleichsmasse	385.999,8	
1212			Sammelansätze		
	681	02	Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit u.dgl.	23.500,0	
1223			Zukunftsinvestitionen		
	85		Qualifizierungsoffensive im Kinderschutz		
	356	85	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II) (=Einnahme)	-600,0	
	633	85	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600,0	
			Zus. Epl. 12	639.499,8	
<b>Epl. 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung</b>					
1403			Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen		
	76		Für Maßnahmen der strukturellen Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft	2.415,0	
1408			Ausbildungsförderung (Landesanteil)	107.208,7	
1409			Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen	37.990,0	
			Zus. Epl. 14	148.213,7	4.500,0

# Übersicht

## über die Mittel des Landes für Maßnahmen der Altenhilfe im Staatshaushaltsplan für 2009

Kap.	Tit.Gr.	Titel	Zweckbestimmung	Haushalts- Ansätze 2009 Tsd. EURO	Verpflich- tungs- ermächti- gungen 2009 Tsd. EURO
			Epl. 09 Ministerium für Arbeit und Soziales		
0917			Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement		
		684 04	Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit	1.081,9	
0920			Altenhilfe		
		684 04	Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durch- führung von Vorhaben in der Altenarbeit	190,0	
	70		Förderung von Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen		
		883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000,0	45.000,0
		893 70	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	29.447,2	
			Zus. Epl. 09	50.719,1	45.000,0

# Übersicht über die Verwendung des Wettmittelfonds im Staatshaushaltsplan 2009

Aus dem Reinertrag aller Staatlichen Wetten und Lotterien wird gem. § 11 StHG 2009 ein gemeinsamer Wettmittelfonds gebildet.

Danach sind die Mittel wie folgt zu verwenden:	2009 in Tsd. EUR
1. Zur Förderung des Sports (im Epl. 04) - zusammen 44 %	59.124,8
2. Zur Förderung der Kunst (im Epl. 04, 06, 07, 14) - zusammen 45 %	60.459,7
3. Zur Förderung sozialer Zwecke (im Epl. 09) - zusammen 11 %	14.780,9
	<hr/> 134.365,4
Abzüglich einer Sonderkürzung im Bereich Denkmalpflege gem. § 11 Satz 3 StHG	7.900,0
Zur Verfügung stehender Betrag aus dem Wettmittelfonds:	<hr/> 126.465,4

Kap.	TG	Titel	Vorheft - Zweckbestimmung	2009
------	----	-------	---------------------------	------

## 1. Zur Förderung des Sports

0460		Sportförderung	
	71	Förderung des Breiten- und Freizeitsports	38.297,6
	72	Förderung des Leistungssports	12.123,1
	74	Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung	632,2
	75	Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen	102,3
	76	Förderung des Schulsports	949,7
	77	Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen	2.799,3
	78	Verwaltung der Mittel aus Reinerträgen der staatlichen Wetten und Lotterien	185,0
	79	Förderung der Sport- und Sportleiterschulen	4.000,0
	97	Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts	35,6
			<hr/> 59.124,8

## 2. Zur Förderung der Kunst

0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten	
	86	Förderung des Amateur- und Volkstheaterwesens	598,4
	87	Förderung der Laienmusik	425,0
	97	Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts	24,3
			<hr/> 1.047,7
0615		Vermögen- und Bau Baden-Württemberg	
	891 02	Zuschuss für Investitionen aus Wettmitteln an Vermögen- und Bau Baden-Württemberg	333,0
			<hr/> 333,0
0712		Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege	
	71	Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern, Ausgrabungen und Auswertungen, Publikationen, sonstige Fachaufgaben	18.639,0
			<hr/> 18.639,0
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur, die Kunsthochschulen	
	681 32	Schiller-Gedächtnispreis	2,6
	685 01	Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Stiftung Preussischer Kulturbesitz	3.170,0
	685 16	Zuschuss an die Stiftung Internationale Bachakademie	580,9
	685 22	Zuschuss an die Stiftung Akademie Schloss Solitude	1.469,0
	685 23	Zuschüsse an Kunstvereine	810,0
	685 35	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	868,1
	812 31	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die Staatlichen Kunstsammlungen	263,4
	812 33	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen	87,2



Kap.	TG	Titel	Vorheft - Zweckbestimmung	2009
	81		Zur Pflege der internationalen Beziehungen in den Bereichen Kunst und Museen	603,7
	82		Für Kunstförderankäufe	564,0
	85		Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren	2.042,1
	91		Zur Förderung der Kunst	3.760,9
	94		Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft	971,6
1481			Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester	
	685 02		Zuschuss für die Badische Landesbühne e.V. Bruchsal	2.496,3
	685 03		Zuschuss für die Württembergische Landesbühne Esslingen a.N.	3.998,4
	685 04		Zuschuss für das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen/Reutlingen	3.901,8
	685 11		Zuschuss an das Württembergische Kammerorchester e.V. Heilbronn	565,7
	685 12		Zuschuss für die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	1.628,7
	685 13		Zuschuss für das Südwestdeutsche Kammerorchester GmbH, Pforzheim	471,6
	685 14		Zuschuss für die Württembergische Philharmonie Reutlingen	1.884,4
	685 15		Zuschuss für das Stuttgarter Kammerorchester e.V. Stuttgart	562,7
	685 17		Zuschuss für das Kurpfälzische Kammerorchester e.V. Mannheim	286,4
	685 18		Zuschuss für das Freiburger Barockorchester	153,4
	685 19		Zuschüsse für Freie Theater	261,1
91			Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nicht staatlicher Bühnen	1.136,0
				<u>32.540,0</u>

### 3. Zur Förderung sozialer Zwecke

0905			Hilfen für behinderte Menschen	
	633 01		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	200,0
	684 12		Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	1.600,0
0917			Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement	
	684 04		Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit	2.163,8
72			Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements	523,8
0918			Jugendhilfe	
	633 01		Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände	348,3
	684 09		Förderung des Jugendschutzes	572,3
	684 15		Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe	1.450,4
0920			Altenhilfe	
	70		Förderung von Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen	3.947,2
0921			Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	
	684 02		Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	295,6
0922			Gesundheitspflege	
	75		Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention	3.679,5
				<u>14.780,9</u>

# Übersicht über die Verwendung der Erträge aus Spielbanken im Staatshaushaltsplan 2009

	2009 Tsd. EUR
1. 2009 werden folgende Einnahmen aus Erträgen der Spielbanken Baden-Baden, Konstanz und Stuttgart erwartet:	
1.1 Spielbankabgabe (Kap. 1202 Tit. 093 72)	32.200,0
1.2 Weitere Abgaben der Spielbanken (Kap. 1202 Tit. 094 72)	25.300,0
1.3 Gewinnausschüttung der Baden-Württ. Spielbanken GmbH u. Co KG (Kap. 1202 Tit 121 72)	<u>0,0</u>
Erträge zusammen	57.500,0
2. Die Erträge werden wie folgt verwendet:	
2.1 Ausgaben zu Gunsten staatlicher Heilbäder	
2.1.1 Laufende Zuschüsse an staatliche Heilbäder (Kap. 0620 Tit. 682 09, 682 10 und 682 13)	3.766,0
2.1.2 Zuschuss an den staatlichen Verpachtungsbetrieb zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden (Kap. 0620 Tit. 682 02)	1.789,0
2.2 Erfüllung von Rechtsverpflichtungen gegenüber der Stadt Baden-Baden Zuweisungen an die Stadt Baden-Baden (Kap. 1202 Tit. 633 72C)	9.262,3
2.3 Förderung des Fremdenverkehrs (Kap. 0710 Tit.Gr. 73)	4.530,0
2.4 Ausgaben zu Gunsten staatlicher Kulturdenkmale und für Maßnahmen der Kulturförderung	
2.4.1 Ausstattung und Betrieb von staatlichen Schlössern und Anlagen (Kap. 0615 Tit. 891 02)	1.890,0
2.4.2 Bauinvestitionen in staatliche Kulturdenkmale (Kap. 1208 Tit. 768 07, 781 43, 782 27, 793 18, 793 29, 793 34, 794 44 und 795 26)	10.000,0
2.4.3 Zuweisung an die Museumsstiftung Baden-Württemberg (Kap. 1478 Tit. 893 02)	3.502,3
2.4.4 Förderung der Laienmusik (Kap. 0465 Tit. 684 87)	1.329,4
2.4.5 Mietzuschüsse an die Betreibergesellschaft des Festspielhauses Baden-Baden (Kap. 0710 Tit. 633 73)	2.557,0
2.5 Förderung sonstiger gemeinnütziger Zwecke Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (Kap. 0917 Tit. 684 09)	1.329,4
2.6 Zuweisungen an Sitzgemeinden zur Förderung des Fremdenverkehrs, für Maßnahmen zur Kulturförderung und für sonstige gemeinnützige Zwecke	
2.6.1 an die Stadt Stuttgart (Kap. 1202 Tit. 633 72A)	3.323,4
2.6.2 an die Stadt Konstanz (Kap. 1202 Tit. 633 72B)	<u>3.067,8</u>
Verwendungen zusammen	46.346,6
Verwendungsquote:	rd. 81%

Die übersteigenden Einnahmen aus Erträgen der Spielbanken werden für die allgemeine Deckung verwendet (vgl. § 12 des Staatshaushaltsgesetzes 2009). Sie dienen zum Ausgleich der in § 13 des Spielbankengesetzes festgelegten landesrechtlichen Steuerbefreiung sowie zur Finanzierung der mit den Spielbanken verbundenen Ausgaben des Landes wie z.B. des Aufwands für die Spielbankaufsicht und der Belastung im Länderfinanzausgleich.

# Übersicht über das Programmbudget Medien im Staatshaushaltsplan 2009

Das Programmbudget Medien umfasst eine Auflistung der Beiträge des Landes zu Medienentwicklungs-, -forschungs-, -ausbildungs- und -bildungsprojekten. Das Programmbudget Medien ergänzt die Investitionen des Landes in den IT- und Medienbereichen im Rahmen der IT- und Medienoffensive „doIT“.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Maßnahme	Vorgesehener Aufwand in Mio. EUR gerundet
	2009
Medien- und Filmgesellschaft, Medienentwicklung .....	7,0
Filmakademie Ludwigsburg .....	10,8
ZKM Karlsruhe .....	7,2
Landesforschungsnetz .....	5,6
Medienzentrum der Akademie der Polizei .....	0,2
Zukunftsinvestitionsprogramm Film .....	3,8
Lokale Hochschulvernetzung .....	1,1
e-Bürgerdienste .....	3,1

Mit dem Programmbudget Medien im Staatshaushaltsplan 2009 wird die Zusammenführung aller medienbezogenen Ausgaben der Ressorts bei Festschreibung der ressortübergreifenden Deckungsfähigkeit der Budgetmittel angestrebt.

Die Projekte der Zukunftsoffensive III und Zukunftsoffensive IV, die unmittelbar den Medienbereich betreffen, werden gesondert veranschlagt. Das Programmbudget Medien gliedert die Kosten nach ihrer organisatorischen Zuordnung und nach Kostenarten auf. Dem Medienbereich zuzuordnende ständige Personalausgaben sind in den jeweiligen Einzelplänen bei den regulären Personaltiteln veranschlagt. Die Mittel für informations- oder medientechnische Aufwendungen sind weiterhin entsprechend der Ressortverantwortung der Ministerien in deren Einzelplänen veranschlagt und werden von ihnen bewirtschaftet.

Die Einzelpläne 01 und 11 sind im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Stellung des Landtags und des Rechnungshofs von der zentralen Darstellung im Programmbudget Medien ausgenommen.

# Übersicht über die Mittel des Landes für Maßnahmen der Entwicklungshilfe im Staatshaushaltsplan 2009

## 1. Übersicht

	2009 Tsd. EURO
Epl. 02 Staatsministerium	250,0
Epl. 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	1.221,8
Epl. 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	35,0
Epl. 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	2.465,2
<b>Zusammen</b>	<b>3.972,0 *)</b>

\*) nachrichtl.:

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts wurde in Baden-Württemberg im Jahr 2005 für Studierende aus Entwicklungsländern ein Betrag von 169,2 Mio EURO verausgabt.

## 2. Aufgliederung der Haushaltsansätze im Einzelnen

Kap.	TitGr.	Titel	Zweckbestimmung	2009 Tsd.Euro
<b>Epl. 02 Staatsministerium</b>				
0202			Allgemeine Bewilligungen	
	70		Internationale Kooperationen	250,0
<b>Epl. 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport</b>				
0441			Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	
		422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	725,2
		427 21	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	1,8
		427 51	Sonstige Beschäftigungsentgelte	3,9
		428 01	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	113,9 *)
		453 01	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,5 *)
	91		Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen	52,0 *)
	92		Weiterer Aufwand für Maßnahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer	324,5
			davon:	
		517 92	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume des Internationalen Instituts für Berufsbildung in Mannheim	2,8
		546 92	Weiterer Sachaufwand für das Internationale Institut für Berufsbildung in Mannheim	80,2
		681 92	Stipendien an Angehörige der Entwicklungsländer	90,0
		686 92	Zuschüsse für laufende Zwecke	80,0
		812 92	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für das Internationale Institut für Berufsbildung Mannheim	71,5
			<b>Zus. Epl. 04</b>	<b>1.221,8</b>
	*)		Aufwand für das Internationale Institut für Berufsbildung in Mannheim	

Kap.	TitGr.	Titel	Zweckbestimmung	2009 Tsd.Euro
------	--------	-------	-----------------	------------------

Epl. 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

0802			Allgemeine Bewilligungen	
	93		Entwicklungszusammenarbeit und andere Maßnahmen mit dem Ausland	
		547 93	Sachaufwand	17,5
		686 93	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	14,6
		812 93	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,9
			<u>Zus. Epl. 08</u>	<u>35,0</u>

Epl. 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406			Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit	
		428 01	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	86,1
	92		Förderung der Entwicklungszusammenarbeit	
		427 92	Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare	141,1
		527 92	Reisebeihilfen	188,8
		546 92	Sonstiger Sachaufwand	352,2
		681 92	Stipendien	816,6
		685 92	Zuschüsse für laufende Zwecke	880,4
			<u>Zus. Epl. 14</u>	<u>2.465,2</u>

# Übersicht

## über die Mittel des Landes für die Entwicklungsprogramme

### Städtebauliche Erneuerung und Ländlicher Raum im Staatshaushaltsplan 2009

#### 1. Aufgliederung der Haushaltsansätze nach Einzelplänen

Epl.	Ressort	2009 Ausgaben Tsd. EURO	2009 Verpflichtungs- ermächtigungen Tsd. EURO
07	Wirtschaftsministerium	144.800,0	130.000,0
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	55.220,0	42.098,0
zusammen		200.020,0	172.098,0

#### 2. Aufgliederung im Einzelnen

Kap.	TitGr	Titel	Zweckbestimmung	2009 Ausgaben Tsd. EURO	2009 Verpflichtungs- ermächtigungen Tsd. EURO
Epl 07 Wirtschaftsministerium					
0712			Raumordnung, Städtebau und Denkmalpflege		
	74		Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Gemeinden		
		883 74	Zuschüsse und andere Zuweisungen	144.800,0	130.000,0
Epl 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum					
0803			Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft		
	93		Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum		
		547 93	Sachaufwand	220,0	
		633 93	Zuweisungen für Planungsunterlagen u. dgl. an Gemeinden	100,0	
		663 93	Zinszuschüsse zur Verbilligung von Kapitalmarkt- mitteln für Investitionen an Sonstige	3.000,0	
		883 93	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	41.900,0	42.098,0
		892 93	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	10.000,0	
Kapitel 0803 Zus.				55.220,0	42.098,0

# Übersicht über die Ausgaben des Landes für den Bereich Umweltschutz im Staatshaushaltsplan 2009

## 1. Die Übersicht enthält Ausgaben für den Umweltschutz und Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung

Es sind die dem Umweltschutz dienenden Personal- und Verwaltungsausgaben enthalten. Die Planansätze sind teilweise höher. Nicht enthalten sind die entsprechenden Ausgaben z.B. der Regierungspräsidien und der Landratsämter, die zum Teil umweltrelevanten Zuschüsse an die Regionalverbände, die Ausgaben für den Umweltschutz aus dem Bereich Stadtsanierung, die Ausgaben für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, die Ausgaben im Bereich Verkehr, die im Interesse des Umweltschutzes geleistet werden sowie die Ausgaben für die Beseitigung von Sondermüll und radioaktiven Abfällen im Bereich der Universitäten und Universitätsklinika. Weitere erhebliche umweltrelevante Ausgaben im Rahmen des Lehr- und Forschungsbetriebs an den Universitäten sind nicht aufgeführt, weil sie nicht quantifizierbar sind. Für den Bereich Straßenbau sind nur die Ausgaben aufgenommen, die unmittelbar dem Umweltschutz dienen.

## 2. Aufgliederung der Haushaltsansätze nach Haushaltsplänen

	2009 Tsd. EURO
Epl. 03 Innenministerium	36.866,2
Epl. 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	73,2
Epl. 07 Wirtschaftsministerium	3.280,0
Epl. 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	171.402,7
Epl. 10 Umweltministerium	356.550,0
Epl. 12 Allgemeine Finanzverwaltung	10.900,0
Epl. 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	3.577,7
<b>zusammen</b>	<b>582.649,8</b>

## 3. Aufgliederung im Einzelnen

Kapitel	TitGr	Titel	Zweckbestimmung	2009 Tsd EURO
<b>Innenministerium</b>				
0304 - 0307			Regierungspräsidien - Landesbetriebe Gewässer	21.325,6
0310			Feuerschutz, Katastrophenschutz	
	72		Förderung des Feuerwehrwesens und Gefahrgutabwehr	1.529,4
	75		Ölwehr Bodensee	250,0
0326			Straßenbau	
	79		Baumaßnahmen an Landesstraßen	8.880,0
			Zus. Epl 03	36.866,2
<b>Ministerium für Kultus, Jugend und Sport</b>				
0416			Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim	
	77		Aufwand für den Betrieb des Landesschulzentrums für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim	48,4
0448			Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie	
			Schloss Rotenfels	
	422 01		Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	24,8
			Zus. Epl 04	73,2
<b>Wirtschaftsministerium</b>				
0711			Energie und Wohnungsbau	
	70		Förderung der Energieversorgung	3.280,0
			Zus. Epl 07	3.280,0

Kapitel	TitGr	Titel	Zweckbestimmung	2009 Tsd EURO
0801			Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Ministerium	
	531 01		Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	50,0
0802	68		Allgemeine Bewilligungen Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	77,0
	74		Forschung und Untersuchungen	575,0
	94		Ökologische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Industrieansiedlung in Rastatt	440,0
0827			Chemische und Veterinäruntersuchungsämter	39.317,1
0829			Naturschutz und Landschaftspflege	28.402,6
0831	686 01		Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung Zuschüsse zur Förderung der Forstwirtschaft	64,5
	71		Naturparke	690,0
	72		Forstliche Maßnahmen im Körperschafts- und Privatwald	1.755,0
	73		Versuchs- und Forschungsbetrieb	850,3
			Zus. Epl 08	171.402,7
			<b>Umweltministerium</b>	
1001			Ministerium	64.339,0
1002			Allgemeine Bewilligungen	43.702,7
1005			Wasser und Boden	
	422 01		Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	4.023,6
	428 01		Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	813,0
	453 01		Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	13,0
	526 11		Kosten für Sachverständige	70,0
	527 01		Dienstreisen	10,0
	531 01		Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	31,5
	534 01		Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,0
	546 49		Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0
	547 01		Sachaufwand	30,0
	632 01		Sonstige Zuweisungen an Länder	150,0
	682 01		Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb	9.030,5
	683 01		Zuschuss an den Bilgenentwässerungsverband in Duisburg	200,0
	685 49		Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesell- schaften, Organisationen u. dgl.	8,0
	891 01		Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen und Grunderwerb	25.000,0
	69		Aufwand für Informationstechnik	405,0
	74		Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG (Hoch- wasserrisikomanagementrichtlinie) in Baden- Württemberg	290,0
	75		Planung und Vorarbeiten für Maßnahmen des Hoch- wasserschutzes, der Niedrigwasseranreicherung, der Gewässerentwicklung und Grundwassererkundung	2.320,0
	76		Umsetzung der EG-Richtlinie 2000/60/EG (Wasser- rahmenrichtlinie) in Baden-Württemberg	553,0
	77		Aufwendungen im Bereich des Bodenschutzes	436,0
	83		Wasserversorgung	16.000,0
	84		Abwasserbeseitigung	50.300,0
	85		Wasserbau und Gewässerökologie	43.760,0
	88		Grundwasserschutz/ Grundwassersanierung/ wasser- versorgungstechnische Konzeption	100,0



Kapitel	TitGr	Titel	Zweckbestimmung	2009 Tsd EURO
	89		Altablagerungen und Altstandorte	15.543,0
	90		Förderung der Abwasserbeseitigung aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe	7.500,0
1006			Luftreinhaltung, Lärm, Arbeitsschutz	8.357,4
1007			Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Abfallwirtschaft	
	633 01		Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	906,0
	73		Förderung von Umweltkooperationen und -projekten	219,4
	74		Umweltforschung, Entwicklung von Umwelttechnologien	3.624,8
	77		Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres	800,0
	78		Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien, Programm "Zukunft Altbau"	2.745,2
	83		Kommunale Umweltprojekte	
			Kommunales Förderprogramm Klimaschutz-Plus	6.000,0
	84		Abfallwirtschaft/Abfalltechnik	3.182,3
	85		Maßnahmen des Klimaschutzes, der Energieeffizienz, Klimaschutz- und Energieagentur	
			Allgemeines Förderprogramm Klimaschutz-Plus	4.450,0
	86		Umweltprogramm zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung	1.601,0
	91		Akademie für Natur- und Umweltschutz	395,8
1010			Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg	39.617,8
			Zus Epl 10	356.550,0
			<b>Allgemeine Finanzverwaltung</b>	
1209			Staatsvermögen	
	534 02		Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ökologischen Domänenkonzepts (Staatsdomänen und landwirtschaftl. Streubesitz)	140,0
	546 43		Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung landeseigener oder ehemals landeseigener Grundstücke	1.800,0
	71		Aufwand für staatl. Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke, Baulandreserven und dgl.	5.460,0
	822 77		Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes	1.000,0
1240			Impulsprogramm Baden-Württemberg	
	87		Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg	2.500,0
			Zus. Epl 12	10.900,0
			<b>Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
1410 - 1421			Universitäten für die Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	3.139,7
1499			Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	
	77		Erforschung erneuerbarer Energien, Speichersysteme und umweltschonender Energietechniken	438,0
			Zus. Epl 14	3.577,7

# Übersicht

## über das Informationstechnische Gesamtbudget im Staatshaushaltsplan 2009

Das Informationstechnische Gesamtbudget (IGB) wurde durch Beschluss des Ministerrats vom 15. Juli 1985 auf der Grundlage des Gutachtens über die Erstellung eines Landessystemkonzepts geschaffen (bis 1988 Kap. 0206, 1989/90 Kap. 1214). Nach den Beschlüssen des Ministerrats zum Landessystemkonzept resp. e-Government-Konzept dient das Informationstechnische Gesamtbudget dem Ziel, den rationellen und wirtschaftlichen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der Verwaltung des Landes sicherzustellen und die Fortentwicklung dieses Einsatzes zu fördern.

Mit dem Informationstechnischen Gesamtbudget wird angestrebt,

- die Transparenz über informationstechnische Gesamtausgaben als wesentliche Grundlage für eine ressortübergreifende Koordinierung zu verbessern,
- die einheitliche Kommunikationsstruktur in der Landesverwaltung im Rahmen der Beschlüsse des Ministerrats zum Neuen IuK-Modell weiter auszubauen und damit auch die Kommunikation mit anderen Bereichen (wie dem kommunalen Bereich, dem Bund und der EU) unter Einsatz neuer Kommunikationstechniken zu erleichtern,
- zentrale IuK-Einrichtungen der Landesverwaltung (wie z. B. IuK-Zentren und IuK-Fachzentren), landesweite Grundverfahren nach dem Neuen IuK-Modell (wie z.B. die Bürokommunikation, die Personalsysteme oder die Finanzsysteme) und ressortübergreifende Verfahren (wie z. B. das Umweltinformationssystem) auf neue Anforderungen auszurichten,
- den ressortübergreifenden Planungs- und Entscheidungsprozess unter Beteiligung des Landessystembeauftragten, des Landessystemausschusses und der Stabsstelle für Verwaltungsreform zu unterstützen und
- soweit erforderlich, den Haushaltsvollzug innerhalb der Einzelpläne über Ressortgrenzen hinweg flexibel zu gestalten.

Das Informationstechnische Gesamtbudget umfasst sowohl die Kosten für die klassische Elektronische Datenverarbeitung als auch die Kosten für alle Formen der technischen Kommunikation und der Informationsverarbeitung. Hierzu gehören neben der Bürokommunikation alle Formen der Telekommunikation (z. B. Telefon, Telefax, Internet/Intranet und sonstige Kommunikationsdienste).

Es gliedert die Kosten nach ihrer organisatorischen Zuordnung und nach Kostenarten auf. Die im IGB dargestellten Personalausgaben betreffen grundsätzlich nur Aushilfskräfte (Tit. 427 69). Die Personalausgaben der ständigen Bediensteten sind in den jeweiligen Einzelplänen bei den regulären Personaltiteln 422 01, 425 01 und 426 01 veranschlagt.

Die Mittel für informationstechnische Aufwendungen sind wie bisher entsprechend der Ressortverantwortung der Ministerien in deren Einzelplänen (unter Titelgruppe 69 oder bei Einzeltiteln mit der Endzahl 69) veranschlagt und werden von ihnen bewirtschaftet.

Die Einzelpläne 01 und 11 sind im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Stellung des Landtags und des Rechnungshofs von der zentralen Darstellung im Informationstechnischen Gesamtbudget ausgenommen.

Wegen ihrer besonderen Aufgabenstellung bleiben auch folgende Bereiche vom Informationstechnischen Gesamtbudget ausgenommen:

- Kap. 0303 (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz),
- Kap. 0310 (Feuerschutz, Katastrophenschutz, zivile Verteidigung),
- Kap. 1230 (neue Steuerungsinstrumente)
- Kap. 1410 bis 1423 (Universitäten),
- Kap. 1424 und 1425 (Landesbibliotheken)
- Kap. 1426 bis 1435 (Pädagogische Hochschulen)
- Kap. 1440 bis 1465 (Fachhochschulen)
- Kap. 1468 (Berufsakademien)
- Kap. 1470 bis 1477 (Kunsthochschulen),

und die Landesbetriebe, u.a. das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) – Kap. 0308 – , das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung - Kap. 0806, das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) – Kap. 0610 –, Vermögen und Bau – Kap. 0615 - sowie die Anstalten des öffentlichen Rechts, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz - Kap. 1010, Universitätsklinikum – Kap. 1410, 1412, 1415 und 1421 – Zentren für Psychiatrie – Kap. 0930 –.

**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen  
für informationstechnische Ausgaben im StHPI 2009**

Epl/Kap./Titel		Summe 2009 Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigungen davon fällig			
			2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR
0314	Epl .03					
	518 69	15.600,0	3.800,0	4.000,0	4.000,0	3.800,0
0326	534 69	300,0	200,0	100,0	0,0	0,0
Epl .05						
0501	534 69	1.550,0	200,0	200,0	200,0	950,0
0502	711 69	75,0	75,0	0,0	0,0	0,0
0503	534 69	83.500,0	6.500,0	10.500,0	10.500,0	56.000,0
	812 69	90,0	90,0	0,0	0,0	0,0
0504	534 69	155,0	20,0	20,0	20,0	95,0
0505	534 69	3.500,0	450,0	450,0	450,0	2.150,0
0506	534 69	4.300,0	550,0	550,0	550,0	2.650,0
0507	534 69	1.080,0	140,0	140,0	140,0	660,0
0508	534 69	15.750,0	1.000,0	2.000,0	2.000,0	10.750,0
0509	534 69	3.900,0	500,0	500,0	500,0	2.400,0
Epl .06						
0602	535 69	9.448,0	1.040,0	1.428,0	6.980,0	0,0
	711 69	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
	812 69	18.500,0	7.375,0	4.375,0	3.375,0	3.375,0
Epl .10						
1001	534 69	120,0	80,0	40,0	0,0	0,0
	812 69	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0
1002	534 69	400,0	300,0	100,0	0,0	0,0
	711 69	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0
	812 69	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
1005	534 69	150,0	100,0	50,0	0,0	0,0
	812 69	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0
1006	534 69	150,0	100,0	50,0	0,0	0,0
	812 69	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme		160.268,0	24.220,0	24.503,0	28.715,0	82.830,0

**Das informationstechnische Gesamtbudget 2009**

	Bezeichnung	insgesamt	Personal ausgaben	Fern- melde- gebühren 511 69B	Beschaf- fung und Unter- haltung 511 69A	Mieten 518 69	Aus- und Fort- bildung 525 69	Dienstlei- stungen Dritter 534 69	Baumaß- nahmen 711 69	Maschi- nen und Geräte 812 69	Sonst. Aufwand
	Epl. 02 Staatsministerium										
0201	Staatsministerium	1.054,0	5,0	238,0	84,0	162,0	27,0	294,0		101,0	143,0
0204	Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim B und Beobachter der Länder bei der Europäischen Union	429,6		98,5	14,5	115,0	8,0	33,0		153,0	7,6
0205	Landeszentrale für politische Bildung	208,0	9,0	48,3	7,0	38,7	3,5	16,3		76,7	8,5
	Zus. Epl. 02	1.691,6	14,0	384,8	105,5	315,7	38,5	343,3	0,0	330,7	159,1
	Epl. 03 Innenministerium										
0301	Ministerium	1.329,0		94,1	66,1	65,8	14,5	975,2		57,1	56,2
0302	Allgemeine Bewilligungen	1.205,5		4,0	9,0	2,0	20,0	588,3	515,2		67,0
0304	Regierungspräsidium Stuttgart	1.884,8		270,5	314,8	217,8	35,4	835,7		3,0	207,6
0305	Regierungspräsidium Karlsruhe	1.622,6		112,5	445,6	206,9	22,9	559,6		60,0	215,1
0306	Regierungspräsidium Freiburg	1.730,9		256,1	400,0	320,0	18,7	338,3		159,2	238,6
0307	Regierungspräsidium Tübingen	2.331,3	20,0	381,3	260,0	130,0	8,6	907,0		531,0	93,4
0314	Landespolizei	39.564,6		4.030,3	7.044,9	10.589,9	72,2	13.320,8		2.541,9	1.964,6
0316	Bereitschaftspolizei	482,4		143,7	139,7	83,4	2,0	2,0		50,0	61,6
0317	Akademie der Polizei	143,8		40,7	38,6	26,9	4,0	22,4			11,2
0318	Landeskriminalamt	3.108,5		527,4	468,8	166,7	84,4	1.256,7		423,0	181,5
0319	Landesamt für Verfassungsschutz	728,2		294,6	24,8	151,6	4,3	229,6		9,6	13,7
0330	Ausländer und Aussiedler	860,0		77,3	99,0	61,5	5,0	568,7		10,0	38,5
	Zus. Epl. 03	54.991,6	20,0	6.232,5	9.311,3	12.022,5	292,0	19.604,3	515,2	3.844,8	3.149,0
	Epl. 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport										
0401	Ministerium	1.993,0		84,0	352,7	62,3		1.387,5		21,0	85,5
0402	Allgemeine Bewilligungen	127,2					77,2		50,0		
0404	Staatliche Schulämter	1.306,8		304,9	57,0	112,7		726,3		51,6	54,3
0408	Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen	258,2		37,9	22,9					197,4	
0416	Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit H	61,5		20,6	14,2	5,9		0,4		19,6	0,8
0420	Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	12,6		2,4	4,6			5,6			
0428	Staatliche Berufliche Schulen Villingen- Schwenningen und Furtwangen	16,8		6,8	7,2	2,1					0,7
0445	Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare	388,9		151,8	79,5					143,4	14,2
0448	Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels	4,0		1,8	2,2						
	Zus. Epl. 04	4.169,0	0,0	610,2	540,3	183,0	77,2	2.119,8	50,0	433,0	155,5

**Das informationstechnische Gesamtbudget 2009**

	Bezeichnung	insgesamt	Personal ausgaben	Fern- melde- gebühren 511 69B	Beschaf- fung und Unter- haltung 511 69A	Mieten 518 69	Aus- und Fort- bildung 525 69	Dienstlei- stungen Dritter 534 69	Baumaß- nahmen 711 69	Maschi- nen und Geräte 812 69	Sonst. Aufwand
	Epl. 05 Justizministerium										
0501	Ministerium	583,8		87,5	22,3	43,0	20,0	356,0		7,0	48,0
0502	Allgemeine Bewilligungen	2.300,0							2.300,0		
0503	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	27.903,6		3.403,6	1.000,0	1.100,0	1.300,0	16.500,0		3.000,0	1.600,0
0504	Fachhochschule Schwetzingen Hochschule für Rechtspflege	93,4		13,4	6,0	6,5		50,0		13,0	4,5
0505	Verwaltungsgerichtsbarkeit	1.335,0		132,0	50,0	94,5		910,0		10,0	138,5
0506	Sozialgerichtsbarkeit	1.327,0		150,0	28,0	56,0		980,0		35,0	78,0
0507	Finanzgericht	473,0		51,0	30,0	30,0		310,0		19,0	33,0
0508	Justizvollzugsanstalten	4.730,0		1.000,0	600,0	85,0	30,0	1.800,0		1.070,0	145,0
0509	Arbeitsgerichtsbarkeit	1.300,0		140,0	60,0	50,0		825,0		100,0	125,0
0510	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	21,0		12,0	2,0	5,0					2,0
0511	Notariate und Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets	2.645,0		840,0	75,0	230,0		1.120,0		200,0	180,0
0512	Notariate des württembergischen Rechtsgebiets	9.722,6		1.802,6	300,0	520,0		6.200,0		750,0	150,0
	Zus. Epl. 05	52.434,4	0,0	7.632,1	2.173,3	2.220,0	1.350,0	29.051,0	2.300,0	5.204,0	2.504,0
	Epl. 06 Finanzministerium										
0601	Ministerium	1.040,0		46,0	101,0	108,0	25,0	560,0		130,0	70,0
0602	Allgemeine Bewilligungen	26.174,0					78,0	77,0	4.236,0	15.303,0	6.480,0
0607	Statistisches Landesamt	2.110,0		107,0	288,0	250,0	81,0	1.057,0		171,0	156,0
0608	Steuerverwaltung	4.803,8		1.827,8	576,0	692,0	280,0				1.428,0
0611	Landesoberkasse	920,0		39,0	83,0	30,0	30,0	490,0		168,0	80,0
0618	Landesamt für Besoldung und Versorgung	2.500,0		66,0	288,0	68,0	58,0	1.480,0		416,0	124,0
	Zus. Epl. 06	37.547,8	0,0	2.085,8	1.336,0	1.148,0	552,0	3.664,0	4.236,0	16.188,0	8.338,0
	Epl. 07 Wirtschaftsministerium										
0701	Ministerium	1.089,7	0,0	125,0	191,0	90,0	40,0	448,7	0,0	38,5	156,5

**Das informationstechnische Gesamtbudget 2009**

	Bezeichnung	insgesamt	Personal ausgaben	Fern- melde- gebühren 511 69B	Beschaf- fung und Unter- haltung 511 69A	Mieten 518 69	Aus- und Fort- bildung 525 69	Dienstlei- stungen Dritter 534 69	Baumaß- nahmen 711 69	Maschi- nen und Geräte 812 69	Sonst. Aufwand
	Epl. 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum										
0801	Ministerium	945,0		120,0	110,0	380,0		220,0		50,0	65,0
0802	Allgemeine Bewilligungen	8.397,7	804,0	202,8	195,0	220,0	278,7	6.521,5	100,0	40,0	35,7
0809	Landwirtschaftsverwaltung	2.850,0						2.750,0		100,0	
0810	Landesanstalt f. Entwicklung der Landwirtschaft u. der ländlichen Räume mit Landesstelle für land- wirtschaftliche Marktkunde	195,0	30,0	15,0	24,0	53,0		35,0		30,0	8,0
0812	Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg	501,0	5,0	27,5	61,0	80,5		258,0		35,5	33,5
0816	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg	93,0		4,0	12,0	18,0		37,0		18,0	4,0
0819	Staatliche Lehr- u. Versuchsanstalt für Viehhaltung und Grünlandwirtschaft einschließlich Milchwirtschaft	154,5		22,5	16,0	45,5		44,5		19,0	7,0
0820	Landesanstalt für Schweinezucht	179,5		15,0	10,0	15,0		125,5		4,0	10,0
0827	Chemische und Veterinäruntersuchungsämter	1.681,0	48,0	106,0	112,0	215,0		1.084,0		30,0	86,0
0829	Naturschutz und Landschaftspflege	465,0						425,0		40,0	
0835	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt	355,0	5,0	63,0	90,0	20,0	15,0	87,0		50,0	25,0
	Zus. Epl. 08	15.816,7	892,0	575,8	630,0	1.047,0	293,7	11.587,5	100,0	416,5	274,2
	Epl. 09 Ministerium für Arbeit und Soziales										
0901	Ministerium	630,0	0,0	60,0	190,0	50,0	30,0	190,0	0,0	0,0	70,0
	Epl. 10 Umweltministerium										
1001	Ministerium	753,5	60,0	70,0	80,0	120,0	10,0	176,5		197,0	40,0
1002	Allgemeine Bewilligungen	1.489,6	133,7	10,0	10,0	10,0	20,0	963,6	47,3	90,0	205,0
1005	Wasser und Boden	405,0	80,0		5,0	1,0	9,0	276,0		30,0	4,0
1006	Luftreinhaltung, Lärm, Arbeitsschutz	315,0	40,0				7,0	235,0		30,0	3,0
	Zus. Epl. 10	2.963,1	313,7	80,0	95,0	131,0	46,0	1.651,1	47,3	347,0	252,0

**Das informationstechnische Gesamtbudget 2009**

	Bezeichnung	insgesamt	Personal ausgaben	Fern- melde- gebühren 511 69B	Beschaf- fung und Unter- haltung 511 69A	Mieten 518 69	Aus- und Fort- bildung 525 69	Dienstlei- stungen Dritter 534 69	Baumaß- nahmen 711 69	Maschi- nen und Geräte 812 69	Sonst. Aufwand
	Epl. 12 Allgemeine Finanzverwaltung										
1212	Sammelansätze	940,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	90,0
	Epl. 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst										
1401	Ministerium	759,6		38,0	20,0	166,0	15,0			61,4	459,2
1402	Allgemeine Bewilligungen	475,0						475,0			
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	258,8								193,8	65,0
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	480,4	100,0	33,5	14,6	10,5				276,1	45,7
1478	Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen	268,4								123,7	144,7
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemb	39,4									39,4
1494	Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.	16,1		9,6		2,8				3,7	
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	5,7			5,6						0,1
	Zus. Epl. 14	2.303,4	100,0	81,1	40,2	179,3	15,0	0,0	475,0	658,7	754,1
	Summe alle Ressorts	174.577,3	1.339,7	18.467,3	14.612,6	17.386,5	2.734,4	68.659,7	7.723,5	27.711,2	15.902,4

## Übersicht über die Verwendung des Bankbeitrags

Beim Bankbeitrag handelt es sich um einen Teilbetrag des von der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank (L-Bank) erwirtschafteten Gewinns, den diese unmittelbar für die Finanzierung von Landesaufgaben (Förderprogramme) einsetzt. Der Bankbeitrag beläuft sich im Haushaltsjahr 2009 auf 62,718 Mio. €. Er wird im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums wie folgt eingesetzt:

Die bestehenden Förderprogramme im Bereich der einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung werden aus den zu erwartenden Leistungen der Landeskreditbank (Bankbeitrag) in Höhe von jährlich rd. 39,4 Mio. EUR (Zinszuschüsse zur Verbilligung von Darlehen) finanziert.

Bewilligungsvolumen für 2009

	<b>Bankbeitrag</b> - in Mio. EUR -
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung	<b>30,0</b>
Tourismusförderung (einzelbetrieblich)	<b>0,7</b>
Umweltförderung	<b>0,5</b>
Liquiditätshilfe	<b>4,0</b>
Regionalförderung (einzelbetrieblich)	<b>2,2</b>
Förderung des Einsatzes moderner Technologien	<b>2,0</b>
zus.	<b>39,4</b>

	<b>Bankbeitrag</b> - in Mio. EUR -
Besondere Maßnahmen der Außenwirtschaft über die "Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH"	<b>3,818</b>

Für die **soziale Wohnraumförderung** sind in Kap. 0711 TG 76 folgende Mittel veranschlagt

2009

Titel	Haushaltsansatz 2009			zu erwartender LKB-Bankbeitrag			VE für neues Programm	Bewilligungsrahmen für neues Programm (Sp.7+8)	Noch abzudeckende VE'en	
	Insgesamt	Abdeckung frühere VE'en	Neues Programm	Insgesamt	Frühere Programme	Neues Programm			2010	2011ff
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
- in Mio. EURO -										
661 76	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
663 76	41,15	41,15	-	<b>19,5</b>	19,5	-	48,45	48,45	58,13	46,95
681 76	1,3	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-
861 76	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-
863 76	1,4	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-
891 76	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
892 76	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zus.	47,85	47,85	-	<b>19,5</b>	19,5	-	48,45	48,45	62,13	46,95

Hierbei berücksichtigt sind der nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen dem Land zustehende Anteil an Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 42,2 Mio. EUR jährlich sowie die aus Bundesanteilen der Landeswohnraumförderprogramme der Vorjahre eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.



# Vermögensübersicht des Landes Baden-Württemberg

## Vorbemerkung

In die Übersicht über das Vermögen des Landes werden nur Vermögensteile aufgenommen, deren Wert mit vertretbarem Erfassungsaufwand ermittelt und in Geldsummen ausgedrückt werden kann. Die erste Voraussetzung ist bei den beweglichen Sachen, die zweite bei den Sachen im Gemeingebrauch (Straßen, Brücken, Wasserläufe und damit zusammenhängende Grundstücke) nicht gegeben. Diese Vermögensteile sind jedoch in den Bestandsnachweisungen der verwaltenden Dienststellen nach Art und Anzahl nachprüfbar erfasst.

Um die Darstellung des Grundbesitzes des Landes übersichtlicher zu gestalten, wurde eine Form gewählt, die sich stark an die Gliederung des Bewertungsgesetzes und damit einen brauchbaren und unverfänglichen Maßstab anlehnt. Dies legte es auch nahe – da der jeweils aktuelle Verkehrswert mit vertretbarem Aufwand nicht erfassbar ist –, für alle Arten von Grundstücken den Einheitswert anzugeben. Die Veränderungen des Grundbesitzes gegenüber der letzten Vermögensübersicht sind jeweils in Klammern dargestellt (Zugang +/Abgang –).

In der Übersicht über die Landesbetriebe nach § 26 LHO ist neben dem bilanzmäßigen Eigenkapital auch das Jahresergebnis benannt.

In der Übersicht über die Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen ist neben dem Nennwert der Beteiligung auch die letzte Ausschüttung angegeben.

## I. Grundbesitz

– Stand 1. Januar 2008 –

### 1. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen (§ 33 BewG)

davon:

	ha	Einheitswert EUR
1.1 Landwirtschaftlicher Grundbesitz <sup>1)</sup>	30.851 (-3.832)	7.725.795 (-10.265.220)
1.1.1 Domänen und Hofgüter <sup>2)</sup>	6.352	2.535.866
1.1.2 Landwirtschaftlich genutzter Streubesitz <sup>2) 3)</sup>	16.422	4.810.174
1.1.3 Landwirtschaftlich nicht oder nur eingeschränkt nutzbare Flächen <sup>3)</sup>	8.077	379.754
1.2 Forstwirtschaftlicher Grundbesitz <sup>4)</sup>	329.024 (-10)	75.141.904 (-2.392)
<b>Summe land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz</b>	<b>359.875</b>	<b>82.867.699</b>

### 2. Grundvermögen (§ 68 BewG)

davon:

2.1 Unbebaute Grundstücke (§ 72 BewG)	815 (+12)	6.941.950 (-6.360.388)
davon		
2.1.1 Baureife Grundstücke <sup>5)</sup>	150	
2.1.2 Sonstige unbebaute Grundstücke <sup>5)</sup> (Anlagen, Flächen für Gemeinbedarf usw.)	666	
2.2 Bebaute Grundstücke (§ 74 BewG) – ohne Erbbaugrundstücke –	2.975 (-87)	31.172.519 (-6.823.466)
Zahl der Bauwerke 10.889, davon Gebäude 7.582 Zeitwert <sup>6)</sup> 19,467 Mrd. EUR		
2.3 Erbbaugrundstücke	525	
vertragliches Jahressoll an Erbbauzinsen rund 2.400.000 EUR		
<b>Summe Grundvermögen</b>	<b>4.315</b>	<b>38.114.469</b>

1) Davon Naturschutzgrundstücke 11.274 ha.

2) Davon an Anstalten und sonstige Landeseinrichtungen überlassen:  
Domänen und Hofgüter 2.657 ha,  
Landwirtschaftlich genutzter Streubesitz 806ha.

3) Aufteilung nach § 34 Abs. 2, Ziff. 1 und 2 BewG.

4) Das staatliche Forstvermögen wird gebildet aus den landeseigenen Waldgrundstücken mit dem aufstockenden Bestand einschließlich Naturschutz- und anderer Schutzflächen, den Forstgrundstücken mit den Betriebsgebäuden und teilweise mit Dienstgebäuden, soweit sie im Einheitswert des Staatsforstbetriebes enthalten sind. Es wurden rund 514 ha Staatswald veräußert und rund 504 ha Wald erworben. Der forstwirtschaftliche Grundbesitz wurde auf der Basis des Automatisierten Liegenschaftsbuchs des Landes aktualisiert.

5) Aufteilung entsprechend § 73 BewG.

6) Buchwert aus der Anlagenbuchhaltung

## II. Landesbetriebe nach § 26 LHO

Stand: 1.1.2008

lfd. Nr.	Name und Sitz des Betriebes	Bilanz zum	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis ohne Landeszuschuss EUR	Jahresergebnis mit Landeszuschuss EUR
1.	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	31.12.2007	3.631.920,43	-7.242.190,73	2.029,73
2.	Haus der Geschichte	Landesbetrieb ab 01.01.2009, Eröffnungsbilanz liegt noch nicht vor			
3.	Haupt- und Landesgestüt Marbach	31.12.2006	18.536.227,42	-4.117.444,23	29.755,77
4.	Informatikzentrum Landesverwaltung Ba-Wü	31.12. 2006	9.488.046,19	-23.436.412,58	422.136,36
5.	Landesakademie für Schulkunst	31.12.2007	799.610,03	-891.901,95	0,0
6.	Landesamt f. Geoinformation u. Landentwicklung	31.12.2006	12.021.021,93	-32.414.645,59	956.554,41
7.	Landesbetrieb Forst BW	Landesbetrieb ab 01.01.2009, Eröffnungsbilanz liegt noch nicht vor			
8.	Landesmuseum Württemberg	Landesbetrieb ab 01.01.2008, Eröffnungsbilanz liegt noch nicht vor			
9.	Linden-Museum Stuttgart	Landesbetrieb ab 01.01.2008, Eröffnungsbilanz liegt noch nicht vor			
10.	Logistikzentrum Baden-Württemberg	31.12. 2006	1.997.432,15	-5.118.112,16	-93.012,16
11.	OFD Karlsruhe Bundesbau Ba-Wü	31.12.2007	- 49.729,19	- 134.849,78	- 134.849,78
12.	OFD Karlsruhe Landeszentrum für Datenverarbeitung	31.12.2007	16.885.379,77	-48.677.999,93	3.759.450,07
13.	RP Freiburg Landesbetrieb Gewässer	31.12.2006	94.240.133,76	-22.326.275,29	0,00
14.	RP Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer	31.12.2006	146.891.945,49	-10.491.006,94	0,00
15.	RP Stuttgart Landesbetrieb Gewässer	31.12.2006	25.282.880,04	-10.315.096,98	0,00
16.	RP Stuttgart Landesgesundheitsamt	31.12.2006	831.485,46	-8.435.671,33	-259.276,99
17.	RP Tübingen Landesbetrieb Gewässer	31.12.2006	18.562.225,10	-6.346.293,23	0,00
18.	RP Tübingen Mess- und Eichwesen	31.12.2007	4.591.816,56	-250.269,9	549.730,1
19.	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	01.01.2008	140.757,74	-	-
20.	Staatl. Kunsthalle Karlsruhe	Landesbetrieb ab 01.01.2009, Eröffnungsbilanz liegt noch nicht vor			
21.	Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau	31.12.2005	2.555.787,61	-3.948.391,42	928.789
22.	Staatliche Münzen Baden-Württemberg	31.12.2007	9.704.052,47	937.666,41	937.666,41
23.	Staatlicher Verpachtungsbetrieb	31.12.2007	409.670.742,97	-5.227.132,12	-3.438.132,12
24.	Staatl. Museum für Naturkunde Karlsruhe	Landesbetrieb ab 01.01.2009, Eröffnungsbilanz liegt noch nicht vor			
25.	Staatl. Weinbauinstitut Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau	31.12.2005	1.838.597,31	-3.410.015,88	-117.254,16
26.	Staatsgalerie Stuttgart	Landesbetrieb ab 01.01.2008, Eröffnungsbilanz liegt noch nicht vor			
27.	Staatsweingut Meersburg	31.12.2007	4.995.480,86	-19.067,20	- 19.067,20
28.	Vermögen und Bau Baden-Württemberg	31.12.2007	- 31.872.818,11	- 85.175.647,07	6.034.086,93
29.	Vollzugliches Arbeitswesen der Justizvollzugsanstalten	31.12.2007	23.335.768,95	1.632.098,09	0,0

lfd. Nr.	Name und Sitz des Betriebes	Bilanz zum	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis ohne Landeszuschuss EUR	Jahresergebnis mit Landeszuschuss EUR
30.	Wilhelma Stuttgart – Bad Cannstatt	31.12.2007	40.870.394,45	- 6.719.879,977	-197.779,97
31.	Württembergische Staatstheater Stuttgart	31.08.2007	1.535.144,24	-68.108.635,85	417.047,85
32.	Universität Heidelberg	31.12.2007	63.837.280,77	-174.243.238,51	- 2.942.175,26
33.	Universität Karlsruhe	Landesbetrieb ab 01.01.2009, Eröffnungsbilanz liegt noch nicht vor			
34.	Universität Stuttgart	Landesbetrieb ab 01.01.2007, Eröffnungsbilanz liegt noch nicht vor			
35.	Universität Ulm	Landesbetrieb ab 01.01.2007, Eröffnungsbilanz liegt noch nicht vor			

### III. Beteiligungen des Landes \*)

Stand 1.1.2008

lfd. Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Grund- (Stamm-) Kapital EUR	Anteil des Landes Baden-Württemberg am Grund-(Stamm-)Kapital EUR %		Bemerkungen
<b>A. Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen Rechts</b>					
1.	Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank, Karlsruhe	250 000 000	250 000 000	100,00	Ein Teil des erwirtschafteten Gewinns wird unmittelbar für die Finanzierung von Landesaufgaben eingesetzt.
2.	Landesbank Baden-Württemberg	1 419 800 000	505 600 000	35,61	Ferner hält das Land stille Einlagen an der Landesbank in Höhe von 302,9 Mio. EUR, 790,0 Mio. EUR und 197,5 Mio. USD
3.	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main	3 750 000 000	91 311 949	2,43	Nach dem Gesetz über die Kreditanstalt für Wiederaufbau in der Fassung vom 23. Juni 1969 (BGBl S. 537) findet eine Gewinnausschüttung nicht statt. Der Anteil des Landes ist in Höhe von 88% eingezahlt.
4.	BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg, Baden-Baden	520 000	520 000	100,00	
5.	Hafenverwaltung Kehl, Kehl	4 961 103	4 961 103	100,00	Der Gewinn wird satzungsgemäß zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet.
6.	Süddeutsche Klassenlotterie, München	511 292	173 839	34,00	Die Verteilung des Reingewinns richtet sich nach dem Anteil am Losabsatz und nach dem Einwohneranteil. Siehe auch Kap. 0620 Tit. 123 01.

Summe

852 566 891

lfd. Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Grund-(Stamm-) Kapital EUR	Anteil des Landes Baden-Württemberg am Grund-(Stamm-)Kapital EUR	%	Bemerkungen
<b>B. Unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts</b>					
<b>Kreditinstitute</b>					
1.	Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH, Stuttgart	260 000	259 740	99,90	
<b>Energie-Versorgungsunternehmen</b>					
2.	Rhein-Main-Donau AG, München	102 258 370	6 135	0,01	Der Reingewinn ist vertraglich zum Bau der Großschiffahrtsstraße zu verwenden.
<b>Flughäfen</b>					
3.	Flughafen Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen	21 272 000	2 647 000	12,44	
4.	Flughafen Stuttgart GmbH, Stuttgart	50 000 000	25 000 000	50,00	
5.	Rhein-Neckar Flugplatz GmbH, Mannheim	460 180	115 050	25,00	
<b>Häfen</b>					
6.	Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH, Mannheim	1 600 000	1 600 000	100,00	
<b>Verkehrs- und Transportunternehmen</b>					
7.	HzL Hohenzollerische Landesbahn AG, Sigmaringen	4 420 000	3 179.483	71,93	
8.	SWEG Südwestdeutsche Verkehrs- AG, Lahr	5 200 000	5 200 000	100,00	
<b>Unternehmen mit wissenschaftlicher Zielsetzung</b>					
9.	Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH	25 000	13 750	55,00	ohne wirtschaftlichen Ertrag, gemeinnützig
10.	Fachinformationszentrum Karlsruhe, Gesellschaft für wissenschaftlich-technische Information mbH - FIZ, Karlsruhe	47 039	1 023	2,17	ohne wirtschaftlichen Ertrag, gemeinnützig
11.	Filmakademie Baden-Württemberg GmbH, Ludwigsburg ....	26 000	26 000	100,00	ohne wirtschaftlichen Ertrag, gemeinnützig
12.	Forschungszentrum Karlsruhe GmbH Technik und Umwelt, Karlsruhe	511 292	51 129	10,00	ohne wirtschaftlichen Ertrag, gemeinnützig
13.	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht GmbH, Grünwald	163 613	10 226	6,25	ohne wirtschaftlichen Ertrag, gemeinnützig
14.	Hochschul-Informations-System GmbH - HIS, Hannover .....	49 084	2 045	4,16	ohne wirtschaftlichen Ertrag, gemeinnützig
15.	IWF Wissen und Medien, gemeinnützige GmbH, Göttingen	51 129	5 113	10,00	ohne wirtschaftlichen Ertrag, gemeinnützig
16.	Popakademie Baden-Württemberg GmbH, Mannheim	50 000	16 750	33,50	ohne wirtschaftlichen Ertrag
17.	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH – ZEW, Mannheim	26 000	26 000	100,00	ohne wirtschaftlichen Ertrag, gemeinnützig
<b>Glücksspielunternehmen</b>					
18.	Baden-Württembergische Spielbanken GmbH & Co KG, Baden-Baden	2 600 000	2 600 000	100,00	Haftungskapital

lfd. Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Grund-(Stamm-) Kapital EUR	Anteil des Landes Baden-Württemberg am Grund-(Stamm-)Kapital EUR %		Bemerkungen
<b>Dienstleistungsunternehmen</b>					
19.	NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart	52.000	52.000	100,00	
20.	Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS), Stuttgart	248 000	18 600	7,50	
21.	PBW-Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart	520 000	520 000	100,00	
22.	KEA-Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, Karlsruhe	1 024 500	516 000	50,37	
23.	SAA Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH, Fellbach	512 000	512 000	100,00	
24.	SAD Sonderabfall-Deponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH, Malsch	52 000	52 000	100,0	
25.	ekz – Einkaufszentrale für Bibliotheken GmbH, Reutlingen	Anteil wurde in 2007 verkauft			
26.	Baden-Württemberg International Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH (bw-i), Stuttgart	256 000	130 550	51,00	Anteil L-Bank: 24,0%
27.	HWW – Höchstleistungsrechner für Wissenschaft und Wirtschaft Betriebsgesellschaft mbH, Stuttgart	50 000	6 250	12,50	
28.	MBW Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH, Stuttgart	108 000	58 800	54,44	
29.	Landesmesse Stuttgart GmbH, Stuttgart	14 760 000	7 380 000	50,00	
30.	Trägergesellschaft Deutscher Pavillon, Hannover	57 929	1 585	2,74	
31.	fiscus GmbH i.L.	32 000	2 000	6,25	am 30.06.2008 aus dem Handelsregister gelöscht
32.	BioPro Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart	25 000	25 000	100,00	
<b>Medienunternehmen</b>					
33.	MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart	103 000	52 530	51,00	
34.	Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart	Anteil wurde in 2007 verkauft			
<b>Sonstige Unternehmen</b>					
35.	Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH Stuttgart	20 159 319	20 159 319	100,00	s. nachfolgende Übersicht
36.	Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH, Stuttgart	3 000 000	3 000 000	100,00	
37.	„Blühendes Barock“ Gartenschau Ludwigsburg GmbH, Ludwigsburg	1 022 584	511 292	50,00	gemeinnützig
38.	Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim	4 090 335	1 994 038	48,75	gemeinnützig
39.	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	41 926	1 023	2,44	gemeinnützig
41.	Landesimmobiliengesellschaft Baden-Württemberg - Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH (LIG-BW)	25 000	25 000	100,00	
41.	Wehrgeschichtliches Museum GmbH, Rastatt	26 076	8 692	33,33	gemeinnützig
42.	Venture-Capital Beteiligung Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Haftungsbeschränkung	12 782 297	2 556 460	20,00	Anteil LBBW: 24%
43.	EMBL Technology Fund GmbH & Co. KG, Heidelberg	26 161 616	500.000	1,91	
44.	Holzhof Oberschwaben e.G., Bad Schussenried	1 160 383	638 430	55,01	

lfd. Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Grund-(Stamm-)Kapital EUR	Anteil des Landes Baden-Württemberg am Grund-(Stamm-)Kapital EUR %		Bemerkungen
45.	Murgschifferschaft Forbach, Forbach	52 738 734	28 923 270	54,84	Verwaltungsorganisation zur Bewirtschaftung des Schifferwalds; Gesellschaft altdeutschen Rechts, Nutzungsrecht auf 54% des anfallenden Holzes in natura
46.	Stuttgart 2012 GmbH i.L.	300 000	100 000	33,33	
Summe			105 409 283		
Summe Beteiligungen an Unternehmen des öffentlichen und des privaten Rechts			<u>957 976 174</u>		

### C. Bedeutende mittelbare Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts \*)

#### 1. Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH:

1.1.	Reederei Schwaben GmbH, Stuttgart	1 600 000	704 000	44,00
1.2.	Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn	27 000 000	12 151 215	45,00
1.3.	Verwaltungsgesellschaft Wasseralfingen mbH, Aalen	25 000	12 500	50,00
Summe			<u>12 867 715</u>	

#### 2. Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH \*)

2.1.	Badische Staatsbrauerei Rothaus AG, Grafenhausen	20 000 000	20 000 000	100,00
2.2.	Staatliche Toto-Lotto GmbH, Stuttgart	16 000 000	16 000 000	100,00
2.3.	FBW-Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg mbH	511 300	511 300	100,00
2.4.	Baden-Württembergische Spielbanken Managementgesellschaft mbH	52 000	52 000	100,00
2.5.	Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co KG	25 564 594	11 504 067	45,00
2.6.	Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungsgesellschaft mbH	25 565	11 504	45,00
Summe			<u>48 078 871</u>	

\*) Daneben hält die Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH eine stille Beteiligung an der LBBW in Höhe von 200 Mio. EUR sowie Genussscheine der LBBW im Nennwert von 49,0 Mio. EUR.

lfd. Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Grund-(Stamm-) Kapital EUR	Anteil des Landes Baden-Württemberg am Grund-(Stamm-)Kapital EUR %	Bemerkungen	
<b>3. Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank</b>					
3.1.	Austria Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	511 292	170 465	33,34	
3.2.	Business-Park Göppingen GmbH, Göppingen	5 000 000	500 000	10,00	
3.3.	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	35.000.400	3.500.040	10,00	
3.4.	Gottmadinger Immobiliengesellschaft AG, Gottmadingen	5 000 000	5 000 000	100,00	
3.5.	Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart	1 419 800 000	69 900 000	4,92	
3.6.	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart	3 591 825	962 609	26,80	
3.7.	PT German Centre Indonesia, Bumi Serpong Damai, WestJakarta, Indonesien	12,25 Mio. US\$ = 10 940 000 €	10,25 Mio. US\$ = 9 253 200 €	83,67	
3.8.	StEP Stuttgarter EngineeringPark GmbH, Stuttgart	2 500 000	2 500 000	100,00	
3.9.	Technologiepark Karlsruhe GmbH, Karlsruhe	5 113 750	4 909 200	96,00	
3.10	Technologieparks Tübingen – Reutlingen GmbH, Tübingen	2 000 000	2 000 000	100,00	
	Summe		<u>98 695 514</u>		
<b>4. BKV - Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg:</b>					
4.1.	Thermen und Touristik GmbH, Badenweiler	300 000	75 300	25,10	
4.2.	Staatsbad Wildbad – Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH, Bad Wildbad	1 022 584	1 022 584	100,00	
4.3.	Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim	9 264 609	3 088 203	33,33	
	Summe		<u>4 186 087</u>		
<b>5. Flughafen Stuttgart GmbH:</b>					
5.1.	AGS Airport Ground Service GmbH, Leinfelden-Echterdingen	50 000	30 000	60,00	
5.2.	City Air Terminal Luftreisebüro GmbH, Stuttgart	150 000	150 000	100,00	Es besteht ein EAV mit der FSG
5.3.	S. Stuttgart Ground Services GmbH, Leinfelden Echterdingen	52 200	26 600	51,00	
5.4.	HSG Flughafen Stuttgart Handels- und Service-GmbH, Leinfelden-Echterdingen	260 000	234 000	90,00	Es besteht ein EAV mit der FSG
5.5.	Baden-Airpark GmbH, Rheinmünster .....	25 050 000	16 491 000	65,83	
5.6.	AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg .....	500 000	50 000	10,00	
5.7.	Stille Beteiligung an der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG	105 330 000			
	Summe		<u>122 311 600</u>		

lfd. Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Grund-(Stamm-) Kapital EUR	Anteil des Landes Baden-Württemberg am Grund-(Stamm-)Kapital EUR %		Bemerkungen
6. Flughafen Friedrichshafen GmbH:					
6.1.	Flughafen Personal und Service GmbH, Friedrichshafen	25 000	18 800	75,20	
7. Landesmesse Stuttgart GmbH					
7.1.	Wine Farmers & Fruit Growers Exhibition (Pty.) Ltd., Kapstadt/Südafrika	8,45	5,92	70,00	
8. Venture-Capital Beteiligung Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Haftungsbeschränkung: Venture-Capital Baden-Württemberg GmbH					
		25 565	–	–	stille Beteiligung in Höhe v. 12 782 297 EUR

#### IV. Darlehensforderungen des Landes – Stand 31. Dezember 2007 –

Art der Darlehen	Höhe der Darlehensforderungen EUR
1. Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände	40 903,00
2. Wohnungsbauförderung	
2.1 Wohnungsbaudarlehen an die Landeskreditbank – durchlaufende Darlehen – aus Bundesmitteln	1 413 686 645,00
2.2 Wohnungsbaudarlehen an die Landeskreditbank aus Landesmitteln	398 931 594,00
3. Sonstige Darlehen	
3.1 Darlehen an öffentliche Unternehmen	365 174,00
3.2 Darlehen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH -ZEW	12 586 018,15
3.3 Sonstige Darlehensforderungen	19.100.094,97
<b>Darlehen insgesamt</b>	<b><u>1 844.710.429,12</u></b>

#### V. Bedingt rückzahlbare Darlehen

– Stand 31. Dezember 2007 –

Verwendungszweck	Höhe der Darlehensforderungen EUR
1. Sonderkonto bei der Stuttgarter Messe- und Kongress GmbH .....	159 922



## VI. Schulden des Landes

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stand am		
		31. Dezember 2005 EUR	31. Dezember 2006 EUR	31. Dezember 2007 EUR
	<b>Fundierte Schulden</b>			
1.	Schulden aus Kreditmarktmitteln			
1.1	Wertpapiersschulden	9.486.132.462	10.537.419.511	13.118.517.472
1.2	Schulden bei der Sozialversicherung <sup>1)</sup>	394.369.378	454.256.459	571.700.000
1.3.	Schulden bei inländischen Kreditinstituten	27.328.020.221	27.180.770.295	25.091.958.343
1.4	Schulden bei ausländischen Kreditinstituten			
1.4.1	auf EUR lautend	2.332.004.659	2.899.109.444	2.927.754.418
1.4.2	auf fremde Währung lautend <sup>2)</sup>	0	0	0
2.	Verpflichtungen aus Ausgleichsforderungen	–	–	–
3.	Schulden bei Verwaltungen			
3.1	beim Bund und beim Lastenausgleichsfonds	1.511.930.568	1.456.946.537	1.413.686.785
3.2	bei Ländern und Gemeinden	–	–	–
4.	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	515.000	337.000	166.000
	<b>Fundierte Schulden insgesamt (lfd. Nrn. 1–4)</b>	<b><u>41.052.457.289</u></b>	<b><u>42.528.839.246</u></b>	<b><u>43.123.783.018</u></b>
5.	Kassenkredite	0	0	0
	<b>Schulden insgesamt</b>	<b><u>41.052.457.289</u></b>	<b><u>42.528.839.246</u></b>	<b><u>43.123.783.018</u></b>

1) Bundesanstalt für Arbeit, Sozialversicherungsträger, öffentliche Zusatzversorgungseinrichtungen.

### Nachrichtlich:

In den vorgenannten Beträgen sind die nachstehenden Kapitalsummen nicht enthalten, für die das Land der Landeskreditbank oder einem anderen Finanzierungsinstitut den Schuldendienst bzw. den Finanzierungsaufwand zu erstatten hat.

Lfd. Nr.	Art der Finanzierungsmaßnahme	Stand der Kapitalsumme am		
		31. Dezember 2005 EUR	31. Dezember 2006 EUR	31. Dezember 2007 EUR
1.	Aus der Finanzierung des Landesanteils der Darlehensförderung der Studenten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz durch die Landesbank	134 630 196	144 699 434	148 384 893
2.	Aus der Finanzierung von Sonderbauprogrammen durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH			
	a) Behörden-Bauprogramm	30 414 895	35 661 310	35 401 749
	b) Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften	143 131 861	164 238 792	170 039 871
	c) Sonderprogramm für den Landesstraßenbau	339 614 881	347 378 979	390 608 183
	d) Investitionsprogramm für den Landesstraßenbau	98 992 163	152 100 415	137 242 976
	e) Neue Steuerungsinstrumente	197 754 667	209 381 257	156 759 462
3.	Aus der Finanzierung von Baumaßnahmen durch die Landesentwicklungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH			
	a) Materialforschungszentrum Freiburg			0
	b) Verfügungsgebäudeprogramm	775144	0	0
	c) Hellige-Areal Freiburg	110 883	0	0
	d) Frauenklinik Tübingen	2 602 477	621 883	0
	<b>Zusammen (lfd. Nrn. 1–3)</b>	<b><u>948 027 166</u></b>	<b><u>1 054 082 071</u></b>	<b><u>1 038 437 134</u></b>

## VII. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Landes

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Gewährleistung	Stand der Verpflichtung am		
		31. Dezember 2005 Mio. EUR	31. Dezember 2006 Mio. EUR	31. Dezember 2007 Mio. EUR
1.	Wirtschaftsförderung			
1.1	Inlandsbürgschaften	34,0	28,8	23,7
1.2	Außenwirtschaft	10,2	10,2	5,1
1.3	Rückbürgschaften und Rückgarantien	499,1	549,1	549,1
2.	Förderungswürdige Zwecke außerhalb der Wirtschaftsförderung			
2.1	Gemeinnützige u. pädagogische Einrichtungen	10,4	8,1	8,1
2.2	Öffentliche Unternehmen	10 317,55	10 013,92	10 128,29
2.3	Abdeckung von Haftpflichtrisiken nach dem Atomgesetz	52,3	52,5	51,9
2.4	Sonstige Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen	5,9	5,9	5,9
3.	Wohnungsbau	93,1	77,1	66,8
Gewährleistungsverpflichtungen insgesamt		<u>11 022,6</u>	<u>10 745,6</u>	<u>10 838,9</u>

In der vorstehenden Übersicht sind die aufgrund der Ermächtigung im jeweiligen Staatshaushaltsgesetz übernommenen Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Landes mit den urkundlich festgestellten Höchstbeträgen erfasst. Durch laufende Tilgungen entstandene Ermäßigungen des Obligos sind nicht berücksichtigt. Vollständig erloschene Verpflichtungen sind in den Summen nicht mehr enthalten.

Außer den oben dargestellten Gewährleistungen bestehen kraft Gesetzes die folgenden Eventualverbindlichkeiten des Landes:

1. Das Land ist alleiniger Gewährträger der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank, Anstalt des öffentlichen Rechts. Es trägt die Anstaltslast und haftet für die Verbindlichkeiten der Bank unbeschränkt (§ 5 des Gesetzes über die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank vom 11.11.1998, GBl. S. 581).

2. Das Land war neben dem Sparkassenverband Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart bis zum 18.07.2005 Gewährträger der Landesbank Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts. Es haftet daher anteilig für die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Verbindlichkeiten der Landesbank entsprechend der Vereinbarung mit der EU-Kommission.

Gewährträgerschaften, Anstaltslasten und sonstige Gewährleistungen des Landes, die auf anderen gesetzlichen Bestimmungen oder auf allgemeinen Rechtsgrundsätzen beruhen, sind im Rahmen dieser Übersicht nicht aufgeführt.



## Verzeichnis der Dienstkraftfahrzeuge und der zum Dienstreiseverkehr zugelassenen privaten Kraftfahrzeuge

- Ausgangsbasis: 2008 -

- ohne Fahrzeuge in Landesbetrieben und Anstalten des öffentlichen Rechts -

Ressort	Dienstkraftfahrzeuge					
	Personen- kraftwagen <sup>1)</sup>	Einsatz-, Spezial- sowie Kombifahr- zeuge; Fahrzeuge mit Sonder- ausrüstung, Funk usw. <sup>2)</sup>	Omnibusse, Mannschafts-Transport- wagen	Lastkraft- wagen	Anhänger für Kfz	Kraftträder und Mopeds <sup>3)</sup>
	PKW	Sond	KOM	LKW	Anh.	Krad
	2009 Gesamtbestand (davon geleaste Fz)	2009 Gesamtbestand (davon geleaste Fz)	2009 Gesamtbestand (davon geleaste Fz)	2009 Gesamtbestand (davon geleaste Fz)	2009 Gesamtbestand (davon geleaste Fz)	2009 Gesamtbestand (davon geleaste Fz)
01 LT	4; (4)	1 (1)				
02 StM	13; (13)	4 (2)				
03 IM	403; (216)	4.815 (3.402)	57 (0)	88 (1)	195 (0)	155 (0)
04 KM	3; (3)	26 (1)				0
05 JuM	20; (19)	166 (23)		25	27	1
06 FM	72; (24)	14 (0)		8 (0)	6 (0)	0 (0)
07 WM	3; (3)	2 (0)				
08 MLR	27; (9)	134 (7)		9 (0)	123 (0)	1 (0)
09 SM	3; (3)	1 (1)				
10 UM	3; (3)	1				
11 RH	1; (1)					
14 MWK	49; (14)	301 (3)		23 (0)	152 (0)	15 (0)
Insges.	601; (312)	5.465 (3.440)	57 (0)	153 (1)	503 (0)	172 (0)

<sup>1)</sup> nur PKW, die überwiegend zum Personentransport eingesetzt sind

<sup>2)</sup> auch PKW, die nicht überwiegend dem Personentransport dienen und als Kurierwagen, Messfahrzeuge, zum Gerätetransport usw. verwendet werden

<sup>3)</sup> auch mit Beiwagen

Ressort	Dienstkräftfahrzeuge				Zum Dienst- reise- verkehr zuge- lassene privat- eigene PKW
	Luft- fahrzeuge	Wasser- fahrzeuge	Zusammen	Selbst- fahrende Arbeits- maschinen	
	Lufft	Wassf		ArbM	
	2009 Gesamtbestand (davon geleaste Fz)	2009 Gesamtbestand (davon geleaste Fz)	2009 Gesamtbestand (davon geleaste Fz)	2009 Gesamtbestand (davon geleaste Fz)	
01 LT			5 (5)		
02 StM			17 (15)	2 (0)	33
03 IM	8 (0)	50 (0)	5.771 (3.619)	44 (0)	1.723
04 KM			29 (4)	13 (0)	4.569
05 JuM			239 (42)	62	1.643
06 FM			100 (24)		4.404
07 WM			5 (3)	1 (0)	5
08 MLR		4 (0)	298 (16)	36 (0)	218 (0)
09 SM			4 (4)	1 (0)	18
10 UM			4 (3)	1	25
11 RH			1 (1)		35
14 MWK		14 (0)	554 (17)	270 (0)	423
Insges.	8 (0)	68 (0)	7.027 (3.753)	430 (0)	13.096

